

Christoph Bergner/Hans Zehetmair (Hrsg.)

DEUTSCH ALS IDENTITÄTSSPRACHE DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

AMZ

92

Argumente und Materialien
zum Zeitgeschehen

Christoph Bergner / Hans Zehetmair (Hrsg.)

DEUTSCH ALS IDENTITÄTSSPRACHE DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

Impressum

ISBN	978-3-88795-438-3
Herausgeber	Copyright 2014, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de
Vorsitzende	Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ / Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Redaktion	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser (Chefredakteur, V.i.S.d.P.) Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin) Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin) Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin) Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin) Marion Steib (Redaktionsassistentin)
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

INHALT

05 EINFÜHRUNG

Christoph Bergner / Hans Zehetmair

PANEL I:

POLITISCHE ASPEKTE DER MINDERHEITENFÖRDERUNG UND SPRACHBILDUNG

09 DER VÖLKERRECHTLICHE SCHUTZ VON MINDERHEITENSPRACHEN

Rainer Hofmann

19 REVITALISIERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS IDENTITÄTSSPRACHE

Sprachbildungsarbeit für die deutschen Minderheiten im Rahmen der deutschen Hilfenpolitik

Christoph Bergner

23 DIE ROLLE DES AUSWÄRTIGEN AMTES BEI DER FÖRDERUNG VON MINDERHEITEN

Andreas Meitzner

PANEL II:

ERFAHRUNGEN UND ERWARTUNGEN DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

27 DER DEUTSCHSPRACHIGE UNTERRICHT IN RUMÄNIEN

Christiane Gertrud Cosmatu

35 ZUR AKTUELLEN SITUATION IN RUSSLAND

Galina Perfilova

39 DIE AKTUELLE LAGE DER DEUTSCHEN SPRACHE IN KASACHSTAN

Svetlana Dovzhenko

43 SPRACHARBEIT IN DER UKRAINE

Mykola Karpik

- 47 AUF DER SUCHE NACH LÖSUNGEN: POLEN**
Bernard Gaida
- 51 DAS SPRACHBILDUNGSANGEBOT FÜR DIE DEUTSCHE MINDERHEIT
IN UNGARN**
Ibolya Hock-Englender
- 57 PODIUMSDISKUSSION I:
ERHALT UND FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS SPRACHE
DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN**
Erwartungen an die Minderheitenförderung
- PANEL III:
VERMITTLUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS MINDERHEITENSPRACHE**
Schulische und Außerschulische Sprachbildung
- 67 WURZELN UND FLÜGEL**
Das Unterrichten von Deutsch als Minderheitensprache
in Praxis und Forschung
Werner Jost
- 71 DEUTSCH(E) IN MITTEL-OST-EUROPA**
Koloman Brenner
- 75 BETEILIGUNG DER LÄNDER AN DER FÖRDERUNG DER
DEUTSCHEN MINDERHEITENSPRACHE**
Frank Altrichter
- 81 MEHRWERTE DER AUßERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG IM KONTEXT
DER MINDERHEITENFÖRDERUNG**
Urban Beckmann / Sandra Hackert
- 87 AUßERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN UND SPRACHANGEBOTE ZUR
FÖRDERUNG DER JUGEND IN DEN GUS-STAA TEN**
Olga Martens
- 93 PODIUMSDISKUSSION II:
PERSPEKTIVEN DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS IDENTITÄTS-
UND MINDERHEITENSPRACHE**
Räume und Medien der Sprachpflege und des Sprachgebrauchs

EINFÜHRUNG

CHRISTOPH BERGNER / HANS ZEHETMAIR || Die Muttersprache bestimmt einen wesentlichen Teil der persönlichen Identität eines Menschen und ist sein authentischstes Kommunikationsmittel. Indem sie die Lebenswirklichkeit beschreibt und abstraktem Denken kennzeichnenden Ausdruck verleiht, prägt die Muttersprache sowohl das Bewusstsein des Einzelnen als auch das gemeinsame Weltbild einer Sprachgemeinschaft in jeweils spezifischer Weise. Eine Sprache grenzt eine Gemeinschaft einerseits ein, andererseits kann sie wie im Falle der deutschsprachigen Minderheiten politische Grenzen überschreiten und Menschen unterschiedlicher Staaten verbinden.

Aus der Perspektive des nationalstaatlichen Sprachgebrauchs in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind wir es gewohnt, die Bedeutung der deutschen Sprache auf ihre funktionale Rolle in der Kommunikation zu beschränken. In einem anderssprachigen Umfeld bekommt Deutsch als Minderheitensprache für die jeweilige Gemeinschaft jedoch eine essenzielle identitätstragende Funktion. Hier wird die Frage über den Erhalt und die Förderung der Minderheitensprache gleichzeitig zur Frage über das zukünftige Sein oder das Nichtsein einer Minderheit.

Der von Deutschland angezettelte und verbrecherisch geführte Zweite Weltkrieg und die damit verbundenen Versuche der Nationalsozialisten, deutsche Volksgruppen für die eigenen Ziele zu instrumentalisieren, haben dazu geführt, dass deutsche Minderheiten in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas sowie in der Sowjetunion als innere Feinde betrachtet wurden und oft jahrzehntelang schwerwiegenden Repressionen ausgesetzt waren. Deutsche Minderheiten, die jahrhundertlang als gerufene Handwerker und Landwirte im bürgerschaftlichen Sinne zu Aufbau und Wohlstand ihrer Heimatstaaten beitrugen, wurden nach dieser Jahrhundertkatastrophe in ihrer Existenz und kulturellen Identität grundlegend infrage gestellt. Nach den physischen Maßnahmen von Vertreibungen, Deportationen und Zwangsarbeit setzten kulturelle Beeinträchtigungen mit dem Ziel einer Assimilierung der unliebsamen

Minderheiten ein. Mit einem oft gezielten Vorgehen gegen die deutsche Sprache als Minderheitensprache sollte den Gemeinschaften der wichtigste Faktor ihres Zusammenhalts genommen werden. Mit wenigen Ausnahmen wurde vor allem das traditionsreiche Bildungswesen in der Minderheitensprache Deutsch schwer getroffen, was in letzter Konsequenz die Minderheitensprache Deutsch marginalisierte und aus der Öffentlichkeit ins Private getrieben hat.

Heute leben ca. 1,5 Millionen Angehörige der deutschen Minderheiten in den betroffenen Staaten. Nach einer Zeit der Stabilisierung kultureller Identität und der Konsolidierung der Minderheitenselbstverwaltungen stehen die Organisationen vor der Herausforderung einer Revitalisierung muttersprachlicher Bindungen. Einmütig sehen die Minderheitenvertreter ihre größte Not im rapiden Rückgang der Muttersprachekenntnisse der jungen und mittleren Generationen. Auch bedingt durch große Aussiedlungswellen nach Deutschland in den 1990er-Jahren befinden sich die Gemeinschaften heute in einer Diasporasituation.

Es gibt demnach vielfältigen Anlass, über die bestehenden Bildungsangebote in der Sprache der deutschen Minderheiten und ihre zukünftige Gestaltung nachzudenken und zu fragen, wie den Organisationen der deutschen Minderheiten bei der Bewahrung und Förderung einer identitätsstärkenden deutschen Sprachvermittlung geholfen werden kann.

Um diesen Fragen nachzugehen, veranstaltete der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und Deutsche Minderheiten, Dr. Christoph Bergner, gemeinsam mit der Hanns-Seidel-Stiftung vom 16. bis 18. Juni 2013 im siebenbürgischen Hermannstadt / Sibiu die Konferenz „Deutsch als Identitätssprache der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“. Das Bundesministerium des Innern, an dem das Amt des Beauftragten angesiedelt ist, unterstützt im Rahmen seiner Hilfenpolitik deutsche Minderheiten in Herkunftstaaten der Aussiedler, d. h. in Staaten, in denen diese Personengruppen ein besonderes Kriegsfolgenschicksal erlitten haben und nun seit der demokratischen Wende 1989/1990 die Unterstützung der Bundesregierung erfahren. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Förderung gemeinschaftsbildender Maßnahmen, zu denen auch Sprachbildungsangebote gehören. Ähnliche Unterstützung erfahren sie auch aus einzelnen deutschen Ländern und durch Politische Stiftungen. Neben Baden-Württemberg hat insbesondere der Freistaat Bayern weitreichende Leistungen in Südosteuropa erbracht. Als die erste deutsche Politische Stiftung in Rumänien beschäftigt sich die Hanns-Seidel-Stiftung seit Jahren aktiv mit der Förderung der Rumänien-deutschen vor Ort.

Um die Fragen aus der Perspektive der Minderheitenangehörigen zu diskutieren, waren zur Konferenz etwa 90 Vertreter verschiedener Minderheitenselbstorganisationen aus ost-, mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie aus GUS-Staaten eingeladen. Als Gastgeber und Mitveranstalter beteiligte sich das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien an der Tagungsorganisation. Nicht zuletzt ist der Beitrag des Auswärtigen Amtes an der Konferenz hervorzuheben, das sich im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowohl über ihre diplomatischen Vertretungen als auch über die Kultur- und Sprachmittler wie das Goethe-Institut oder das Institut für Auslandsbeziehungen der Förderung der deutschen Minderheiten widmet.

Im vorliegenden Band sind sämtliche Beiträge und Podiumsdiskussionen der Konferenz abgedruckt, die uns die Referenten und Disku-

tantan zur Verfügung gestellt haben. Daneben danken die Organisatoren den Gestaltern des kulturellen Rahmenprogramms, dem Schriftsteller Eginald Schlattner, der aus seinen zahlreichen Werken las, und den deutschen Bühnen aus Szekszárd, Temeswar sowie der deutschen Abteilung am Nationaltheater in Hermannstadt, deren Beiträge aus objektiven Gründen nicht veröffentlicht werden konnten. Umso mehr gilt ihnen unsere besondere Anerkennung.

DR. CHRISTOPH BERGNER, MDB

bis 2013 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

PROF. DR. H.C. MULT. HANS ZEHETMAIR

Staatsminister a.D.,
Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung a.D.

PANEL I:
POLITISCHE ASPEKTE DER
MINDERHEITENFÖRDERUNG
UND SPRACHBILDUNG

DER VÖLKERRECHTLICHE SCHUTZ VON MINDERHEITENSPRACHEN

RAINER HOFMANN || Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die vom Völkerrecht geschützten und gewährleisteten Sprachenrechte. Vorgestellt werden die einschlägigen völkerrechtlichen Instrumente auf universeller Ebene, d. h. im Bereich der Vereinten Nationen, sowie auf regionaler europäischer Ebene, d. h. im Bereich des Europarats. Schließlich wird auf einige sprachrechtliche Standards und Probleme eingegangen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt bzw. gestellt haben.

GRUNDBEGRIFFE

Die ganz überwiegende Mehrheit der nationalen Minderheiten in Europa, hier verstanden im Sinne des „OSZE-Europa“, das auch die Staaten Zentralasiens einschließt, definiert sich über ihre Sprache: Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist das entscheidende Element, das nationale Minderheiten in Europa zusammenhält oder auszeichnet, also das Element, das die eigenständige Identität der Angehörigen solcher Minderheiten ausmacht, ihre Sprache, die nicht die Sprache der Mehrheitsbevölkerung ist. Da heute ganz unbestritten anerkannt ist, dass Schutz und Förderung der eigenständigen Identität der Angehörigen nationaler Minderheiten – neben sicherheitspolitischen Aspekten – vorrangiges Ziel und gewissermaßen *raison d'être* des einschlägigen völkerrechtlichen Regelwerks sind, ist gleichermaßen unbestritten anerkannt, dass für solche Personen Schutz und Förderung von Minderheitensprachen eine unabdingbare Voraussetzung für die Gewährleistung der Identität des Einzelnen darstellen; da die Gewährleistung der Identität des Einzelnen wiederum ein ganz zentrales – wenn nicht das zentrale – Element des internationalen Menschenrechtsschutzes bildet, stellen Schutz und Förderung von Minderheitensprachen in der Tat ein zentrales Element der menschenrechtlichen Gewährleistung der Identität des Einzelnen dar.

Aufgabe dieses Beitrages ist es, einen Überblick über die vom Völkerrecht geschützten und gewährleisteten Sprachenrechte zu geben. Hierzu werden zunächst die einschlägigen völkerrechtlichen Instrumente auf universeller Ebene, d. h. im Bereich der Vereinten Nationen, vorgestellt. Dieser Bereich ist vor allem für diejenigen Personen von Bedeutung, die aus einem Land kommen, das nicht Mitglied des Europarates ist, also etwa für die Vertreter der deutschen Minderheiten aus Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan. Für alle anderen ist der Europarat, also die regionale europäische Ebene, letztlich wichtiger; diese Ebene wird daher ausführlicher erörtert. Schließlich soll noch auf einige Standards (und auch Probleme) eingegangen werden, die sich im Laufe der Zeit entwickelt bzw. gestellt haben, insbesondere auf der Ebene des Europarates.

Zuvor sind aber zur Einführung einige Grundbegriffe und Grundprobleme anzusprechen. Das möglicherweise wichtigste Problem ist, dass es keine wirklich allseits anerkannte Definition des Begriffes „nationale Minderheiten“ gibt. In der internationalen Praxis behilft man sich mit folgenden Kriterien:¹ Zunächst muss es sich bei einer „nationalen Minderheit“ um eine Gruppe von Personen handeln, die in nicht-dominanter Stellung ist. Die Einführung dieses Kriteriums hing vor allem damit zusam-

men, dass man die weiße Bevölkerungsgruppe im Südafrika der Apartheid nicht als Minderheit bezeichnen konnte und wollte. Ferner muss sich die fragliche Gruppe durch objektive Kriterien von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Das kann die Religion sein, das kann ihre Kultur oder ihre besondere traditionelle Lebensart sein. In Europa ist es vor allem die Sprache – im Unterschied etwa zum Nahen Osten, wo die Angehörigen der meisten dortigen Bevölkerungsgruppen Arabisch sprechen, aber sich in ihrer Religion unterscheiden; jedenfalls spielt dort, namentlich etwa im Irak, Libanon oder Syrien, wohl die Religion eine größere Rolle als die Sprache. Wie wichtig die eigenständige sprachliche Identität ist, sieht man nicht zuletzt im ehemaligen Jugoslawien: Dort sind aus der einen Sprache „Serbokroatisch“ inzwischen vier Sprachen (Bosnisch, Kroatisch, Montenegrinisch und Serbisch) geworden. Weiter muss diese Gruppe über ein entsprechendes Zusammengehörigkeitsgefühl verfügen, aufgrund dessen sie sich von der Mehrheitsbevölkerung (oder anderen Minderheiten) unterscheiden möchte – es handelt sich insofern also um ein subjektives Kriterium. Schließlich muss die fragliche Gruppe in dem Gebiet, wo sie lebt, seit längerem ansässig sein. Nicht notwendig ist, dass es sich dabei um denselben Staat handelt. Das wird zumeist mit dem Umstand erklärt, dass z. B. eine Person, die vor 1914 im heutigen Transkarpatien, etwa in Uschgorod, geboren wurde, nach dem Zerfall der Sowjetunion mit der ukrainischen Staatsangehörigkeit ihre fünfte Staatsangehörigkeit erhielt, ohne ein einziges Mal aus ihrem Wohnort weggezogen zu sein.

Von gleichermaßen grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage: Was bedeutet eigentlich „Schutz und Förderung einer nationalen Minderheit“? Da ist zunächst einmal das Verbot staatlicher Assimilationspolitik. Offenkundig zählt hierzu jegliche staatliche Politik, die darauf abzielt, die Grundlagen der eigenständigen Identität der fraglichen Gruppe schrittweise zu beseitigen. Beruht die Identität auf der eigenen Sprache, sind alle Maßnahmen untersagt, die den Gebrauch der Sprache im privaten wie öffentlichen Bereich untersagen oder gar unter Strafe stellen. Erfasst wird aber auch eine Politik,

die vielleicht eher als indirekte Assimilationspolitik angesehen werden kann, indem sie z. B. darauf abzielt, das Erlernen der Minderheitensprache in der Form ihrer Schrift- und Hochsprache zu behindern und so auf den gesellschaftlich als minderwertig angesehenen Rang eines bloßen Dialekts oder eines Kommunikationsmediums rückständiger Menschen zu reduzieren. Zum Schutz tritt die staatliche Pflicht zur Förderung, also im Bereich der Sprache eine staatliche Sprachförderungs politik, die sich bestimmter sog. positiver Maßnahmen bedient. Dazu gehört z. B., dass die Mindestzahl an Schülern, die aufgrund rechtlicher Vorgaben nötig ist, um eine Klasse einzurichten, für Angehörige nationaler Minderheiten geringer sein soll als für die Angehörige der Mehrheitsbevölkerung. Ein weiteres Beispiel betrifft eine Situation, in der es darum geht, eine Person im öffentlichen Dienst einzustellen; wenn hier darauf geachtet werden muss, dass diese Person eine Minderheitensprache beherrscht, dann wäre das eine zulässige – und sogar wünschenswerte – „positive Maßnahme“. Zu betonen ist, dass solche Maßnahmen keine verbotene Diskriminierung von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung darstellen.

VÖLKERRECHTLICHE INSTRUMENTE ZU SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER SPRACHLICHEN IDENTITÄT DES EINZELNEN

Bevor ein Überblick über die verschiedenen völkerrechtlichen Instrumente zu Schutz und Förderung der sprachlichen Identität des Einzelnen gegeben wird, ist zunächst kurz auf die Frage einzugehen, warum es überhaupt den Schutz nationaler Minderheiten im modernen Völkerrecht gibt. Bekanntlich kam zwischen den beiden Weltkriegen dem Minderheitenschutz auf völkerrechtlicher Ebene eine ganz besonders große Bedeutung zu.² Letztlich ging es darum, die nach dem Ersten Weltkrieg neu gezogenen Staatsgrenzen, die häufig nur wenig Rücksicht auf demographische Gegebenheiten nahmen, zu stabilisieren. Diese Sonderstellung endete nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Existenz eines speziellen Systems zum Schutz nationaler Minderheiten war politisch diskreditiert; auch herrschte die Überzeugung vor, man könne mit dem bloßen Verbot von Diskriminierungen das

Ziel, Menschen in ihrer Identität zu schützen, gleichermaßen gut erreichen. Aber es hat sich dann gezeigt, dass das nicht ausreichte.

Etwa seit 1990 kam es zu einer wahren Renaissance des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes. Die beiden wichtigsten europäischen Instrumente zum Schutz nationaler Minderheiten, stammen – kein Zufall – aus dem Anfang der 1990er-Jahre, der Zeit des Krieges im damaligen Jugoslawien. Vor allem das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 zeigt ganz deutlich den zweifachen Grund für den völkerrechtlichen Schutz nationaler Minderheiten: zum einen Wahrung der internationalen Sicherheit und zum anderen Wahrung der eigenständigen Identität des Einzelnen.³ Für dieses menschenrechtliche Element des Schutzes und der Wahrung der Identität eines Menschen, zu der eben auch die Sprache als besonders wichtiges identitätsstiftendes Merkmal gehört, sind Schutz und Förderung von Minderheitensprachen von zentraler Bedeutung. Außerdem spielt der Sicherheitsaspekt eine Rolle: Spannungen zwischen Mehrheitsbevölkerung und nationalen Minderheiten können zu Bürgerkriegen oder gar internationalen bewaffneten Konflikten eskalieren, wie die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien, im Kaukasus oder in Zentralasien gezeigt haben.

Schließlich ist zu betonen, dass Personen, die sich in ihrer eigenständigen Identität geschützt und gewahrt fühlen, eher Loyalität gegenüber dem Staat entwickeln werden, in dem sie leben. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass die aktuelle oder jüngste Geschichte des Kosovo möglicherweise oder wahrscheinlich anders verlaufen wäre, wenn unter Milošević eine andere Politik als die Politik der starken Assimilation – um nicht den Begriff des Völkermords zu verwenden – verfolgt worden wäre.

UNIVERSELLE EBENE

Auf universeller Ebene sind vor allem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966⁴ als rechtlich verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag sowie die – rechtlich unverbindliche – Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen⁵ über die

Rechte von Angehörigen von nationalen und anderen Minderheiten aus dem Jahre 1992 von Bedeutung.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966

Auf der universellen Ebene ist eine Bestimmung von grundlegender Bedeutung: Art. 27 des genannten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.⁶ Sie hatte in der Praxis bisher Bedeutung vor allem für Einwohner von Kanada, d. h. Angehörige von Indianervölkern und anderen Urvölkern, für die Sami, die Urvölker in Skandinavien, und kleinere Bevölkerungsgruppen in Nordsibirien, zum Teil auch für Menschen in Lateinamerika. Für die eigentlichen nationalen Minderheiten, auf die sich dieser Beitrag bezieht, war dieser Pakt bisher von keiner großen Bedeutung. Es gibt als Überwachungsorgan auch kein Gericht und somit auch keine rechtlich verbindlichen Urteile, sondern nur rechtlich unverbindliche Empfehlungen des zuständigen Überwachungsorgans, des UN-Menschenrechtsausschusses (UN Human Rights Committee). Ihnen kommt aber zweifellos eine gewisse politische Bedeutung zu, d. h. für den innerstaatlichen Diskurs über Rechte nationaler Minderheiten können sie durchaus wichtig sein. Für nationale Minderheiten aus Staaten, die nicht Mitglieder des Europarates sind, also etwa Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan, wäre dieses Instrument fraglos von beachtlicher Bedeutung. Insofern ist auch von Belang, dass alle diese Staaten die Möglichkeit einer sogenannten individuellen Mitteilung (communication) nach dem Fakultativprotokoll zum Pakt akzeptiert haben. Man kann sich also als Individuum an den UN-Menschenrechtsausschuss mit dem Vorbringen wenden, dass die staatliche Politik die Identität der in diesem Staat lebenden Minderheiten gefährde. In diesem Zusammenhang sei unterstrichen, dass die Erfahrung lehrt, dass es für Personen, die im Dialog mit den nationalen Stellen über Inhalte von Minderheitenpolitik stehen, oft sehr hilfreich sein kann, wenn sie den Hinweis geben können, dass es eine internationale Norm, einen Vertrag, den dieser Staat akzeptiert hat, gibt, in dem bestimmte Rechte gewährt sind.

Die Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte von Angehörigen nationaler und anderer Minderheiten von 1992

Daneben gibt es auf universeller Ebene⁷ noch die eingangs angesprochene Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die Minderheiten, u. a. sprachlichen Minderheiten, angehören; diese Erklärung, die kein rechtlich verbindlicher Vertrag ist, stammt aus dem Jahre 1992 und spielt eine gewisse Rolle für die Arbeit der Vereinten Nationen, vor allem außerhalb Europas, nicht zuletzt auch im Rahmen des Universal Periodic Review. Institutionell von Bedeutung ist vor allem das Amt oder die Institution des Unabhängigen Experten für Minderheitenfragen (Independent Expert on Minority Issues), der letztlich im Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen Verbesserungen der Lage von Angehörigen nationaler Minderheiten, z. B. im kirgisischen Teil des Fergana-Tals, zu erreichen sucht.

REGIONALE (EUROPÄISCHE) EBENE

Auf europäischer Ebene sind für den Schutz der (sprachenbezogenen) Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten⁸ vor allem drei völkerrechtliche Verträge des Europarats von zentraler Bedeutung: die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) von 1994 sowie das Rahmenübereinkommen über den Schutz von nationalen Minderheiten (FCNM) von 1995. Daneben gibt es im Rahmen der OSZE seit 1992 das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Zunächst sei betont, dass in Europa der stärkste Mechanismus zum Schutz von Menschenrechten besteht, den es auf völkerrechtlicher Ebene gibt, nämlich ein internationales Gericht, das befugt ist, rechtlich verbindliche Urteile zu erlassen: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)⁹ in Straßburg. Die EMRK¹⁰ enthält keine spezifischen Bestimmungen zu den Rechten der Angehörigen nationaler Minderheiten. Deswegen ist sie und das mit ihr

verbundene System für diese Personen bislang, genauer gesagt bis vor etwa fünf oder sechs Jahren, von nicht so großer Bedeutung gewesen. Das hat sich eigentlich erst mit dem Urteil *D. H. v. Czech Republic*¹¹ geändert. Seither gibt es eine Fülle von Urteilen, welche die Praxis vieler Staaten betrifft, Schüler, die Angehörige der Roma-Minderheit sind, wegen mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache in Sonderschulen zu bringen, ohne dass genügende Anstrengungen unternommen würden, sie nach Erlernen der Unterrichtssprache in die allgemeinen Schulen einzugliedern. In dieser Praxis sieht der EGMR zu Recht einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK.

Eine gewisse Bedeutung für den Erlernen und den Unterricht in Minderheitensprachen (oder allgemein formuliert für die Sprachenrechte) kommt auch den Elternrechten im Bildungsbereich zu. Die Grundlage der einschlägigen Rechtsprechung, für die noch immer das Urteil im Belgischen Sprachenfall¹² von großer Bedeutung ist, findet sich in Art. 2 des (Ersten) Zusatzprotokolls zur EMRK.

Insgesamt lässt sich für die letzten Jahre sicherlich eine beachtliche Zunahme der Bedeutung von EMRK und EGMR für den Minderheitenschutz feststellen. Dabei spielt natürlich auch eine erhebliche Rolle, dass sich jedermann mit einer Individualbeschwerde an diesen Gerichtshof wenden kann und seine Urteile für den betroffenen Staat rechtlich verbindlich sind.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML)

Der zweite hier bedeutsame Vertrag ist die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen.¹³ Mit Ausnahme der Russischen Föderation haben alle Mitgliedstaaten des Europarats, in denen deutsche Minderheiten leben, diesen Vertrag ratifiziert; insgesamt ist die Sprachencharta zur Zeit für 25 Staaten in Kraft, d. h. sie sind gewisse völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen. Im Einzelnen stellt die Sprachencharta ein recht kompliziertes System dar: Die Staaten müssen sich verpflichten, aus etwa 60 potenziellen Pflichten eine gewisse Mindestzahl für sich zu übernehmen, z. B. im Bereich der sprachlichen Bildung,

und in ihr nationales Recht umzusetzen. Dies führt zu einem recht uneinheitlichen Bild, weshalb die Sprachencharta zur Bestimmung von sprachenrechtlichen Standards in Europa nur bedingt tauglich ist.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Pflichten obliegt einem Expertenausschuss in Straßburg, bestehend aus Vertretern der jeweiligen Mitgliedstaaten. Geprüft würde also ganz konkret, ob z. B. Rumänien seiner Verpflichtung nachgekommen ist, bei entsprechendem Wunsch einer bestimmten Zahl von Eltern einen minderheitensprachlichen Kindergarten einzurichten, oder ob die Ausbildung von Lehrern in Minderheitensprachen den Verpflichtungen entspricht, die Rumänien eingegangen ist. Die eigentliche Prüfung beruht auf periodischen Berichten der Mitgliedstaaten und zusätzlichen Informationen, die der Expertenausschuss aus unterschiedlichen Quellen, etwa auch von Organisationen der nationalen Minderheiten während eines offiziellen Besuchs im jeweiligen Mitgliedstaat, bezieht. Die Berichte des Ausschusses sind rechtlich nicht verbindlich, können aber als völkerrechtliche Stütze für ganz konkrete und spezifische Forderungen nationaler Minderheiten von großer Bedeutung sein.

Schließlich sei noch angemerkt, dass dieser Vertrag eigentlich nicht in die Familie der menschenrechtlichen Instrumente gehört: Sein ausdrückliches Ziel ist der Erhalt der Sprachen; es geht um die Sprachen und nicht um die sprachbezogenen Rechte der Sprecher.

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM)

Damit ist zugleich auch ein ganz grundlegender Unterschied zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten¹⁴ genannt, das eindeutig den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, einschließlich der sprachbezogenen Rechte, zum Ziel hat. Es hat 39 Mitgliedstaaten; hinzu kommt noch aufgrund einer besonderen Regelung mit dem Europarat der Kosovo. Zu den wichtigen Staaten, die nicht Mitglied sind, gehören Frankreich und die Türkei, was damit begründet wird, dass es dort angeblich keine nationalen Minderheiten gebe; nicht ratifiziert haben das Rahmenübereinkommen ferner Belgien, Griechenland

und Luxemburg sowie kleinere Staaten wie Andorra und Monaco, aber auch Island, das wahrscheinlich in der Tat ethnisch so homogen ist, dass es dort keine nationalen Minderheiten gibt.

Mit ihrer Mitgliedschaft verpflichten sich die Staaten, bestimmte Prinzipien oder bestimmte Rechte des Einzelnen, darunter auch sprachenbezogene Rechte, in ihrer nationalen Rechtsordnung umzusetzen. Sie berichten alle fünf Jahre, wie sie das getan haben. Auf der Grundlage dieses Berichts überprüft dann der sogenannte Beratende Ausschuss, ob die Verpflichtungen tatsächlich eingehalten worden sind. In der Praxis funktioniert das so, dass in der Regel drei Mitglieder dieses Ausschusses in das jeweilige Land fahren, und zwar zunächst in die Hauptstadt. Dort beraten sie mit Vertretern der Regierung und der jeweiligen nationalen Minderheiten. Sie besuchen dann aber auch die Minderheitenregionen; dies sind z. B. in Rumänien Siebenbürgen und Banat. Auf der Grundlage der so erhaltenen Informationen wird dann ein Abschlussdokument, eine sogenannte Stellungnahme, erarbeitet und dann vom gesamten Beratenden Ausschuss erörtert und angenommen. Bei diesen Stellungnahmen handelt es nicht um ein wirklich rechtlich verbindliches Dokument, sondern um Empfehlungen, die von den Mitgliedstaaten übernommen werden sollen. Dieses Ziel wird dadurch gefördert, dass der Überwachungsprozess in Resolutionen des Ministerrats des Europarats mündet, in denen sich dieser in aller Regel die wesentlichen Empfehlungen des Beratenden Ausschusses zueigen macht. Letztlich wird angestrebt, einen dauerhaften und konstruktiven Dialog zwischen Mehrheiten und Minderheiten in Regierung und Organisationen zu erreichen, der den Rahmen für die möglichst einvernehmliche Lösung von Problemen bieten soll. Die internationalen Akteure sollen insofern als Katalysator oder Vermittler handeln.

Der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE

Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE¹⁵ ist in erster Linie eine Institution zur Vorbeugung und Verhütung von ethnisch begründeten Konflikten; diese Aufgabe sucht er mit Mitteln einer preventive diplomacy

zu erreichen. Zu diesem Konflikten vorbeugenden Ansatz gehört aber auch die Formulierung rechtlich unverbindlicher Erklärungen, die auch Empfehlungen zu den Sprachenrechten der nationalen Minderheiten enthalten. In gewissem Umfang können sie zur Herausbildung gemeineuropäischer Standards beitragen. Von besonderer Bedeutung für Sprachenrechte ist die Oslo Recommendation regarding the Linguistic Rights of National Minorities.¹⁶

SPRACHENRECHTLICHE STANDARDS UND PROBLEME

Als Grundlage für die völkerrechtliche Formulierung sprachenrechtlicher Standards¹⁷ ist am besten der einschlägige Kommentar zu den Sprachenrechten von Angehörigen nationaler Minderheiten geeignet, den der Beratende Ausschuss am 24. Mai 2012 verabschiedet hat.¹⁸ Im Folgenden sollen sechs sprachenbezogene Rechte bzw. Probleme vorgestellt und erörtert werden.

Anspruch auf Erlernen und Unterricht der Muttersprache¹⁹

Einschlägige Rechtsgrundlage dieses Anspruchs sind die Art. 12 und 14 des Rahmenübereinkommens. Hier geht es um die ganz grundlegende Voraussetzung für die Wahrung und Förderung der eigenständigen Identität von Angehörigen sprachlich definierter nationaler Minderheiten: um den Erwerb der Muttersprache – und zwar auf hohem Niveau. Ein niedriges Niveau reicht nicht – eine sprachlich definierte nationale Minderheit, deren Angehörige sich in ihrer Muttersprache nur noch über ganz einfache Dinge des täglichen Lebens unterhalten können, nicht aber über z. B. politische Probleme, wird innerhalb absehbarer Zeit diese ihre eigenständige Identität verlieren und letztlich assimiliert werden. Deswegen ist ein Spracherwerb auf hohem Niveau wichtig – und zwar möglichst auf universitärem Niveau.

Die angemessene Umsetzung dieses Anspruchs begegnet in der Praxis des Beratenden Ausschusses einer Reihe von Problemen. Dazu zählen etwa Bestimmungen über die Mindestzahl von Schülern, um solchen muttersprachlichen Unterricht im staatlichen Schulwesen zu organisieren. Unbestritten ist, dass es solche Mindestzahlen geben kann – man kann Staaten

nicht zumuten, für nur einen oder zwei Schüler Unterricht anzubieten. Wichtig ist aus Sicht des Beratenden Ausschusses, dass eine solche Mindestzahl, etwa für die Einrichtung einer muttersprachlichen Schulklasse, durchaus geringer sein kann und sein sollte als bei einer Klasse für Schüler aus der Mehrheitsbevölkerung. Das wäre eine der eingangs schon angesprochenen „positiven Maßnahmen“.

Ein großes Problem überall in Europa ist die Sicherung der ausreichenden Qualität der Lehrbücher und des Lehrpersonals. Folgendes Beispiel kann man anführen: Immer wieder kommt es offenbar vor, dass z. B. in Rumänien gut ausgebildete Deutschlehrer sehr schnell von der Wirtschaft abgeworben werden, weil es dem rumänischen Staat nach wie vor schwer fällt, den Angehörigen des Öffentlichen Dienstes mit den Löhnen in der Wirtschaft konkurrenzfähige Gehälter zu zahlen.

In einer solchen Situation kann ggf. der *Kin-State* helfen, das wäre also z. B. die Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den deutschsprachigen Minderheiten oder Ungarn gegenüber den ungarischsprachigen Minderheiten oder auch Rumänien selbst, das ja wohl sehr aktiv rumänischsprachige Minderheiten im Ausland unterstützt. Als mögliche Maßnahmen kommen Programme für eine Abordnung oder einen Austausch von Lehrern oder die gemeinsame Herstellung von Lehrbüchern in Frage. In manchen Konstellationen sollte man sehr vorsichtig sein, wie etwa die internationale Diskussion um das ungarische Statusgesetz von vor zehn Jahren zeigte. Unabdingbar ist aus Sicht des Beratenden Ausschusses, dass alle solchen Maßnahmen auf entsprechender Kooperation zwischen den zu beteiligenden Behörden beruhen. Dann können Kooperationen wie diese sehr gut und hilfreich sein.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang, der vielleicht die ältere Generation nicht mehr so betrifft, ist die Bedeutung des Internets. Hier sieht der Beratende Ausschuss enormes Potenzial, um besser an die Kinder und Jugendlichen „heranzukommen“ und ihnen z. B. auf diesem Wege qualitativ hochwertigen Sprachunterricht oder auch nur Zugang zu für sie interessanten Informationen in ihrer Muttersprache anzubieten.

Freier Sprachgebrauch²⁰

Das Recht auf grundsätzlichen freien Sprachgebrauch folgt aus Art. 10 des Rahmenübereinkommens. Seine Verwirklichung ist in Europa glücklicherweise kein Problem mehr. Die Zeiten, in denen etwa der öffentliche Gebrauch der deutschen Sprache in der damaligen Sowjetunion zu erheblichen Nachteilen führen konnte, sind vorbei.

Probleme gibt es hingegen immer wieder mit der tatsächlichen Verwirklichung des Rechts, dass Angehörige nationaler Minderheiten in Gebieten, in denen sie traditionell und in bestimmter zahlenmäßiger Größe leben, mit Behördenvertretern in der Minderheitssprache kommunizieren können. Häufig mag der Grund hierfür nicht einmal böser Wille sein, sondern eher der Umstand, dass es bei den Behörden nicht genug Mitarbeiter gibt, welche die Minderheitensprache ausreichend beherrschen und kennen. Um ein Beispiel nicht aus dem Bereich der deutschsprachigen Minderheiten zu geben: Die Angehörigen der finnisch-sprachigen Minderheit in Schweden haben ein Recht darauf, in bestimmten Gebieten Schwedens in Finnisch mit den Behörden zu kommunizieren. Allerdings besteht offenbar weitverbreitet das Problem, dass eine in Finnisch verfasste Eingabe wesentlich später beantwortet wird als eine auf Schwedisch formulierte Eingabe. Da die meisten Angehörigen der finnisch-sprachigen Minderheit gleichermaßen gut Schwedisch und Finnisch beherrschen, werden sie in der Regel ihre Eingaben in Schwedisch schreiben, was mittelfristig zu einer Zurückdrängung der Präsenz des Finnischen als der hier betroffenen Minderheitensprache aus dem öffentlichen Raum führen kann. Das ist einfach ein faktisches Problem, das nur behoben werden kann, indem entsprechend sprachkundiges Personal eingestellt wird.

Namensbezogene Rechte²¹

Das Recht auf Führung des Namens in Form der Minderheitensprache folgt aus Art. 11 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens. Dabei gibt es im Grunde in allen Staaten, die hier interessant sind, Regelungen, die es ermöglichen, dass man die ursprüngliche Form eines Namens wieder annehmen kann. Das kann in der Praxis jedoch mit bisweilen erheblichen Kosten

verbunden sein; auch kann es Transkriptionsprobleme mit sich bringen, etwa im Verhältnis zwischen lateinischer und kyrillischer Schreibweise; besondere Probleme bereiten manchmal auch Sonderzeichen, die für bestimmte Sprachen charakteristisch sein können. Als aktuelles Beispiel wäre der ganz erhebliche Konflikt zwischen Litauen und Polen zu nennen, der darauf beruht, dass die geltende litauische Gesetzgebung die polnischen Sonderzeichen nicht akzeptiert. Solche Ausschlussregelungen können natürlich zu Identitätsproblemen führen. Um ein anderes, vielleicht nicht einmal hypothetisches Beispiel anzuführen: Ein Deutscher, der einen Namen hat, in dem ein Umlaut vorkommt (z. B. Müller), lebt in einem Land, dessen Amtssprachen keine Umlaute kennt; daher wird die eigentliche Schreibweise des Namens nicht akzeptiert. Dann stellt sich die Frage, wie der Betroffene sein Recht durchsetzen kann. Früher wurde immer oder jedenfalls sehr häufig behauptet, die von den Behörden verwendeten Computerprogramme könnten keine Sonderzeichen – hier Umlaute – schreiben; das ist heute natürlich nicht mehr der Fall.

Topographische. Bezeichnungen und andere öffentliche Hinweise²²

Die einschlägigen Regelungen finden sich in Art. 11 Abs. 2 und 3 des Rahmenübereinkommens. Hier geht es vor allem um zwei- oder gar mehrsprachige Orts- und Straßenschilder. Insofern ist nun zu beobachten, dass dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dass z. B. die einschlägige Gesetzgebung vorsieht, dass dieses Recht nur gilt, wenn vielleicht zehn oder zwanzig Prozent der Bevölkerung in einer Gemeinde einer nationalen Minderheit angehören. Es gibt hier also in der Tat hohe und zugleich in tatsächlicher Hinsicht unklare rechtliche Vorgaben. Hinzu kommt häufig noch der Umstand, dass selbst dann, wenn diese rechtlichen Vorgaben an sich erfüllt sind, immer wieder – wohl historisch begründete psychologische – Hemmungen bestehen, dieses Recht auch einzufordern. So wird z. B. immer wieder berichtet, dass Vertreter der deutschsprachigen Minderheit in Nordschleswig kein Interesse an zweisprachigen Ortsschildern haben, weil befürchtet wird, solche Forderungen führten nur

zu „unnötigem Ärger und Stress“ mit den dänischen Nachbarn. Solche Situationen mag es auch anderswo in Europa geben. Fehlt es aber an einem solchen Verlangen, kann der betroffene Staat mit gutem Recht argumentieren, es bestehe kein wirklicher Bedarf an solchen zweisprachigen Ortsschildern.

Sprachenrechte und Medien²³

Medien sind offenkundig ganz zentral für den Spracherwerb; dem trägt auch Art. 9 des Rahmenübereinkommens Rechnung. Insofern lässt sich zunächst festhalten, dass es allein nach dem Wortlaut der jeweiligen einschlägigen Gesetze eigentlich überall in Europa einen Anspruch auf angemessenen Zugang von Angehörigen nationaler Minderheiten zu öffentlichem Radio und Fernsehen gibt, d. h. einen Anspruch auf Programme, auf Sendungen in den jeweiligen Minderheitensprachen. Auch die Zulassung privater Rundfunkanstalten nationaler Minderheiten ist heute technisch überhaupt kein Problem mehr. Auch Verlage können eigentlich überall in Europa jederzeit gegründet werden.

Die praktischen Probleme betreffen zunächst die Finanzen. In der Regel tragen sich solche von nationalen Minderheiten initiierte und unterhaltene Institutionen wirtschaftlich nicht, sondern benötigen gerade auch finanzielle Förderung, neben sonstiger Unterstützung. Vor einiger Zeit stellte sich insofern sogar die Frage, ob solche staatliche Unterstützung eine gemeinschaftsrechtlich unzulässige und daher verbotene staatliche Beihilfe darstelle. Diese Auffassung wird aber inzwischen nicht mehr vertreten. Dies ändert natürlich nichts an dem Befund, dass fast alle solche Institutionen staatliche finanzielle Unterstützung benötigen und oft nicht in dem Maße erhalten, wie es wohl geboten wäre, auch in Staaten, in denen es keine gravierenden wirtschaftlichen Probleme gibt.

Ein erhebliches tatsächliches Problem ist die Sendezeit von Programmen in Minderheitensprachen. Wenn sie morgens zwischen 10 Uhr und 11 Uhr ausgestrahlt werden, erreichen sie – etwas überspitzt gesagt – die Hausfrauen, aber nicht die Jugendlichen, weil sie in der Schule sind, und sie erreichen auch nicht die „arbeitende Bevölkerung“, sondern die Alten. Wenn die Sendungen am späten Abend sind, erreichen

sie auch nicht die Menschen, die sie erreichen möchten und aus Gründen des Erhalts der Sprachkompetenz der Minderheitenbevölkerung auch erreichen müssen. Dies ist ein tatsächliches Problem, das sich fast überall stellt. Verbunden hiermit ist auch das Problem der Dauer solcher Sendungen; im Extremfall kann es sich um eine Art „Alibi-Sendung“ von fünf Minuten pro Monat handeln. Weitere Probleme betreffen Inhalt und Qualität der Programme; in vielen Fällen gibt es schlicht und einfach Altersprobleme, dass z. B. die Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren ein anderes Programm haben wollen, etwa ein anderes Musikprogramm, als Menschen der älteren Generation. Darauf müssen sich die Programmverantwortlichen auch einstellen und ein wirklich vielfältiges Programm entwickeln, das Angehörige aller Generationen anspricht. Hier ist nun besonders wichtig, dass das Internet viel stärker genutzt werden könnte, als dies bisher geschieht. Der Beratende Ausschuss hat sich immer wieder für eine stärkere Nutzung des Internets ausgesprochen und diejenigen, die sich um die Weitergabe sprachlicher Kompetenz kümmern, aufgefordert, stärker als bisher auf das Internet zu setzen. Durchaus beeindruckend waren insofern die Aussagen von Vertretern der zahlenmäßig kleinen tatarischen Minderheit in Finnland, die den Vertretern des Beratenden Ausschusses erklärten, dass sie sehr gute Beziehung mit der Republik Tatarstan in Russland unterhalten, deren Behörden unentgeltlich Unterrichtsprogramme zur Verfügung stellen.

Allerdings muss auch beachtet werden, dass ausländische Produktionen nicht in allen Fällen inländische Medien, Druck- wie audiovisuelle Medien, ersetzen können. Das häufig gehörte Argument, lokale Produktionen seien unnötig, weil es ja Programme aus den Nachbarländern gebe, ist nicht stichhaltig, da solche ausländischen Produktionen nicht über die lokalen Probleme, also etwas, was die Menschen tatsächlich auch interessiert, berichten.

Staatssprache(n) und Minderheitensprache(n)²⁴

Als letztes großes sprachenrechtliche Problem ist der Konflikt zu nennen zwischen einerseits dem legitimen staatlichen Ziel, die Staatspra-

che zu fördern, und andererseits der gleichermaßen bestehenden staatlichen Verpflichtung zur Wahrung und Förderung aller Minderheitensprachen. Dieses Problem besteht fast überall im postsowjetischen Raum, zumeist als Gegenreaktion auf die häufig massive „Russifizierung“ während der Zeit der Zugehörigkeit zur Sowjetunion, also vor allem in den baltischen Staaten, aber in gewissem Umfang auch in den zentralasiatischen Staaten und im Kaukasus. Daneben findet sich dieses Phänomen aber auch in einem Staat wie der Slowakei.

Auch international verfolgt wurde die Diskussion über das slowakische Staatssprachengesetz, das ja zu einer erheblichen Belastung der bilateralen Beziehung zwischen der Slowakei und Ungarn geführt hat. Hier muss nun ein vorsichtiger Ausgleich zwischen den entgegengesetzten, gleichermaßen legitimen Interessen von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung gefunden werden; nach Ansicht des Beratenden Ausschusses sind jedenfalls strafrechtliche oder sonstige Sanktionen, mit denen die verstärkte oder gar ausschließliche Verwendung der Staatssprache durchgesetzt werden soll, mit europäischen Standards nicht vereinbar.

Erwähnt sei auch noch die jüngste Reform des ukrainischen Sprachenrechts, die zu massiver Kritik von Minderheitenorganisationen an der ganz erheblichen Stärkung der Stellung des Russischen im Vergleich zu Ungarisch, Polnisch oder Deutsch oder anderen Minderheitensprachen geführt hat. Deswegen umfasst die staatliche Verpflichtung die Förderung aller Minderheitensprachen – und nicht nur einiger weniger.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Anstelle einer Zusammenfassung soll kurz die Frage beantwortet werden, wie die sprachrechtliche Situation nationaler Minderheiten in Europa zu beurteilen ist. Fraglos sind in Europa in den letzten fünfzehn Jahren ganz erhebliche Fortschritte bei der völkerrechtlichen Setzung von Standards gemacht worden. Eigentlich ist bekannt, wie nationale Gesetze auszu-sehen haben. Hingegen bestehen nach wie vor teils wirklich gravierende Probleme bei der Umsetzung, und zwar sowohl bei der Umsetzung derartiger völkerrechtlicher Standards in die

nationalen Rechtsordnungen wie auch bei der Umsetzung nationaler Gesetze in der täglichen Praxis.

Hier kann nun die zwischenstaatliche Kooperation zu einer Verbesserung der tatsächlichen Lage beitragen, und zwar sowohl bei der Formulierung nationaler Gesetze, die den völkerrechtlichen Standards entsprechen, wie bei der tatsächlichen Umsetzung und Anwendung solcher Gesetze in der täglichen Praxis. Allerdings muss diese zwischenstaatliche Kooperation sensibel für die historischen und sonstigen Befindlichkeiten in den betroffenen Staaten sein. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Einsicht, dass man nur mit derlei sensibler Kooperation nationale Minderheiten, denen man sich ethnisch, historisch, kulturell und sprachlich verbunden fühlt, fördern kann – und nicht mit einseitigen Maßnahmen.

|| PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN

Professur für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität Frankfurt am Main

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. hierzu Henrard, Kristin: Minorities, International Protection, in: *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Bd. VII, hrsg. von Rüdiger Wolfrum, Oxford 2012, S. 253-270, hier S. 254 f.
- ² Vgl. hierzu Meijknecht, Anna: Minority protection System between World War I and World War II, in: *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Bd. VII, hrsg. von Rüdiger Wolfrum, Oxford 2012, S. 270-277.
- ³ So heißt es in der Präambel des Rahmenübereinkommens (des Europarats) zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1.2.1995 (BGBl. 1997 II S. 1406 ff.): „...in der Erwägung, dass die geschichtlichen Umwälzungen in Europa gezeigt haben, dass der Schutz nationaler Minderheiten für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden auf diesem Kontinent wesentlich ist;“ ferner wird ausgeführt: „...in der Erwägung, dass eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische Herkunft, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen sollte, die es Ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln; vgl. hierzu auch Malloy, Tove: *The Title and The Preamble*, in: *The Rights of Minorities. A Commentary on the European Framework Convention for the Protection of National Minorities*, hrsg. von Marc Weller, Oxford 2005, S. 49-73.
- ⁴ BGBl. 1973 II, S. 1534 ff.
- ⁵ Zur Praxis der UN in Minderheitenfragen s. die regelmäßigen Berichte im *European Yearbook of Minority Issues (EYMI)*, zuletzt Buteau, Michele / Rodriguez de Alba, Belen/ Plesko, Aleksandra: *United Nations Practice in Minority Issues*, in: *EYMI 10/2013*, S. 523-534.
- ⁶ Vgl. zum folgenden Burchill, Richard: *Minority Rights*, in: *Defining Civil and Political Rights. The Jurisprudence of the United Nations Human Rights Committee*, hrsg. von Alexander Conte und Richard Burchill, Aldershot, 2. Aufl., 2009, S. 261-287.
- ⁷ Für weiterführende Hinweise s. www.ohchr.org/EN/Issues/minorities/Pages/internationallaw.aspx, Stand: 4.12.2013.
- ⁸ Vgl. hierzu Hofmann, Rainer: *Minorities, European Protection*, in: *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Bd. VII, hrsg. von Rüdiger Wolfrum, Oxford 2012, S. 240-253.
- ⁹ Für weiterführende Hinweise s. www.echr.coe.int/, Stand: 4.12.2013.
- ¹⁰ Vgl. hierzu Medda-Windischer, Roberta: *The European Convention on Human Rights and Language Rights: Is the Glass Half Empty or Half Full?*, in: *EYMI 8/2009*, S. 95-122; Pentassuglia, Gaetano: *The Strasbourg Court and Minority Groups: Shooting in the dark or a new Interpretive Ethos?*, in: *Europa Ethnica 69/2012*, S. 2-13. Zur Praxis des EGMR s. auch die regelmäßigen Berichte im *EYMI*, zuletzt Bowring, Bill: *Protecting Minority Rights through an Individual Rights Mechanism: The Strasbourg Court and some Significant Developments to June 2012*, in: *EYMI 10/2011*, S. 437-460.
- ¹¹ *D. H. and Others v. the Czech Republic*, Application No. 57325/00, Urteil vom 13.11.2007, www.echr.coe.int/echr/, Stand: 4.12.2013.
- ¹² *Belgischer Sprachenfall*, Application Nr. 1474/62, Urteil vom 23.7.1968, www.echr.coe.int/echr/, Stand: 4.12.2013.
- ¹³ BGBl. 1998 II, S. 1314 ff.; für eine ausführliche Kommentierung der Sprachencharta s. Boysen, Sigrid u. a. (Hrsg.): *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Handkommentar*, Zürich 2011; für weiterführende Hinweise s. www.coe.int/t/dg4/education/minlang/, Stand: 4.12.2013; zur Praxis unter der Sprachencharta vgl. auch die regelmäßigen Berichte im *EYMI*, zuletzt Crnic-Grotic, Vesna: *Developments in the Field of the European Charter for Regional or Minority Languages in 2011*, in: *EYMI 10/2011*, S. 469-486.
- ¹⁴ BGBl. 1997 II, S. 1406 ff.; für weiterführende Hinweise s. www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities, Stand: 4.12.2013; zur Praxis unter dem Rahmenübereinkommen vgl. auch die regelmäßigen Berichte im *EYMI*, zuletzt Altenhoener, Charlotte: *Review of the Monitoring Work of the Council of Europe Framework Convention for the Protection of National Minorities*, in: *EYMI 10/2011*, S. 461-468.
- ¹⁵ Für weiterführende Hinweise s. www.osce.org/hcnm, Stand: 4.12.2013; zur Praxis des Hohen Kommissars vgl. auch die regelmäßigen Berichte im *EYMI*, zuletzt Marsal, Stéphanie / Croft, Jennifer: *The Activities of the OSCE High Commissioner on National Minorities January 2011 to December 2011*, in: *EYMI 10/2011*, S. 487-502.
- ¹⁶ www.osce.org/hcnm/67531, Stand: 4.12.2013.
- ¹⁷ Vgl. zum folgenden auch Hofmann: *Minorities, European Protection*, S. 246 ff.
- ¹⁸ *Advisory Committee, Thematic Commentary Nr. 3: The Language Rights of Persons belonging to National Minorities under the Framework Convention*, www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities/3_FCNI_Mdocs/PDF_CommentaryLanguage_en.pdf, Stand: 4.12.2013.
- ¹⁹ Vgl. zum folgenden *Thematic Commentary on Language Rights*, Rdnr. 68 ff.
- ²⁰ Ebd., Rdnr. 55 ff.
- ²¹ Ebd., Rdnr. 61 ff.
- ²² Ebd., Rdnr. 64 ff.
- ²³ Ebd., Rdnr. 40 ff.
- ²⁴ Ebd., Rdnr. 52 ff.

REVITALISIERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS IDENTITÄTSSPRACHE

Sprachbildungsarbeit für die deutschen Minderheiten im Rahmen der deutschen Hilfenpolitik

CHRISTOPH BERGNER || Für Deutschland besteht eine historisch-moralische Verpflichtung zur Sprachbildungsarbeit für deutsche Minderheiten im Ausland. Die Förderung der deutschen Sprache sollte allen Bildungsschichten offen stehen, in gemeinschaftsbildende Arbeit integriert und an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst sein. Auch sollten die Menschen in den bevölkerungsarmen Gebieten nicht vergessen werden. Solche Zielgruppen kann man gut über das Internet erreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein allgemeines Interesse daran, dass im Ausland die deutsche Sprache gepflegt und Deutsch unterrichtet wird. Dieses Interesse wird auf vielfältige Weise verfolgt und ist ein zentrales Anliegen im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes. Der Deutsche Bundestag hat mit der kürzlich erfolgten Verabschiedung eines Leistungsgesetzes für Deutsch im Ausland, des Auslandsschulgesetzes, die Bedeutung dieses Anliegens unterstrichen.

An dieses allgemeine Interesse des deutschen Staates an der Verbreitung der deutschen Sprache können wir anknüpfen. Um dem Anliegen dieser Publikation gerecht zu werden, ist ein solcher allgemeiner Sprachverbreitungswunsch allein jedoch nicht ausreichend. Uns geht es um die Frage der Identitätserhaltung, um deutsche Sprachförderung im Dienste der Sicherung national kultureller Identität.

Vom Vorsitzenden des Banater Forums, Prof. Dr. Karl Singer, habe ich einen Ausspruch des donauschwäbischen Schriftstellers Adam Müller-Gutenbrunn erfahren, der in der Zeit der Zwangsmagyarisierung des Banat vor den Folgen deutschen Sprachverlustes warnte. „Eine

Volksgruppe, die ihre Sprachbindung verliert, wird über kurz oder lang ihre Existenz verlieren und verschwinden“, so das sinngemäße Zitat. Ich beziehe mich auf die Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann in diesem Band, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass wir hinsichtlich der Sprachbildung für deutsche Minderheiten deshalb gefordert sind, in Partnerschaft mit den jeweiligen Heimatstaaten völkerrechtliche und menschenrechtliche Grundsätze bei der Identitätserhaltung der deutschen Minderheiten umzusetzen. Es kann also durchaus als Aufgabe von menschenrechtlicher Bedeutung gelten, dem Wunsch einer nationalen Minderheit nach muttersprachlicher Bindung an ihre Minderheitensprache nachzugehen.

Wenn ich nun über die Sprachbildungsarbeit im Rahmen der Hilfenpolitik berichte, geht es im Kern um Kriegsfolgenbewältigung. In Ost-, Ostmittel-, Südosteuropa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion leben noch eineinhalb Millionen Menschen, die sich als Angehörige zu Gemeinschaften der deutschen Minderheit bekennen. Ein integraler Teil dieses Bekenntnisses ist das Bekenntnis zur deutschen Sprache.

Jedoch hat die deutsche Sprachbindung unter diesen deutschen Minderheiten, die über Jahrzehnte hinter dem Eisernen Vorhang lebten, dramatisch abgenommen – außer in Rumänien und vielleicht auch in Ungarn. Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung hängen mit den Folgen des Zweiten Weltkrieges zusammen.

Die kulturelle Identität dieser deutschen Minderheiten ist im Rahmen einer jahrhundertelangen europäischen Siedlungsgeschichte entstanden. Von Ausnahmen abgesehen sind die Deutschen nicht als Eroberer, sondern als Gerufene in diese Siedlungsräume gekommen. So begingen wir zum Beispiel im Jahr 2013 den 250. Jahrestag der Verkündung des Einladungsmanifestes der Zarin Katharina II, auf dessen Grundlage Russlanddeutsche an der Wolga und in der Schwarzmeerregion siedelten. Auch sie waren Gerufene, die sich über die Jahrhunderte zur deutschen Kultur und Sprachgemeinschaft zugehörig betrachteten und diese Bindung bewahrt haben.

Aber genau diese Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft und Kulturgemeinschaft haben die deutschen Nationalsozialisten zum Anlass genommen, die deutschen Volksgruppen in Europa im Rahmen ihrer hegemonialen Volkspolitik zu instrumentalisieren. Egon Schlattner hat das bei einer Autorenlesung als die Tragödie der deutschen Minderheiten in Europa bezeichnet. Die deutschsprachige Kulturgemeinschaft sollte nach dem Willen der Nationalsozialisten eine auf ihren Chauvinismus eingeschworene Kampfgemeinschaft werden. Das war das Ziel dieser Politik. Als dann der Spuk am Ende des Zweiten Weltkrieges – in Rumänien bereits am 23. August 1944 mit der Aufkündigung des Militärbündnisses mit Deutschland – vorbei war, verkehrte sich diese Instrumentalisierung gewissermaßen in ihr Gegenteil. Deutsche Volkszugehörigkeit wurde zum Anklagegrund.

Die Zugehörigkeit zur deutschen Kulturgemeinschaft wurde zum Anlass, kollektiv beschuldigt, unterdrückt und jedenfalls in den meisten Ländern auch sprachlich zwangsassimiliert zu werden. Insofern ist der Verlust der deutschen Sprachbindung als Kriegsfolgen-schicksal zu verstehen. Es ist jedenfalls nicht das Ergebnis kultureller Selbstaufgabe, wie man

sie in Deutschland fälschlicherweise besonders den Russlanddeutschen immer wieder unterstellt.

Trotz der kriegsfolgenbedingten Repressionen blieb die deutsche Sprache für die unterdrückten deutschen Minderheiten ein Medium der Selbstvergewisserung. Das zeigt sich in vielen Zeugnissen deutscher Literatur, die von Angehörigen deutscher Minderheiten niedergeschrieben wurden. Ein für mich besonders beeindruckendes Beispiel stammt von der russlanddeutschen Dichterin Erna Hummel, die mit einem Gedicht, das die Bindung an die deutsche Muttersprache besang, Einblick in ihr Repressionsschicksal gewährte. Aus „An meine Muttersprache“ möchte ich wenigstens einige Verse zitieren:

AN MEINE MUTTERSPRACHE

*Durch dich verlor ich einst mein Vaterhaus,
erniedrigt musst ich in die Welt hinaus.
Doch deiner Lieder traute Melodien
ließ leise ich in meine Seele ziehen.*

*Als deinetwegen ich im Staube lag,
warst du es doch, die neue Kraft mir gab.
Und wenn man deinetwegen mich verhöhnt,
hab ich mit meiner Liebe dich gekrönt.*

*Und als der Tod durch Menschenreihen schlich
und Grab um Grab sich öffnete für dich,
du bliebst mir nah, ich habe dich geliebt,
du warst für mich mein allerschönstes Lied.*

*Wo man verächtlich dreimal dich verflucht,
hab' ich dein Wort, dein zärtlich Wort gesucht.
Und wenn kein Freund mehr klopfte an die Tür,
warst du mein Trost – ich flüchtete zu dir.*

*Im tiefsten Elend und im größten Schmerz
gehörte dir mein schuldlos schuldig Herz.
Ein Tränenmeer hat meinen Blick getrübt,
wenn Freveltaten man an dir geübt.*

*Wenn ich im Staub auch deinetwegen lag,
bliebst du die Kraft, die neue Hoffnung gab,
wenn ich auch tausendmal durch dich verlor,
ein Hoch dem Glück, das ich durch dich erkor!*

Unter dem Eindruck solcher Verse wird vielleicht deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland hier eine Verpflichtung hat, die Teil der Aufarbeitung der Folgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs ist. So wie wir uns immer verpflichtet fühlten, Angehörigen deutscher Minderheiten bei der Überwindung eines schweren Kriegsfolgeschicksals in materieller Hinsicht zu helfen, so sind wir auch verpflichtet, zumindest den Versuch zu unternehmen, dort, wo kriegsfolgenbedingt ein Verlust an deutscher Sprachbindung eingetreten ist, unseren Beitrag zu ihrer Revitalisierung zu leisten.

Die Pflege der deutschen Sprache im Ausland ist eigentlich Anliegen des Auswärtigen Amtes und seiner auswärtigen Kulturpolitik. Das Bundesministerium des Innern ist im Rahmen der Kriegsfolgenbewältigung für die Hilfenpolitik zugunsten deutscher Minderheiten zuständig. Wenn wir die Revitalisierung muttersprachlicher Bindungen als Auftrag der Hilfenpolitik sehen, hängt viel davon ab, dass die in unterschiedlicher Ressortzuständigkeit liegenden, aber einem gemeinsamen Anliegen dienenden Aufgabenfelder zielorientiert abgestimmt und koordiniert werden. Diese Abstimmung sollte zukünftig verbessert werden.

Das Bundesministerium des Innern hat im Rahmen seiner Hilfenpolitik seit 1989/90 insgesamt etwa eine Milliarde Euro für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler eingesetzt. Unter dem Eindruck der äußersten Not, die vor allem in den 90er-Jahren herrschte, ist der überwiegende Teil dieser Mittel in humanitäre Leistungen, in Infrastrukturprojekte und in Förderungen der Gemeinschaftsstrukturen geflossen. Die Förderung der deutschen Sprache ist in unseren Programmen erst in jüngerer Zeit bedeutsamer geworden.

Bei den Bemühungen um Erhalt der sprachlichen Identität müssen wir auch berücksichtigen, dass die massenhafte Ausreise von Angehörigen der deutschen Minderheiten in den 90er-Jahren zu einer Schwächung der Potenziale und zu einer Verstärkung der Diasporasituation der deutschen Minderheiten geführt hat. Es erscheint deshalb erstrebenswert, bei den Bemühungen um Revitalisierung der deutschen Muttersprache die partnerschaftliche Unterstützung der

entsprechenden Landsmannschaften in der Bundesrepublik Deutschland zu suchen, die ihr eigenes kulturelles Erbe erhalten, wenn sie ihren Landsleuten in der Herkunftsheimat helfen.

Ich will einige Überlegungen nennen, die zu beachten wären, wenn man im Rahmen hilfenpolitischer Grundansätze versuchen will, Revitalisierung der deutschen Sprache dort zu betreiben, wo kriegsfolgenbedingt die Bindung der deutschen Minderheiten an die deutsche Sprache zurückgegangen ist:

Erstens müssen die Angebote niederschwellig und breit angelegt werden. Jeder, der sich zur deutschen Minderheit bekennen will, soll unabhängig von seinem Bildungsstand die Chance zur Teilnahme an geeigneten Angeboten haben. Mir ist dieser Punkt wichtig, weil wir uns natürlich im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik sehr stark auf die Bildungseliten konzentrieren, bei denen besonders vielversprechende Möglichkeiten der Erlangung deutscher Sprachkenntnis gegeben sind. Niederschwellige und breit angelegte Angebote bedeuten nicht Bescheidenheit in der Qualität der zu vermittelnden Sprache. Eine Reduktion auf den kleinen Alltagswortschatz wäre nicht im Sinne einer solchen Revitalisierung der Sprachbindung.

Als zweites sollten Sprachangebote und Sprachvermittlung an die gemeinschaftsbildende Arbeit gekoppelt sein. Das ist das, was wir in Kasachstan, in der Russischen Föderation und anderen Orten in der früheren Sowjetunion notgedrungen wegen der Diasporasituation schon länger verstärkt praktizieren, indem wir die Begegnungsstätten auch als Bildungsstätten deutscher Sprache betreiben. Hier sind mit den auswärtigen Sprachvermittlern Lösungen zu suchen, wie die unterschiedlich finanzierten Sprachangebote gewährleistet werden können.

Drittens sollte die Sprachvermittlung im Sinne der Revitalisierung an die Identifikationsbedürfnisse der deutschen Minderheit anknüpfen. Das heißt, wenn es um die deutschen Minderheiten geht, denen wir bei der Revitalisierung ihrer Sprachbindung helfen wollen, sind wir gehalten, uns an deren jeweiligen Bedürfnissen zu orientieren. Die revitalisierte Muttersprache soll ermöglichen, den kulturellen Erfahrungen der deutschen Minderheit angemessenen Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang

verdienen entsprechende literarische Arbeiten besondere Beachtung. Hier ist auf die international anerkannten Werke rumäniendeutscher, ungarndeutscher und anderer Autoren aus deutschen Minderheiten genauso zu verweisen wie auf die zahlreichen Versuche, eigene Lebens- und Schicksalserfahrungen vor dem Vergessen zu bewahren. Ich denke dabei an Gedichte, die mir bei Begegnungen in Oberschlesien vorgelesen wurden, die als Kunstwerke vermutlich keine Hervorhebungen erfahren werden, aber als Zeugnis für einen unauflösbaren Zusammenhang von Sprache und Erleben gerade dann Beachtung erfahren sollten, wenn es um Sprache als Identitätsmerkmal geht. Hier ist auch auf die deutschsprachigen Bühnen der Minderheiten hinzuweisen, die in ganz besonderer Weise die Einheit von Sprache und Identität verkörpern.

Ein vierter Punkt, die Zielgruppen zur Revitalisierung von Deutsch als Minderheitensprache, sind oft nicht in den Zentren von Kultur und Zivilisation zu finden. Da gibt es das Beispiel von dem zwischen Tomsk und Krasnojarsk liegenden kleinen Dorf Koljon, ein 1.200-Seelendorf, in dem immerhin die Hälfte der Bewohner deutsche Wurzeln hat. Ein normales Sprachbildungsinstitut der auswärtigen Kulturpolitik würde wahrscheinlich nicht den Weg in dieses Dorf finden. Und trotzdem ist es gerade wegen dieser Siedlungsstrukturen ausgesprochen wichtig, dass dort jemand die Möglichkeit geschaffen hat, Deutsch zu lernen. Eine Deutschlehrerin deutscher Herkunft fühlt sich in besonderer Weise der deutschen Sprache und deren Vermittlung verpflichtet.

Wir müssen, wenn wir Revitalisierung der deutschen Sprache für die deutsche Minderheit ins Auge fassen, nicht nur die Metropolen in den Blick nehmen, sondern auch sehen, was in entlegenen Gegenden passiert. Auch andernorts, so zum Beispiel in der Slowakei, habe ich sehr zu meiner Überraschung erlebt, dass es deutsche Sprachinseln weit im Osten des Landes gibt, die lohnende Ansatzpunkte für die Bewahrung deutscher Minderheitensprachtraditionen bieten.

Damit wäre ich beim letzten Punkt: Wir haben eine große Chance im modernen Zeitalter und diese ist das Internet. Gerade jetzt, wo es darum geht, Diasporasituationen zu bewälti-

gen, ist diese Form der Kommunikation eine besondere Möglichkeit, auch einzelne und weit entfernte Regionen zu erreichen.

DR. CHRISTOPH BERGNER, MDB

bis 2013 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

DIE ROLLE DES AUSWÄRTIGEN AMTES BEI DER FÖRDERUNG VON MINDERHEITEN

ANDREAS MEITZNER || Das Auswärtige Amt ist für die kulturelle, medienpolitische und v. a. die sprachliche Förderung der Deutschen Minderheiten zuständig. Daher ist auch die Sprachförderung im Ausland ein Kernanliegen des Auswärtigen Amtes. Sprache ist nämlich nicht bloß ein Aspekt von vielen. Sprache ist das zentrale Merkmal des kulturellen Selbstverständnisses einer Minderheit.

Sprache ist aber auch der Schlüssel zur literarischen Überlieferung einer Minderheit – ihren Liedern, Erzählungen und Bräuchen. Die deutsche Sprache ermöglicht ihr den steten intensiven Austausch mit Deutschland, den übrigen deutschsprachigen Ländern und anderen deutschen Minderheiten. Es ist ein Austausch, der unerlässlich ist für die wichtige und oft gelobte „Brückenbauer-Rolle“, die die deutschen Minderheiten spielen können.

Das Auswärtige Amt unterstützt die deutschen Minderheiten seit Jahren dabei, ihr sprachliches und mithin kulturelles Erbe zu pflegen, zu erhalten und bei Bedarf auch wiederzubeleben.

Die Instrumente dafür sind vielseitig. Einerseits gibt es „klassische“ Formate wie Sprachkurse, Lehrerfortbildungen und die Entwicklung von Lehrmaterialien. Andererseits denken wir auch über diese enge Definition hinaus. Auch Jugendprojekte, Kulturveranstaltungen und wissenschaftliche Projekte tragen dazu bei, dass die Verbundenheit der Menschen mit der Deutschen Sprache erhalten bleibt oder gar wächst.

Wir werden in der Folge hier von vielen Eindrücken und Erfahrungen der Spracharbeit in ganz unterschiedlichen Situationen lesen. Gute Erfahrungen wurden etwa dabei gemacht, bereits Kleinkinder und Jugendliche intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt zu bringen. Auch die Medien der deutschen Minderheiten tragen ihren Teil dazu bei, ein lebendiges Klima für die deutsche Sprache zu schaffen.

Das gesellschaftliche Umfeld spielt für den Erhalt der Sprache sicherlich eine bedeutende Rolle. Mir ist bewusst, dass manche in ihren Heimatländern noch immer mit Mehrheitsgesellschaften konfrontiert sind, die dem öffentlichen Gebrauch der deutschen Sprache teils mit Skepsis gegenüberstehen. Hier gilt es den Weg der letzten 20 Jahre weiterzugehen: Einerseits Offenheit und Verständigungswillen vorleben, andererseits selbstbewusst auf die Rechte hinweisen, die die nationalen Gesetzgebungen Europas und die multilateralen Verpflichtungen – beispielsweise im Rahmen des Europarates – den nationalen Minderheiten zuerkennen.

Wichtig ist vor allem die Initiative zur Vertretung der Minderheiten. Es muss gezielt analysiert werden, welche Strukturen und Ansätze die Gemeinschaft braucht, um der deutschen Sprache eine lebendige Rolle im Zusammenleben geben zu können. Sind es schulische Angebote? Präsenz der Sprache in den Medien? Kulturelle Angebote, die ein Umfeld für die Sprache schaffen?

Das Auswärtige Amt wird in jedem Fall im Rahmen seiner Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Hierbei können wir in jedem Fall auf die große Expertise unserer erfahrenen Kulturmittler zurückgreifen. Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) und das Goethe-Institut, aber auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Zentralstelle für Auslandsschul-

wesen (ZfA), die Donauschwäbische Kulturstiftung und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus arbeiten seit vielen Jahren im Auftrag des Auswärtigen Amtes mit den deutschen Minderheiten zusammen.

Goethe-Institut und ifa, diese beiden Mittler, sind vor allem auch im Rahmen der allgemeinen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) tätig. Damit stehen sie exemplarisch für eine wichtige Verbindung. Das Auswärtige Amt betrachtet die Förderung der Minderheiten und die AKBP nicht als separierte Bereiche. Die Aktivitäten beider Sphären schaffen vielmehr Synergien.

Die starke Stellung der deutschen Sprache und die gewachsenen Strukturen der deutschen Bildungsinstitutionen in Rumänien gehen beispielsweise historisch auf die deutsche Minderheit zurück. Dennoch verhelfen sie heute auch vielen rumänischen Kindern zu exzellenten Deutschkenntnissen.

Anderorts profitiert die deutsche Minderheit hingegen von Elementen der AKBP, die ursprünglich nicht exklusiv für sie gedacht waren, etwa dem PASCH-Netzwerk (Anm. d. Red.: Schulen: Partner der Zukunft).

Es hat sich bereits viel getan in der Förderpolitik des Auswärtigen Amtes in den letzten Jahren. Es wurden viele wichtige Weichenstellungen getroffen. Klassische kulturelle Programme mussten dabei vielfach in den Hintergrund treten – so schön und traditionsreich sie auch waren. Wir mussten gemeinsam Prioritäten setzen: Diese liegen eindeutig bei der Sprache und der Jugend – der Identität und der Zukunft der Gemeinschaften deutscher Minderheiten.

|| ANDREAS MEITZNER

Beauftragter für Auswärtige und Europäische Kulturpolitik, Auswärtiges Amt, Berlin

PANEL II:
ERFAHRUNGEN UND
ERWARTUNGEN
DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

DER DEUTSCHSPRACHIGE UNTERRICHT IN RUMÄNIEN

CHRISTIANE GERTRUD COSMATU || Der deutschsprachige Unterricht in Rumänien findet in einem traditionsreichen Netz von Schulen und Abteilungen statt und erfasst Kinder und Jugendliche, die zur deutschen Minderheit gehören, aber auch rumänische und Kinder und Jugendliche anderer Nationen, deren Eltern diese Unterrichtsform laut Gesetz wählen können. Unterricht in den Sprachen der Minderheiten war auch in den Jahren vor 1989 möglich und diese Schulen galten als Bildungsstätten, in denen Wissen und gutes Benehmen gefördert wurde.

Heutzutage ist der präuniversitäre Unterricht in deutscher Sprache in 15 Kreisen Rumäniens vertreten: Alba, Arad, Bihor, Bistrița-Năsăud, Brașov, Caraș-Severin, Cluj, Hunedoara, Maramureș, Mureș, Satu-Mare, Sălaj, Sibiu, Suceava, Timiș und Bukarest.

Außer den traditionsreichen Schulen mit muttersprachlichem Unterricht, wie das Nationale Kolleg „Samuel von Brukenthal“ in Hermannstadt / Sibiu, das Theoretische Lyzeum „Johannes Honterus“ in Kronstadt / Brașov, das Theoretische Lyzeum „Nikolaus Lenau“ in Temeswar / Timișoara, das Deutsche Goethe-Kolleg in Bukarest / București, auch als Deutsche Schule Bukarest bekannt, gibt es Abteilungen in anderen traditionsreichen Schulen, wie z. B. das Theoretische Lyzeum „Joseph Haltrich“ in Schässburg / Sighișoara, auch als „Bergschule“ bekannt, das Theoretische Lyzeum „Stefan Ludwig Roth“ in Mediasch / Mediaș, das Theoretische Lyzeum „Adam Müller Guttenbrunn“ in Arad, das Nationale Kolleg „Liviu Rebreanu“ in Bistritz / Bistrița, das Nationale Kolleg „George Coșbuc“ in Klausenburg / Cluj Napoca, das Pädagogische Lyzeum „A. Șaguna“ in Hermannstadt / Sibiu.

Nach 1990 wurden Lyzealabteilungen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet bzw.

wieder eingerichtet, wie z. B. das Theoretische Lyzeum „Johann Ettinger“ in Sathmar / Satu-Mare, das Theoretische Lyzeum „Diaconovici-Tietz“ in Reschitza / Reșița, das Nationale Kolleg „Al. Papiu Ilarian“ in Neumarkt / Târgu Mureș, das „Colegiul Bănățean“ (Banater Kolleg) in Temeswar / Timișoara, das Theoretische Lyzeum „Onisifor Ghibu“ in Hermannstadt / Sibiu, das Theoretische Lyzeum „Friedrich Schiller“ in Großwardein / Oradea usw. In dem Theoretischen Lyzeum „Alexandru Vlahuță“ in Bukarest / București gibt es eine Abteilung mit den Klassen I-VIII.

Im Schuljahr 2010/2011 haben 19.399 Kinder und Schüler den deutschsprachigen Unterricht besucht, dies sind 2,2 % der Gesamtanzahl der Schülerschaft landesweit. In dem staatlichen und privaten Vorschulunterricht mit deutscher Unterrichtssprache sind 5.421 Kinder in mehr als 130 Kindergärten eingeschrieben. In dem Grundschulunterricht lernen 5.900 Schüler, in der gymnasialen Stufe (V-VIII) 4.641 Schüler und in der lyzealen Stufe (IX-XII) 3.437 Schüler. Das hohe Interesse der Elternschaft für den deutschsprachigen Unterricht ist weiterhin groß, insbesondere in den Großstädten. Im Schuljahr 2011/2012 waren es 20.083 Kinder und Schüler, die den deutschsprachigen Unterricht besucht haben.

Im Schuljahr 2012/2013 haben über 20.000 Kinder und Schüler den deutschsprachigen Unterricht besucht, dies sind 2,2 % der Gesamtanzahl der Schülerschaft landesweit. In dem staatlichen und privaten Vorschulunterricht mit deutscher Unterrichtssprache sind über 5.000 Kinder in mehr als 130 Kindergärten eingeschrieben. In dem Grundschulunterricht lernen 8.000 Schüler, in der gymnasialen Stufe (V-VIII) 4.800 Schüler und in der lyzealen Stufe (IX-XII) 3.700 Schüler.

In dem Hochschulbereich gibt es deutschsprachige Studiengänge am „Polytechnikum“ und an der Wirtschaftsakademie in Bukarest / București, an der „Babeș-Bolyai“-Universität und an der Technischen Universität in Klausenburg / Cluj-Napoca, an der „Lucian-Bloga“-Universität in Hermannstadt / Sibiu, an der „West-Universität“ und an dem Polytechnikum in Temeswar / Timișoara. In den 11 Hochschulzentren gibt es 5 Germanistik-Lehrstühle, an denen über 1.000 Studenten lernen. Die Absolventen dieser Studiengänge werden vom Arbeitsmarkt aufgenommen, Lehramt hingegen gehört nicht zu den Prioritäten dieser Hochschulabgänger. Aus diesem Grund gibt es einen akuten Mangel an Lehrkräften im deutschsprachigen Schulwesen.

Das Departament für Didaktische Bildung der „Babeș-Bolyai“-Universität organisiert seit 5 Jahren eine Sommerschule zur Methodik des Deutschunterrichts.

Die Fortbildung der Lehrkräfte, die im prä-universitären deutschsprachigen Unterricht tätig sind, erfolgt an den Universitäten und am Fortbildungszentrum Mediasch / Mediaș, das in Temeswar / Timișoara eine Zweigstelle hat. Das Zentrum bietet Fortbildungsmaßnahmen für Deutschlehrer (Deutsch als Muttersprache und Deutsch als Fremdsprache) und für Lehrer an, die deutschsprachigen Unterricht in anderen Fächern erteilen. Die Veranstaltungen finden nicht nur in Mediasch / Mediaș statt, sondern auch in anderen Gebieten, die für den deutschsprachigen Unterricht relevant sind. Sie werden von Fortbildern des Zentrums, des Goethe-Instituts und von der Fachberatung beziehungsweise von Lehrern aus dem Lehrerentsendeprogramm durchgeführt. Im Schuljahr 2009/2010 haben 94 Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden,

an denen 1.808 Lehrkräfte teilgenommen haben. Im Schuljahr 2010/2011 wurden wiederum 89 Fortbildungen durchgeführt.

Das Fach Deutsch als Muttersprache ist Bestandteil des Pflichtcurriculums. Die Lehrpläne wurden gemäß neuer Entwicklungen der curricularen Philosophie in Rumänien und in Europa erarbeitet. Es wurden Lehrbücher für die Klassen I-VIII entwickelt und genehmigt, ferner Lehrbücher für die Klassen IX und X, die jedoch nur als Zusatzmaterial verwendet werden können, da sie nicht über die gängigen Genehmigungsverfahren bewilligt wurden. Diese Lehrbücher sind von einem Autorenteam unter der Koordination der Fachberatung in Temeswar / Timișoara erstellt worden. Es gibt auch ein Lehrbuch für das Fach „Geschichte und Traditionen der deutschen Minderheit in Rumänien“, ein Fach, das einstündig in den Klassen VI und VII unterrichtet wird. Für alle anderen Fächer, die in der Muttersprache unterrichtet werden, sind die meisten Lehrbücher für den Pflichtunterricht aus dem Rumänischen übersetzt und veröffentlicht worden.

An der Landesphase des Wettbewerbs im Fach Deutsch als Muttersprache, die jährlich vom Bildungsministerium organisiert und finanziert wird, nehmen gewöhnlich 150 Schüler der Klassen VII-XII teil. Der Wettbewerb fördert insbesondere die Kreativität der Schüler. Das Ministerium verleiht den besten Schülern auf Landesebene Preise und Belobigungen. Die deutsche Botschaft gewährt den Preisträgern Bücher.

Aufgrund des Abkommens zwischen der Regierung Rumäniens und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bezüglich schulischer Zusammenarbeit können die Schulabgänger der Spezialabteilungen in Bukarest und Temeswar die Allgemeine Deutsche Hochschulreife und das rumänische Bakkalaureat ablegen. Somit erlangen sie die Hochschulberechtigung in Rumänien und in Deutschland.

Schüler, die Schulen und Abteilungen besuchen, die als Prüfungszentren bzw. als Zubringerschulen für das DSD II C1 (Deutsches Sprachdiplom) der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland anerkannt sind, erfreuen sich der Rechte, die ihnen diese europäischen Diplome verleihen.

Seit 1995 erzielt Rumänien jährlich gute Ergebnisse bei der Deutschen Sprachdiplomprüfung, Stufe II, C1 der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Jährlich bestehen die Kandidaten, die zu einem Großteil aus Schulen mit deutscher Unterrichtssprache kommen, diese anspruchsvolle Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, und erhalten das Diplom, das gute Deutschkenntnisse unter Beweis stellt. Landesweit haben 993 Schüler diese Prüfung erfolgreich bestanden.

Jährlich vergibt der Deutsche Pädagogische Austauschdienst (PAD) Stipendien für Schüler mit besonderen Leistungen bei den Deutscholympiaden für Deutsch als Fremdsprache (DaF) und als Muttersprache (DaM). Die Gewinner der Landesphasen DaF und DaM erhalten jährlich Buchprämien über die Kulturabteilung der Deutschen Botschaft in Bukarest. Aufgrund der Tatsache, dass der PAD jahrelang den Standpunkt des Ministeriums eingesehen hat, die besondere Situation des Deutschunterrichts in Rumänien, wo es außer Deutsch als Fremdsprache traditionsgemäß auch Deutsch als Muttersprache gibt, zu berücksichtigen, wurde die Anzahl der Plätze generell im Verhältnis 1:3 vergeben. Seit 3 Jahren besteht man jedoch darauf, dass PAD-Stipendien nur an DaF-Schüler vergeben werden sollen, obwohl es jahrelang laut Absprache mit der Fachberatung möglich war, dass die DaM-Schüler, die aus rumänischsprachigen Familien kommen, in ähnlichem Maße wie all die Jahre davor gefördert werden sollen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst bietet jährlich, neben den Stipendien für Forscher und Jungwissenschaftler, eine begrenzte Zahl von Stipendien für Angehörige der deutschen Minderheit an, sowie Stipendien für die besten Abiturienten der „Spezialabteilungen“ beziehungsweise der „Sprachdiplomschulen“.

Im Rahmen der gemischten Regierungskommissionen zur Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien, die aufgrund des Freundschaftsvertrags ins Leben gerufen worden ist und der gerade sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert hat, werden auf Regierungsebene mit allen Partnern die Bestandsaufnahme ständig erneuert und Maßnahmen für die Unterstützung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien festgelegt.

MINDERHEITENRECHTE IN RUMÄNIEN

A. Gesetzlicher Rahmen

1. Auszüge aus der rumänischen Verfassung

Titel I Allgemeine Prinzipien

Artikel 6

Das Recht auf Identität

- 1) Der Staat anerkennt und garantiert den Personen, die den nationalen Minderheiten angehören, das Recht auf Wahrung, Entwicklung und Äußerung ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität.
- 2) Die Schutzmaßnahmen des Staates für die Wahrung, Entwicklung und Äußerung der Identität der den nationalen Minderheiten angehörenden Personen müssen im Einklang sein mit den Prinzipien der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung gegenüber den anderen rumänischen Bürgern.

Titel II Die Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichten

Artikel 16

Rechtsgleichheit

- 1) Die Bürger sind gleich vor dem Gesetz und vor den öffentlichen Behörden, ohne Privilegien und ohne Diskriminierungen.

Artikel 20

Internationale Menschenrechtsverträge

- 1) Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rechte und Freiheiten der Bürger werden ausgelegt und angewendet in Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, mit den Pakten und anderen Verträgen, an denen Rumänien beteiligt ist.
- 2) Wenn zwischen den Pakten und den Verträgen hinsichtlich der fundamentalen Rechte des Menschen, an denen Rumänien beteiligt ist, und den internen Gesetzen Unstimmigkeiten bestehen, so haben die internationalen Reglementierungen Vorrang.

(...)

Kapitel II Grundrechte und Grundfreiheiten

Artikel 29

Gewissensfreiheit

- 1) Die Gedanken-, Meinungs- sowie die religiöse Glaubensfreiheit können unter keiner Form eingeschränkt werden. Niemand kann gezwungen werden, eine bestimmte Meinung zu vertreten oder entgegen seinen Überzeugungen einem religiösen Glauben beizutreten.
- 2) Die Gewissensfreiheit ist garantiert; die Äußerung der Gewissensfreiheit ist nur im Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Respekts erlaubt.
- 3) Die religiösen Kulte sind frei und organisieren sich gemäß den eigenen Statuten, im Rahmen des Gesetzes.
- 4) In den Beziehungen zwischen den Kulturen ist jedwede Form, Mittel, Handlung oder Tat religiöser Anfeindung untersagt.
- 5) Die religiösen Kulte sind dem Staat gegenüber selbständig und erfreuen sich seiner Unterstützung, einschließlich durch die Ermöglichung des religiösen Beistands in der Armee, in Krankenhäusern, in Strafanstalten, in Altersheimen und in Waisenhäusern.
- 6) Die Eltern oder Vormunde haben das Recht, die Erziehung der minderjährigen Kinder, deren Verantwortung ihnen zukommt, gemäß ihren eigenen Überzeugungen zu sichern.

Artikel 30

Meinungsfreiheit

- 1) Die Freiheit der Gedankenäußerung, der Meinungen, der Glaubensbekenntnisse und die Freiheit des Schaffens jeder Art, mündlich, schriftlich, durch Bilder, Ton oder durch andere öffentliche Kommunikationsmittel sind unverletzlich.
- 2) Zensur jeder Art ist verboten.
- 3) Die Pressefreiheit schließt auch die Freiheit, Publikationen zu gründen, mit ein.
- 4) Keine Publikation darf unterdrückt werden.
- 5) Das Gesetz kann die Massenkommunikationsmittel verpflichten, die Finanzierungsquellen bekanntzugeben.
- 6) Die freie Meinungsäußerung darf weder die Würde, die Ehre, das Privatleben der

Person noch das Recht am eigenen Bild schädigen.

- 7) Die Verleumdung des Landes und der Nation, die Anstiftung zum Aggressionskrieg, zum nationalen, Rassen-, Klassen- und religiösen Hass, die Aufwiegelung zur Diskriminierung, zum territorialen Separatismus, zur öffentlichen Gewalt sowie unzüchtige Äußerungen, die den guten Sitten widersprechen, sind gesetzlich verboten.
- 8) Die zivile Verantwortung für die Information oder das öffentlich zur Kenntnis gebrachte Werk trägt der Herausgeber oder der Hersteller, der Autor, der Organisator der künstlerischen Darbietungen, der Eigentümer der Vervielfältigungsmittel, der Radio- oder Fernsehsender im Rahmen des Gesetzes. Pressedelikte werden durch Gesetz festgelegt.

(...)

Artikel 32

Recht auf Unterricht

- 1) Das Recht auf Unterricht ist durch den allgemein verpflichtenden, den Lyzeal- und den beruflichen Unterricht, durch den Hochschulunterricht sowie durch andere Bildungs- und Ausbildungsformen gewährleistet.
- 2) Der Unterricht aller Stufen wird in rumänischer Sprache entfaltet. Laut Gesetz kann der Unterricht auch in einer internationalen Sprache entfaltet werden.
- 3) Das Recht der den nationalen Minderheiten angehörenden Personen, ihre Muttersprache zu lernen, und das Recht, in dieser Sprache unterrichtet zu werden, sind garantiert; die Modalitäten zur Ausübung dieser Rechte werden durch Gesetz festgelegt.
- 4) Der staatliche Unterricht ist, gemäß dem Gesetz, kostenlos.
- 5) Die Unterrichtsinstitutionen, einschließlich die privaten, entfalten ihre Tätigkeit im Rahmen des Gesetzes.
- 6) Die Autonomie der Universitäten ist garantiert.
- 7) Der Staat gewährleistet die Freiheit des religiösen Unterrichts gemäß den spezifischen Erfordernissen eines jeden Glaubensbekenntnisses. In den Staatsschulen ist der

religiöse Unterricht gesetzlich organisiert und garantiert. Die Einhaltung der Verfassung, ihrer Suprematie und der Gesetze ist verpflichtend.

(...)

Titel III Die öffentlichen Behörden

Kapitel 1 Das Parlament

Artikel 58

- 1) Das Parlament ist das höchste Vertretungsorgan des rumänischen Volkes und die einzige Gesetzgebungsbehörde des Landes.
- 2) Das Parlament besteht aus der Abgeordnetenkammer und dem Senat.

Artikel 59

- 1) Die Abgeordnetenkammer und der Senat werden durch allgemeine, gleiche, direkte, geheime und freie Wahl gemäß dem Wahlgesetz gewählt.
- 2) Die Organisationen der den nationalen Minderheiten angehörenden Bürger, welche bei den Wahlen nicht die Zahl der Stimmen vereinigen, um im Parlament vertreten zu sein, haben das Recht auf je ein Abgeordnetenmandat gemäß dem Wahlgesetz. Die Bürger einer nationalen Minderheit können nur von einer einzigen Organisation vertreten sein.
- 3) Die Zahl der Abgeordneten und Senatoren wird durch das Wahlgesetz, im Verhältnis zur Landesbevölkerung, festgelegt.

2. Auszüge aus dem neuen Unterrichtsgesetz Nr. 1 / Feb. 2011

Sektion 12

Der Unterricht für Personen, die den nationalen Minderheiten angehören

Artikel 45

- 1) Die nationalen Minderheiten angehörenden Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht, auf allen Unterrichtsstufen, in allen Unterrichtstypen und Unterrichtsformen des präuniversitären Unterrichts in der Muttersprache zu lernen und sich auszubilden.

- 2) Gemäß des lokalen Bedarfs können auf Antrag der Eltern und der gesetzlichen Vormundschaft und laut Gesetz Gruppen, Klassen oder präuniversitäre Unterrichtseinheiten mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten eingerichtet werden.
- 3) Bei allen Unterrichtsformen in rumänischer Sprache, in den Sprachen der nationalen Minderheiten oder in Weltsprachen, kann sich jeder rumänische Staatsbürger oder Bürger aus den Ländern der Europäischen Union und der Schweizer Eidgenossenschaft einschreiben und vorbereiten, unabhängig von seiner Muttersprache und von der Sprache, in der er sich vorher ausgebildet hat.
- 4) Im Rahmen der Einheiten und Abteilungen mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten, die einzigartig in der Ortschaft sind, können gesetzeskonform lyzeale und berufsausbildende Klassen mit Gruppen verschiedener Profile eingerichtet werden.
- 5) Im Umkreis einer administrativ-territorialen Einheit mit mehreren Unterrichtseinheiten in denen in den Sprachen der nationalen Minderheiten unterrichtet wird, funktioniert mindestens eine Schuleinheit mit juristischer Persönlichkeit für jede Muttersprache, ungeachtet der Schülerzahlen.
- 6) Im Falle der gymnasialen- oder lyzealen Einheiten mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten, die in einem Munizipium, einer Stadt oder einer Gemeinde einzigartig sind, wird die juristische Persönlichkeit erhalten, ungeachtet der Schülerzahlen.
- 7) Die Schüler, die in ihrem Wohnort keine Möglichkeit haben in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, werden durch die Abrechnung der Transportausgaben bis in die nächstgelegene Schule mit muttersprachlichem Unterricht unterstützt, oder sie erhalten kostenlose Unterkunft und Verpflegung in dem Internat der Unterrichtseinheit mit muttersprachlichem Unterricht.
- 8) Die nationalen Minderheiten haben das Recht auf eine mit der Klassenanzahl proportionalen Vertretung in den Leitungsgremien aller Unterrichtseinheiten, aller Schulinspektorate oder der gleichgestellten Ein-

- heiten gemäß der Gesetzgebung und unter Einhaltung der notwendigen beruflichen Kompetenzkriterien.
- 9) In den Schuleinheiten mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten ist einer der Schulleiter eine Lehrkraft, die der jeweiligen Minderheit angehört, unter Einhaltung der beruflichen Fachkompetenzkriterien.
 - 10) In den untergeordneten Einheiten des präuniversitären Schulwesens, in den Verwaltungskreisen, in denen Unterrichtsformen in den Sprachen der nationalen Minderheiten funktionieren, wird die Einstellung von Fachleuten, auch aus den Reihen der nationalen Minderheiten, unter Einhaltung der beruflichen Kompetenzkriterien gewährleistet.
 - 11) Die Lehrkräfte, die Gruppen oder Klassen ausschließlich in der Sprache der Minderheiten unterrichten, müssen ihre Fachkompetenzen in der Sprache der betreffenden nationalen Minderheitensprache nachweisen können und haben das Recht auf Aus- und Fortbildung in der Unterrichtssprache im In- und Ausland. Eine Ausnahme von dem Nachweis der Fachkompetenzen in der Sprache der Minderheit stellen Lehrkräfte dar, die das Fach Rumänische Sprache und Literatur unterrichten.
 - 12) Das Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport sichert die spezifischen didaktischen Mittel, die für den Unterricht in den Sprachen der Minderheiten benötigt werden.
 - 13) Für die Schüler, die den nationalen Minderheiten angehören, sichert das Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport die Schulbücher. Diese sind: in der Sprache der Minderheiten entworfene Schulbücher und aus dem Rumänischen übersetzte Schulbücher oder eingeführte Schulbücher, die vom Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport genehmigt werden, im Falle der Titel, die wegen der geringen Auflage nicht herausgegeben werden konnten.
 - 14) Im Schulwesen in den Sprachen der nationalen Minderheiten kann auch die Sprache, in der der Unterricht stattfindet, in der Binnenkommunikation und in der Kommunikation mit den Eltern der Schüler und Kinder verwendet werden.
 - 15) Im präuniversitären Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten können die schriftlichen und mündlichen Beurteilungen auch in der Unterrichtssprache mitgeteilt werden.
 - 16) Im Rahmen des Instituts für Erziehungswissenschaften, das dem Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport untergeordnet ist, wird auch eine Abteilung für die Forschung und Innovation des Unterrichts in den Sprachen der Minderheiten eingerichtet.
 - 17) In der Basisfinanzierung der präuniversitären Unterrichtseinheiten in den Sprachen der nationalen Minderheiten werden die Standardkosten per Schüler und Kind gemäß eines Basiskorrekturfaktors berechnet und erfreuen sich eines erhöhten Koeffizienten. Dabei geht es um den Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten bzw. um den Unterricht der nationalen Minderheitensprache. Im Falle dieser Einheiten wird sowohl die sprachliche bzw. geographische Isolierung als auch die kleine Anzahl der Schüler und Kinder wie auch die in Absatz 7 vorgesehene Schüleranzahl in Betracht gezogen. Derselbe Koeffizient wird auch im Falle der Schuleinheiten mit Unterricht in rumänischer Sprache, die unter ähnlichen Bedingungen arbeiten, angewendet.

Artikel 46

- 1) Im Rahmen des präuniversitären Unterrichts in den Sprachen der nationalen Minderheiten werden alle Fächer in der Muttersprache unterrichtet, mit Ausnahme vom Fach rumänische Sprache und Literatur.
- 2) Das Fach Rumänische Sprache und Literatur wird im Laufe des präuniversitären Unterrichts nach spezifischen Lehrplänen und Lehrbüchern, die für die jeweilige Minderheit erstellt wurden, unterrichtet.
- 3) Ausnahme davon machen die Unterrichtseinheiten in den Sprachen der nationalen Minderheiten, in denen auf Antrag der Eltern oder der gesetzlich festgelegten Vormundschaft, der nationalen Minderheiten-

- organisationen, die im rumänischen Parlament vertreten sind oder im Falle, dass eine Minderheit keine parlamentarische Vertretung hat, auf Antrag der Parlamentarischen Gruppe der Nationalen Minderheiten die rumänische Sprache und Literatur nach Lehrbüchern unterrichtet, die in den Unterrichtseinheiten mit rumänischer Sprache verwendet werden.
- 4) Die Tests in dem Fach Rumänische Sprache und Literatur werden anhand der speziellen Lehrpläne erarbeitet.
 - 5) Die Evaluierungstests, die Prüfungsthemen jeder Art aus dem präuniversitären Unterricht und die Semesterarbeiten für die Schüler des Unterrichts in den Sprachen der nationalen Minderheiten werden auf der Grundlage der didaktisch-methodischen Forderungen des nationalen Curriculums erstellt.
 - 6) Im präuniversitären Unterricht wird die Unterrichts- und Ausbildungstätigkeit in den Fächern Literatur und Muttersprache, Geschichte und Traditionen der Minderheiten und in Musik anhand der eigens von Expertenarbeitsgruppen erarbeiteten Lehrpläne und Umsetzungsbestimmungen, die die Sprache und Kultur der jeweiligen Minderheit kennen, erarbeitet und laut Gesetz genehmigt.
 - 7) Schüler, die einer nationalen Minderheit angehören, die eine Unterrichtseinheit in rumänischer Sprache besuchen, oder in einer anderen Sprache als die Minderheitensprache Unterricht erteilt bekommen, können auf Antrag und gemäß des Gesetzes das Recht geltend machen, die jeweilige Literatur und Muttersprache als Unterrichtsfach zu belegen, ebenso auch die Geschichte und Traditionen der jeweiligen Minderheit, und zwar als ein Teil des Kerncurriculums. Die Lehrpläne und Lehrbücher für das Fach Geschichte und Traditionen der nationalen Minderheit werden von dem Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport genehmigt.
 - 8) In der Grundschule und in der gymnasialen und lyzealen Stufe mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten werden die Fächer Geschichte und Geographie Rumäniens in den jeweiligen Sprachen unterrichtet. Dies erfolgt anhand von Lehrplänen und Schulbüchern, die identisch sind mit denjenigen aus den Klassen mit Unterricht in rumänischer Sprache, mit der verbindlichen Aneignung der Namensbezeichnung und in rumänischer Sprache.
 - 9) In der gymnasialen Stufe mit Unterricht in den Sprachen der nationalen Minderheiten wird das Unterrichtsfach Geschichte und Traditionen der jeweiligen Minderheit in der Muttersprache eingeführt und unterrichtet. Die Lehrpläne und Lehrbücher dieses Faches werden von dem Ministerium für Bildung, Forschung, Jugend und Sport genehmigt.
 - 10) In den Lehrplänen und Schulbüchern für das Fach Geschichte werden die Geschichte und Traditionen der nationalen Minderheiten aus Rumänien widergespiegelt.
 - 11) In der lyzealen und postlyzealen muttersprachlichen Unterrichtsstufe wird in den Fächern bzw. Modulen für Fachausbildung, die Fachterminologie auch in rumänischer Sprache unterrichtet bzw. angeeignet.
 - 12) Im präuniversitären Unterricht können die Aufnahme- bzw. Abschlussprüfungen laut Gesetz auch in der Unterrichtssprache durchgeführt werden.
- Artikel 47**
- 1) Im Umkreis einer administrativ-territorialen Einheit – Gemeinde, Stadt, Munizipium – in der es mehrere Unterrichtseinheiten in rumänischer Sprache gibt, hat mindestens eine von diesen juristische Persönlichkeit, ungeachtet der Schülerzahl.
 - 2) Die gymnasialen oder lyzealen Schuleinrichtungen mit Unterricht in rumänischer Sprache, die einzigartig in einem Munizipium, in einer Stadt oder Gemeinde sind, haben juristische Persönlichkeit, ungeachtet der Schülerzahlen.

CHRISTIANE GERTRUD COSMATU

Unterstaatssekretärin im Departement für interethnische Beziehungen, Koordinatorin der Arbeitsgruppe zur Förderung des deutschsprachigen Unterrichts und langjährige Ministerialdirektorin im rumänischen Bildungsministerium, Bukarest

ZUR AKTUELLEN SITUATION IN RUSSLAND

GALINA PERFILOVA || Der Erhalt der deutschen Sprache ist in Russland inzwischen zum Sorgenkind geworden. Der Dialog auf Deutsch ist heute fast komplett aus dem Alltag verschwunden und muss daher durch Aktivitäten und Veranstaltungen in Begegnungszentren der Russlanddeutschen gefördert werden. Einen großen Erfolg verspricht man sich von der Initiative des Internationalen Verbandes der deutschen Kultur (IVDK), die seit kurzem Deutsch bereits im Vorschulunterricht implementiert. Dafür müssen neue pädagogische Konzepte und passende Lernmaterialien entwickelt werden.

Die Konferenz zum Schwerpunkt Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Merkmal für die Vertreter der deutschen Minderheiten in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sowie in den Ländern auf dem postsowjetischen Territorium ist ein wichtiges Ereignis von besonderer Tragweite.

Die Beiträge von Kollegen aus verschiedenen europäischen Staaten zeugen eindeutig von vergleichbaren Problemen und einer Suche nach akzeptablen und effektiven Lösungen in der jeweiligen Situation.

Besonders beeindruckend finde ich die Schritte zur Pflege der deutschen Sprache in Ungarn, aber auch in Rumänien, was aus dem Beitrag von Frau Cosmatu hervorgeht, die ich seit den 90er-Jahren kenne, als das erste Treffen von Vertretern deutscher Minderheiten auf europäischer Ebene stattfand.

Für uns Russlanddeutsche ist diese Konferenz ein markantes Zeichen des Fortbestehens der Deutschen in Russland, die vor 250 Jahren dem Manifest der russischen Kaiserin Katarina der Zweiten (einer gebürtigen Deutschen) gefolgt sind und einen langen und mühevollen Weg zurückgelegt haben, um die ersten deutschen Kolonien an der Wolga (später im Kaukasus und Sibirien, auf der Krim und in Wolynien) zu gründen.

In diesem Jubiläumsjahr ist die Konferenz für uns ein Anlass, an die Bewahrung der deut-

schen Identität in Russland zurückzudenken, aber auch über Bedürfnisse und neue Akzentsetzungen mit Gleichgesinnten Meinungen auszutauschen.

Man kann rückblickend als eine geradezu herausragende Leistung der „Selbstorganisation der Russlanddeutschen“ und des „Internationalen Verbandes der deutschen Kultur“ (IVDK unter Leitung von H. Martens) die Tatsache bezeichnen, dass dank den Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI) die Deutschen in Russland die Chance bekommen haben, ihre Sprache und Kultur, Sitten und Bräuche, ihre Geschichte und Kunst zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Sicher ist der Erhalt der deutschen Sprache mit der Zeit zum großen Sorgenkind geworden, denn das, was ursprünglich eine Selbstverständlichkeit war – auf Deutsch bzw. im Dialekt in der Familie und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren –, ist heute eine Präferenz von einzelnen „Sprachinseln“, die meistens in den sog. „Nationalrayons“ (Sibirien) mit relativ starkem Anteil von Russlanddeutschen vertreten sind. Zur gleichen Zeit setzen die in ganz Russland verstreuten „Begegnungszentren“ der Russlanddeutschen ihr Engagement dafür ein, dass möglichst viele Vertreter der deutschen Minderheit an deutschsprachigen Veranstaltungen teilnehmen, sei es eine Gesangsgruppe, ein Seniorenkreis oder ein Übersetzerklub.

Die infolge der Aktivitäten des IVDK aufgebaute „vertikale Bildungsperspektive“ mit einem sich bewährten Multiplikatorennetz sicherte (dank der finanziellen Hilfe seitens der deutschen und russischen Regierung) das Angebot zum Deutschlernen für verschiedene Zielgruppen: von Deutschkursen bzw. -zirkeln und -klubs für Erwachsene und Jugendliche bis zu Sonntagsschulen und Kindergärten für Vorschulkinder.

Das hat unter anderem dazu beigetragen, dass es gelungen ist, in den mehrsprachigen, multinationalen und polykulturellen Bildungskontext Russlands die ethnokulturell geprägte deutsche Minderheit harmonisch einzubeziehen, zu unterstützen und zu fördern.

Das Prädikat „Deutsch als Identitätsmerkmal“ hat sich inzwischen durchgesetzt, braucht aber selbstverständlich konkrete Schritte zur Unterstützung dieses Status. Das ist ein Grund, warum verschiedene Adressatengruppen ihr Interesse an Deutsch nicht verlieren und sehr oft nach dem Sprachkurs an einem Sprachzirkel teilnehmen.

Der Sprachrat des IVDK, der sich um Sprachbeherrschung bemüht, nimmt diese Herausforderung mit allem Ernst wahr und hat vor zwei Jahren eine Initiative aufgegriffen, Deutsch als Kommunikationsmittel zu revitalisieren, sei es auch im begrenzten Maße und in einem beschränkten „Benutzerkreis“, der jedoch große Aussichten haben kann.

Es geht um „Frühes Deutschlernen im Vorschulalter“, um die Erarbeitung eines Konzepts, das die früheren Erfahrungen wachrufen und gleichzeitig die neuen Ansätze implementieren soll. Die jüngste Initiative des Sprachrates von IVDK trägt den drei Tendenzen Rechnung:

- Zum einen ist es der eindeutig artikulierte Wunsch von jungen Eltern, die ihre ethnische / deutsche Zugehörigkeit bekräftigt sehen wollen,
- zum anderen geht es um die möglichst frühe Sprachsensibilisierung der Kinder durch die „Immersion“ in die deutschsprachige Kommunikation mit Gleichaltrigen, damit die Kinder die erworbene Basis im Deutschen weiter benutzen können,
- zum dritten kann es zur Chance werden, durch Einbeziehung der Kinder und der El-

tern in den gemeinsamen familiär geprägten ethnokulturellen Kontext auf die die deutsche Sprache in der Alltags- und Familienkommunikation zurückzugreifen.

Diese Vision veranlasste die Erarbeitung von landesspezifischen Lehr- und Lernmaterialien für frühes Deutschlernen an Kindergärten und in Sonntagskindergruppen.

Wir wurden mit der Situation konfrontiert, dass die schon vorhandenen Materialien von deutschen Verlagen nicht unbedingt den spezifischen Bedingungen in Russland entsprechen, denn einerseits konnte man auf die früheren Erfahrungen zurückgreifen, andererseits stand fest, dass das traditionelle Lehr- und Lernparadigma kaum transferfähig ist.

Zur gleichen Zeit hat die Recherche von „Deutsch mit Hans Hase“ und „Kikus“ ergeben, dass in unserer Situation die Kinder vieles vermissen, was Deutsch außerhalb des Unterrichts fördern könnte, weil

- sie im Alltag eher kein (oder nur punktuell) deutschsprachiges Umfeld erleben können,
- keine TV-Sendungen live zu Hause gesehen werden können,
- sie keinen Kulturkontext mit europäisch geprägten Traditionen (z. B. Weihnachten, Ostern usw.) um sich haben,
- in der Familie nicht unbedingt deutsch gesprochen wird.

Die erwähnten Unterschiede im Alltags-, Kultur- und Bildungskontext zwischen europäischen Staaten und dem vorwiegend orthodoxen Russland setzte den Sprachrat vor die Notwendigkeit, ein landesspezifisches Konzept „Deutsch im Kindergarten mit Einbeziehung von ethnokulturellen Komponenten“ zu entwickeln.

Der Sprachrat des IVDK geht davon aus, dass gerade durch die Einbeziehung der ethnokulturellen und der interkulturellen Inhalte in den Vorschulunterricht Deutsch bei Kindern und Eltern wieder gefragt sein wird.

Sicher beruht das neue Konzept auf den modernen methodisch-didaktischen Grundsätzen, die in Europa und in Russland für frühes Sprachenlernen entwickelt sind, wobei die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Erwerb

von Deutsch als Muttersprache, Zweitsprache und Fremdsprache berücksichtigt werden.

Das bedeutet, dass ein neues Team von Multiplikatoren ausgebildet werden muss, die den Gesetzmäßigkeiten des Spracherwerbs im Vorschulalter folgen können. Das heißt unter anderem, dass neue Lehrpläne und Curricula für die entsprechenden Bereiche in BIZ entwickelt, erprobt und zertifiziert werden müssen.

Für den IVDK bedeutet allein dieses Aufgabenfeld eine neue Herausforderung, die viele entscheidende Aktivitäten voraussetzt.

Die Erfahrungen von unseren Kollegen in Ungarn und in anderen Ländern sind in diesem Sinne für uns von großem Wert, denn wir gehen davon aus, dass das frühe Deutschlernen unser gemeinsamer Wegweiser ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass diese Konferenz für viele, die sich mit gleichen Problemen auseinandersetzen, eigentlich neue Chancen für die Zusammenarbeit auf internationaler zwischenstaatlicher Ebene erschließt. Der gegenseitige Austausch von Ideen und Lösungen unter den Experten aus der gleichen Branche wäre ein Weg zur vernünftigen Kooperation im Rahmen von gemeinsamen Projekten, die ein bedeutendes Zukunftspotential haben können.

|| PROF. DR. GALINA PERFILOVA

Lehrstuhl für Linguodidaktik an der Moskauer Staatlichen Linguistischen Universität (MSLU); Mitglied des Expertenrates für den studienbegleitenden Deutschunterricht (SDU) an der MSLU; Präsidiumsmitglied im Internationalen Verband der deutschen Kultur (IVDK), Moskau

DIE AKTUELLE LAGE DER DEUTSCHEN SPRACHE IN KASACHSTAN

SVETLANA DOVZHENKO || In Kasachstan leben über 120 Nationalitäten, die ethnischen Deutschen stehen ihrer Anzahl nach an der siebten Stelle nach Uiguren und Tataren. Die Situation des Deutschunterrichts war an den staatlichen Bildungseinrichtungen Kasachstans schon immer kompliziert. Die Unterstützung der deutschen Minderheit in Kasachstan erfolgt mittels der Struktur der Selbstorganisation der ethnischen Deutschen.

Unter den erwachsenen Angehörigen der Deutschen Minderheit (DMi) in Kasachstan wird eine Senkung der Nachfrage nach dem Erlernen der deutschen Sprache beobachtet. Vor dem Jahr 2000 war der Anreiz für das Erlernen der deutschen Sprache die erforderlichen Deutschkenntnisse, die man für die Auswanderung nach Deutschland benötigte. Heutzutage hat sich der Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache im Vergleich zu den Jahren 1990-2000 reduziert. Die Bevölkerung Kasachstans sieht für sich keinen Grund, warum Deutsch bevorzugt werden sollte, während Englisch in Kasachstan zu den drei bedeutendsten der zu erlernenden Sprachen gehört. Laut der Botschaft des Präsidenten von 2007 wurde Englisch als Programm der Dreieinigkeit der zu erlernenden Sprachen erklärt.

Dies ist auch teilweise das Problem der Unwissenheit der Bevölkerung:

- über die dynamische Entwicklung der deutsch-kasachischen Beziehungen,
- über das Bestehen im Lande von 688 gemeinsamen Unternehmen, an denen Fachkräfte mit Deutschkenntnissen gefragt sind,
- über den Mangel an Fachkräften mit Fachsprache im Bereich der internationalen Beziehungen.
- Die Menschen haben auch wenig Information bezüglich der Möglichkeiten des Erlernens der deutschen Sprache in Kasachstan und
- welche Aussichten für die Fortbildung bestehen.

Die deutschen Organisationen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und das Goethe-Institut (GI) bieten zahlreiche Möglichkeiten sowohl in Kasachstan als auch in Deutschland an, um die deutsche Sprache zu erlernen und zu nutzen, dabei sind die meisten dieser Angebote häufig günstiger als die Programme für Englisch. In Kasachstan besteht die Deutsch-Kasachische-Universität, die deutsche Qualität der Ausbildung mit Gastprofessoren aus Deutschland ermöglicht, schon über zehn Jahre. Das Studium der Fachrichtung erfolgt ebenfalls in Deutsch mit Erhalt eines doppelten Diploms (deutsch-kasachisches Diplom).

Die Assoziation sorgt als Nichtregierungsorganisation für die ständige Informationsarbeit für die Bevölkerung hinsichtlich der erwähnten Angebote.

Seit Anfang 2012 wurde im Rahmen des BMI-Programms zur Unterstützung der Deutschen Minderheit in Kasachstan die Leitung der Sprachprojekte von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) an die Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans (AGVDK) „Wiedergeburt“ übergeben. Es entstand somit die Möglichkeit, ein Audit durchzuführen und die Hauptprobleme zu klären. Es stellte sich heraus, dass in den entlegenen Siedlungsorten, die von den Gebietszentren weit entfernt sind, die deutschen Sprachkurse für die Angehörigen der deutschen Minderheit nicht vollständig und qualitativ

nicht genügend gut organisiert werden. Deshalb ist eine neue Konzeption ausgearbeitet worden, die auf die Kinder / Jugendarbeit in entlegenen Orten gezielt ist. Das Projekt sieht auch vor, dass möglichst viele der Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan einbezogen werden.

Heutzutage ist die erstrangige Aufgabe der Assoziation die Durchführung von Änderungen in der Spracharbeit, die Regelung der Mechanismen der Zusammenarbeit mit den Regionalgesellschaften bei der Organisation der Sprachprojekte und die Modernisierung der Projekte entsprechend den strategischen Zielen der Assoziation. Es wird auch die Partnerschaft mit anderen Organisationen, die sich mit dem Deutschunterricht in Kasachstan befassen, gepflegt. Dies sind: das Goethe-Institut Almaty (GI), der DAAD, die Deutsch-Kasachische-Universität (DKU), die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) des Bundesverwaltungsamtes u. a.

Im Mai 2012 wurden in der Sitzung der Vertreter des GI und der AGVDK die möglichen gemeinsamen Projekte und Veranstaltungen behandelt. Am 13. Juli 2012 wurde eine dreiseitige Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der AGVDK „Wiedergeburt“, dem Goethe-Institut und der Deutsch-Kasachischen-Universität unterzeichnet. Am 24. Mai 2013 fand noch ein wichtiges Treffen zwischen den Vertretern des GI und der AGVDK statt. Im Laufe der Diskussion wurden folgende Fragen behandelt und Vereinbarungen getroffen:

1. Teilnahme des GI an der Organisation des Seminars für die Lehrer der AGVDK,
2. Beteiligung der Sprachassistenten des GI an den Projekten der „Wiedergeburt“,
3. gemeinsame Organisation der GI-Kurse für die Angehörigen der DMi,
4. Teilnahme des GI an der Organisation und Durchführung der „Tage der deutschen Kultur“ vom 5.-10. September 2013 in Kostanai.

Momentan könnte man in Kasachstan die Nutzung der deutschen Sprache an den Bildungseinrichtungen folgendermaßen beschreiben:

1. Im Bereich der vorschulischen Bildung fehlen staatliche Bildungseinrichtungen, die sich mit der Bildung / Erziehung der Kinder auf der Basis der deutschen Sprache befassen, völlig. In

diesem Zusammenhang übernahmen teilweise die AGVDK und einige Partnerorganisationen die o. g. Funktionen. Seit vielen Jahren arbeiten Sonntagsschulen für Kinder, an denen die Vorschulkinder spielerisch einmal in der Woche sonntags die deutsche Sprache lernen, mit der Unterstützung der Regierung Kasachstans. Seit 2012 wird im Rahmen des BMI-Unterstützungsprogramms das Projekt „Vorschulbildung“ umgesetzt; es entstanden drei Zentren für Vorschulbildung mit Lernsprache Deutsch.

2. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen mit Abitur wird in Kasachstan die deutsche Sprache an acht Gymnasien unterrichtet (DSD-Schulen). Da kann man einerseits behaupten, dass es Potenzial für die deutsche Sprache gibt, aber andererseits, wenn wir es damit vergleichen, dass Deutsch früher die am meisten verbreitete Fremdsprache war und an allen Schulen unterrichtet wurde, so ist die heutige Situation als Tendenz zu einem völligen Verschwinden der deutschen Sprache aus dem Schulprogramm zu sehen.

3. Im Bereich der Hochschulen wird Deutsch an einigen Staatsuniversitäten unterrichtet, z. B. an der Deutsch-Kasachischen-Universität (DKU). Doch wird an den Universitäten innerhalb der letzten zehn Jahre eine Tendenz zur starken Kürzung der Lehrstühle für Deutsch beobachtet. Und dementsprechend führt dies zur Senkung der Nachfrage nach Deutschunterricht sowie zur Kürzung der Anzahl der hochqualifizierten Lehrkräfte.

Die Situation mit dem Deutschunterricht war an den staatlichen Bildungseinrichtungen Kasachstans schon immer kompliziert – Mangel an Literatur, an qualifizierten Lehrkräften sowie das Fehlen von Innovationsformen und interaktiven Methoden im Unterricht. Diese Situation verschärfte sich vor allem nach der Annahme des Staatsprogramms „Dreieinigkeit der Sprachen“. Heutzutage sind die Verluste der deutschen Gymnasien / Lehranstalten für Deutsch kaum zu erfassen. Mit der Annahme des Staatsprogramms „Dreieinigkeit der Sprachen“, zu dem Kasachisch, Russisch und Englisch gehören, verliert Deutsch seine Positionen. Die Programme an der Grundschule und Hochschule werden gekürzt, dies hat die Kürzung der Anzahl der qualifizierten Fachkräfte zur

Folge. Natürlich ist heute Englisch die Welt-sprache und eine der meistbenutzten Sprachen. Aber die deutsche Sprache sollte man auch nicht ignorieren: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Kasachstan entwickeln sich ständig weiter. Heute kann man konstatieren: Von den 100 % der Schulen bieten die gesamten 100 % eben Englisch als Fremdsprache an und nur an 20 % der Schulen wird Deutsch als zweite Fremdsprache gelernt. In diesem Zusammenhang wurde eine Konzeption entwickelt, nach der wir Verhandlungen führen, in denen es um die Wendung der Tendenz Richtung Einstellung der Kürzung der deutschen Sprache in Kasachstan geht. Unsere Bemühungen beginnen Erfolge zu bringen.

Heutzutage ist die Assoziation die einzige Nichtregierungsorganisation der Republik Kasachstan, die sich für die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache nicht nur für die Deutsche Minderheit, sondern auch für die gesamte Bevölkerung Kasachstans einsetzt. Momentan entwickeln sich unsere Partnerbeziehungen zur Assoziation der Deutschlehrer erfolgreich.

Die Spracharbeit der Assoziation „Wiedergeburt“ für die Jugend erfolgt im Kontext der Projektarbeit. Die gesamten Projekte der Assoziation wirken zusammen. Die Jugendarbeit ist ohne Zusammenwirken mit der Spracharbeit unmöglich. Die gesamten Jugendklubteilnehmer sind oder waren Sprachkursteilnehmer, sie besitzen auf unterschiedlichstem Niveau Deutschkenntnisse, die sie bei der Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen benutzen. Eines der Beispiele dafür sind die Sprach- und Ökolager, in denen die Jugend arbeitet, sich erholt und lernt, dies alles unter Nutzung der deutschen Sprache.

Das aktuelle Problem ist der häufige Wechsel der Teilnehmer der Jugendklubs. Die jungen Leute erhalten deutsche Basiskenntnisse und andere Fertigkeiten (Projekt-tätigkeit, Management), sie erreichen ein bestimmtes Alter und verlassen die Jugendklubs. Dann kommen neue Teilnehmer, die mit dem Deutschlernen beginnen und sich in der Projekt-tätigkeit selbst bestätigen.

Auf solche Weise steigt das Niveau der Deutschkenntnisse der Klubteilnehmer nicht. Zur Lösung dieses Problems trifft die Assozia-

tion einige Maßnahmen, z. B. Motivierung der Jugend für die Teilnahme an Jugendklubs mittels Ermöglichung einer Beteiligung an deutschen Bildungsprogrammen und internationalen Projekten. Eines der Mittel ist die materielle Förderung der Arbeit der Klubleiter sowie die Organisation von Projekten, die außer der Kurse auf die Erhöhung der Deutschkenntnisse gerichtet sind, z. B. „Schulen für fakultative Bildung“.

SVETLANA DOVZHENKO

Jugendleiterin der Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigung der Deutschen Kasachstans (AGVDK) „Wiedergeburt“, Almaty

SPRACHARBEIT IN DER UKRAINE

MYKOLA KARPIK || Deutsch zählt in der Ukraine zu den 13 Minderheitensprachen, die von der Regierung unterstützt werden. Es existieren deutsche Begegnungszentren, die unter anderem Sprachkurse, Diskussionsrunden und Seniorengruppen anbieten. Auch Kulturfestivals und deutschsprachige Fernsehsendungen werden finanziert. Die Begegnungszentren sollen in moderne Schulungszentren umgewandelt werden, die noch mehr Teilnehmer für die Deutschkurse anziehen sollen.

Heute leben in der Ukraine über 33.000 Vertreter der deutschen Minderheit. Mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung über die Wohltätigkeitsstiftung „Gesellschaft für Entwicklung“ (Odessa) existieren in mehr als 80 ukrainischen Orten deutsche Begegnungszentren, in denen Deutsch und Geschichte unterrichtet wird. Ferner werden bei diesen Zentren Zirkel für dekorative angewandte Kunst, Theater, Tanz, Gesang etc. angeboten.

Die Spracharbeit bildet eine der wichtigsten Tätigkeitsrichtungen bei der Pflege der deutschen nationalen Volkstraditionen. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts und in dieser Richtung baut das Bildungs- und Informationszentrum BIZ in der Ukraine seine Bildungstätigkeit auf.

SPRACHKURSE

Laut dem durchgeführten Monitoring besuchen ungefähr 2.000 ethnische Deutsche Sprachkurse in den Begegnungsstätten oder im Goethe-Institut. Es gibt auch Diskussionsclubs, die die Funktion eines Stammtischs übernehmen. Außerdem existieren sogenannte Seniorengruppen, in denen Deutsch unterrichtet wird sowie das Ziel der Freizeitgestaltung verfolgt wird.

CHARTA

Es ist wichtig zu betonen, dass Deutsch in der Ukraine zu den 13 Minderheitensprachen gehört, die im Rahmen der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache von der Regierung unterstützt werden. Im Rahmen

dieser Unterstützung wurden einige Festivals der deutschen Kultur und teilweise Ausgaben der Zeitung finanziert sowie regionale deutschsprachige Fernsehsendungen auf der Krim und in Transkarpatien.

DEUTSCH IN DER SCHULE

Laut der jüngsten Umfrage in diesem Jahr haben 52 % der Schulen in der Ukraine Deutsch als zweite Fremdsprache gewählt. Deswegen betrachten wir vom Zentrum für deutsche Kultur es als das große Potenzial aus der Sicht der Mittlerperspektiven, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium der Ukraine zu vertiefen.

Als ersten Schritt möchten wir einen Extrakurs für Schulprogramme für den Deutschunterricht ausarbeiten, in dem zusätzliche Informationen über die deutsche Minderheit in der Ukraine, Geschichte und berühmte Persönlichkeiten der deutschen Herkunft präsentiert werden. Solche zusätzlichen Informationen in Form von Arbeitsheften könnten auch für Deutschunterricht an den Begegnungsstätten verwendet werden.

DIE INTERNET-SENDUNG VIDEOJOURNAL

Seit Anfang dieses Jahres ist VIDEOJOURNAL im Internet über die aktuellsten Ereignisse der deutschen Minderheit in der Ukraine erschienen. Als Beispiel dafür diente das Schlesien Journal in Polen. Initiiert vom Rat der Deutschen der Ukraine laufen die Sendungen ausschließlich

auf Deutsch mit russischen Untertiteln. Schon in diesem Jahr werden die Sendungen aus diesem Videojournal auf dem Regional-TV-Sender in Transkarpatien und auf der Krim übertragen.

MANAGEMENT

Ein neuer Wettbewerb auf dem Markt der Leistungen im Bildungsbereich motiviert die Begegnungszentren zur Suche nach solchen Formen des Deutschunterrichts, die attraktiv für die Teilnehmer wären. Es wurden mehrere Fortbildungsseminare für Deutschlehrer durchgeführt. Wir vom Zentrum für deutsche Kultur WIDERSTRAHL finden es aber auch ganz wichtig, Seminare zu Fragen der Organisation und des Managements der Spracharbeit zu veranstalten. Das Hauptziel solcher Seminare wäre eine stabile Entwicklung der Zentren und

Selbstfinanzierung durch Spracharbeit. Dabei ist für einige Zentren die Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und dem Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) hilfreich.

In solchen Zentren, für deren Leiter im vorigen Jahr ein Managementseminar durchgeführt wurde, ist die Anzahl der Deutschkursteilnehmer wesentlich gestiegen.

Wir halten auch in der mittelfristigen Perspektive die Schaffung von sogenannten Treffpunkten für Kommunikationsmöglichkeiten auf Deutsch für bedeutsam. Dazu könnten die Gastspiele verschiedener Künstler aus Partnerstädten gehören.

|| MYKOLA KARPIK

Leiter der Sprachabteilung im Zentrum für deutsche Kultur WIDERSTRAHL, BIZ-Experte, Kiew

ZAHLEN UND FAKTEN

- Über 600 Mitglieder der gemeinnützigen Organisationen (NGOs) der Deutschen Minderheit (DMi) in der Ukraine nehmen an mehr als 40 Zirkeln und Klubs mit dem Schwerpunkt in deutscher Sprache, Kultur, Geschichte und Tradition vor Ort teil. Die Zirkelarbeit wird aus BMI-Mitteln finanziert.
- Im Jahr 2012 fanden 15 Sprachprojekte für Kinder statt, an denen 321 Kinder aus der ganzen Ukraine teilnahmen, sowie drei Sprachprojekte für die Jugend (50 Teilnehmer). Die Sprachprojekte werden aus BMI-Mitteln finanziert.
- Im Rahmen des Förderungsprogramms der Avantgarde und auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Goethe-Institut haben die Leiter der Begegnungsstätten (BS) eine gute Möglichkeit, die deutsche Sprache im Goethe-Institut in Deutschland zu lernen.

Quelle: Statistik der Gesellschaft für Entwicklung (GfE) Odessa / Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) Odessa

...

- Bis 40 % der gesamten Projekte der DMi in der Ukraine werden in zwei Sprachen durchgeführt: Deutsch und Russisch bzw. Ukrainisch, darunter ca. 20 % der Projekte nur in Deutsch.
- Ca. 30 % der Gesamtzahl der Mitglieder der NGOs der DMi in der Ukraine beherrschen die deutsche Sprache auf dem Niveau B1 und höher, darunter sind 10 % der Mitglieder junge Menschen. Die Gesamtzahl der Mitglieder von 59 Begegnungsstätten, die den Fragenbogen ausgefüllt haben, beträgt 9.249 Personen.
- Ca. 30 % der Gesamtzahl der Mitglieder der NGOs der DMi in der Ukraine besuchen Sprachkurse in der Begegnungsstätte, dem Goethe-Institut sowie lernen während der Sprachprojekte Deutsch.
- Im Westen beherrschen die Mitglieder der NGOs die deutsche Sprache am besten (ca.41 % der Gesamtzahl der deutschsprachigen Mitglieder der NGOs in der gesamten Ukraine), im Norden und Zentrum der Ukraine sprechen ca.15-17 % Mitglieder Deutsch auf dem Niveau B1 und höher, im Osten und Süden 6-9 %. Besser Deutsch spricht die Altersgruppe von 18 bis 60 Jahre (55 % der Gesamtzahl der deutschsprachigen Mitglieder der NGOs in der gesamten Ukraine), 20 % Kinder und 25 % Senioren beherrschen Deutsch auf dem Niveau B1 und höher.

Quelle: Statistik des Monitoring-Punktes (Umfrage der NGOs der DMi in der Ukraine 2011)

- Für die meisten BS-Leiter spielt die Spracharbeit die wichtigste Rolle in ihrer Tätigkeit. Für weitere aktive Spracharbeit an der BS sind Lehrbücher, Ausstattung sowie finanzielle und informationelle Unterstützung nötig (laut einer Umfrage am Ende des Jahres 2011).
- Jährlich werden zwischen 2 bis 5 BIZ-Seminare zur Spracharbeit durchgeführt. Im Jahr 2012 fand ein internationales BIZ-Seminar zur Spracharbeit in Kiew statt.

Quelle: Statistik des Büros BIZ Ukraine / BS „Widerstrahl“

- Für alle Interessierten finden außerschulische Deutschkurse in 13 Städten und Sprachkurse an Sprachlernzentren in 15 Städten in der Ukraine statt. Für die Teilnehmer aus der DMi ist eine Extra- Kursgebühr vorgesehen.
- Jährlich arbeiten vier Sprachassistenten zugunsten der DMi in verschiedenen Städten.

Quelle: Informationen Goethe-Institut Kiew, 2012

AUF DER SUCHE NACH LÖSUNGEN: POLEN

BERNARD GAIDA || Als Folge des Zweiten Weltkrieges war es zwischen 1945 und 1989 in Polen verboten, die deutsche Sprache zu lernen oder in der Öffentlichkeit deutsch zu sprechen. Alles, was auf eine deutsche Herkunft hinwies, wurde vernichtet beziehungsweise verboten. Erst seit den 1990er-Jahren ist eine bekennende deutsche Identität wieder möglich. Deutsch wird jetzt als Minderheitensprache im Schulunterricht und im Kindergarten gefördert.

Um die gegenwärtige Lage und die Erwartungen der deutschen Volksgruppe in Polen zu verstehen, muss man deren Weg betrachten und auf einige Aspekte hinweisen. Dies führt direkt zu den Folgen des Zweiten Weltkrieges. Unabhängig davon, welche Schicksale uns oder unsere Vorfahren begleitet haben, ist Tatsache, dass wir unsere Heimat nicht gewechselt und nicht die Grenze überschritten haben – die Grenze hat uns überschritten.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der westliche und nördliche Teil des heutigen Polen bis 1945 deutsch war. Trotz des fürchterlichen Krieges, der leider von den Deutschen veranlasst wurde, trotz der anstehenden Phasen wie zu Anfang die Flucht vor der Front und trotz der Vertreibung sind einige der mehreren Millionen Bewohner Ostpreußens, Pommerns, Ostbrandenburgs und Schlesiens in ihrer Heimat geblieben.

Die Gesellschaft in Polen wurde in den Jahren 1945 bis 1989 einer besonderen Assimilierungspolitik unterzogen, die in der Aussiedlung derjenigen zum Ausdruck kam, die als Deutsche anerkannt wurden, in dem strengen Verbot, die deutsche Sprache zu erlernen oder in der Öffentlichkeit wie auch zuhause zu gebrauchen. Diejenigen, die gegen das Verbot handelten, wurden bestraft oder in besondere Lager eingesperrt.

Ferner erfolgten amtliche und unter Zwang durchgeführte Änderungen der deutschen Vor- und Nachnamen, die Zerstörung der deutschen

Inschriften auf Schildern, Grabsteinen und Alltagsgeräten, die Zerstörung von deutschen Büchern und Denkmälern, das Verbot von deutscher Unterhaltungs- und klassischer Musik. Dieser Vernichtungsprozess der materiellen Spuren deutscher Vergangenheit dauerte bis zu den siebziger Jahren und noch länger. Die deutsche Gesellschaft im polnischen Staat, der durch den Eisernen Vorhang vom demokratischen Europa abge sondert war, lebte komplett von ihrer kulturellen Identität getrennt. Das eigene Zuhause war der einzige mögliche Ort, an dem man die Sprach- und Kulturidentität aufbauen und erhalten konnte, jedoch im Bewusstsein der drohenden Repressalien. Die Assimilierungspolitik forderte die Ausrottung der deutschen Sprache in den Gesellschaftsbereichen, in denen sie traditionell gesprochen wurde. Unsere schwierige sprachliche Situation wird durch den konkreten Verlust des deutschsprachigen Schulunterrichts und die Zerstörung der deutschsprachigen Bibliotheken, die drohenden Repressalien und spätere gesellschaftliche Ausgrenzung wegen der Kenntnis und Verwendung der deutschen Sprache verursacht. Der Mangel an deutschsprachigen kulturellen Überlieferungen bewirkte den Verlust der deutschen Identität. Nur die ältesten besuchten noch eine deutsche Schule.

Die Zeit nach 1989 wurde für die Deutschen in Polen revolutionär. Es kam zu einer Veränderung, von der unsere Großväter nur träumen

konnten. Es wurde möglich, als bekennender Deutscher in Polen zu leben, wo gleichzeitig die Ordnung Europas nach dem Krieg gewährleistet wird.

In Polen wurden inzwischen die Angelegenheiten der Vermittlung der Minderheitssprache, der zweisprachigen Ortsnamensschilder und einer Hilfssprache im administrativen Bereich geregelt. Es kann gesagt werden, dass nach jahrelangen Bemühungen das Gesetzsystem den Minderheiten viele Möglichkeiten bietet. Letztendlich entsprechen aber gewisse gesetzliche Lösungen trotz der theoretisch korrekten Voraussetzungen nicht dem Tatbestand.

Der Gesetzgeber schreibt, dass Kindergärten, Schulen und öffentliche Einrichtungen den Schülern der nationalen und ethnischen Minderheiten das Erlernen der eigenen Geschichte und Kultur ermöglichen sollen. Durch Erlernen der Minderheitssprache könne die nationale und ethnische Identität erhalten und gestärkt werden.

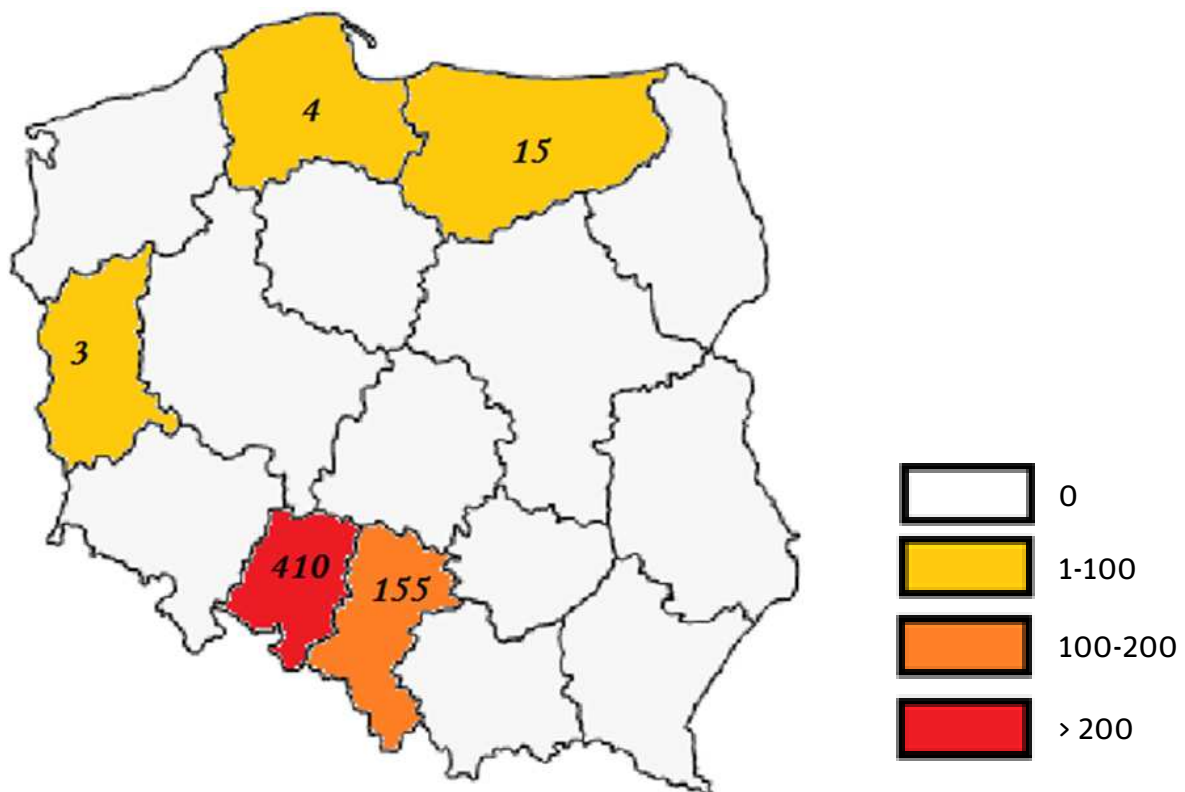
Gesetzmäßig werden drei Unterrichtsformen angeboten:

- Unterricht in der Muttersprache Deutsch;
- bilingualer Unterricht mit Deutsch als Muttersprache;
- zusätzliche 3 Stunden Deutschunterricht als Muttersprache.

Nach den Angaben des Bildungsministeriums gibt es inzwischen 588 Bildungseinrichtungen, in denen insgesamt 40.348 Kinder / Schüler Deutsch als Minderheitssprache (DaM) lernen.

Die Schulen mit dem DaM-Unterricht sind in 5 Woiwodschaften lokalisiert, die in den ehemaligen deutschen Gebieten liegen. Die meisten befinden sich in der Oppelner Woiwodschaft, nämlich 410 Einrichtungen. Es ist hier aber hervorzuheben, dass dies Schulen sind, die Deutsch als Minderheitssprache als zusätzlichen Unterricht in Form von 3 Unterrichtsstunden lehren. In der Wirklichkeit ist der dreistündige Deutschunterricht als Minderheitensprache nicht ausreichend.

Abbildung 1: Zahl der Schulen mit dem Unterricht Deutsch als Minderheitssprache



Quelle: Bernard Gaida / VdG

Tabelle 1: Deutsch als Minderheitssprache in Zahlen

Unterrichts- stufe	Schuljahr 2008/2009		Schuljahr 2009/2010		Schuljahr 2010/2011		Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2012/2013	
	Einrich- tungen	Schüler	Einrich- tungen	Schüler	Einrich- tungen	Schüler	Einrich- tungen	Schüler	Einrich- tungen	Schüler
Kindergarten und Kinder- gartengruppen in Schulen	170	5.015	187	6.075	186	6.179	175	6.690	182	7.550
Grundschulen	267	23.616	274	23.616	284	23.481	269	25.012	314	26.409
Gymnasien	89	9.460	90	7.946	86	6.756	84	5.642	87	6.036
Oberschulen	8	178	2	42	3	83	2	44	5	363
Gesamt	533	38.269	553	37.679	559	36.570	561	37.388	588	40.348

Quelle: Bernard Gaida / VdG

In der gleichen Woiwodschaft, wo in 410 Schulen Deutsch als Minderheitssprache unterrichtet wird, gibt es leider nur 6 Schulen mit bilinguaem Unterricht und in ganz Polen gibt es keine einzige Bildungseinrichtung mit der Unterrichtssprache Deutsch. Für die zusätzlichen 3 Stunden sind wir, und besonders nach der Wende, sehr dankbar gewesen, aber es ist nicht zu vergessen, dass die Schulmethode wie auch die Zahl der Unterrichtsstunden nicht ausreichend ist und ausreichend sein könnte, wenn die Realität wirklich so wäre, wie man das vorausgesetzt hat, das heißt, dass die Kinder mit umgangssprachlichen Kenntnissen in die Schule kämen.

Es ist deutlich zu sehen, dass in den Jahren 1990 bis 2005 die Zahl der Grundschulen mit dem DaM-Unterricht sehr dynamisch angewachsen ist – sie ist 25-fach gestiegen, und die Zahl der Schüler 20-fach. Nach der dynamischen Entwicklung in den Jahren 1992 bis 1998 hat sich die Zahl der Schulen stabilisiert.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Kindergärten von Jahr zu Jahr zunimmt. Es handelt sich

hier aber weiterhin um die zusätzlichen 3 Stunden. Anhand der Zahlen sieht man ein Interesse sowohl der Eltern als auch der Kinder an der Muttersprache. Die 3 Stunden sind eine sehr gute Übergangsetappe, aber wenn man die Muttersprache der deutschen Minderheit in Polen ganz wiederbeleben möchte, ist es unerlässlich, in die nächste Etappe zu kommen – also den bilingualen Unterricht. Sowohl die Experten der Sprachencharta sind der Meinung, dass, solange die Minderheitenbildung auf der Basis von Anträgen gebildet wird, die Zahl der deutschen Schulen nicht wachsen wird und vom Unterricht in der Muttersprache wird man nur träumen können. Der Unterricht soll ohne einen vorangehenden Antrag der Eltern angeboten werden. Dies und auch andere gesetzliche Einschränkungen versucht eine Gruppe von Vertretern der deutschen Minderheit bei den Gesprächen einer Arbeitsgruppe bezüglich der Entwicklung der Bildungsstrategie innerhalb der Gespräche des Runden Tisches der deutschen Minderheit der Regierungsseite zu zeigen und sie zu überzeugen, jenes zu verändern.

Erst vor vier Jahren ratifizierte Polen die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Im Februar 2011 hat uns ein Expertenausschuss des Europarats besucht, um den Stand der Dinge zu prüfen. Das freut uns, weil Polen mit der Ratifizierung der Charta eine viel weitergehende Philosophie aufgreift, als diese in bisherigen der Minderheitengesetzgebung steckt. Kurz gesagt, Polen hat die deutsche Sprache als Kulturgut angenommen. Mit der Charta hat sich Polen verpflichtet, für die Anerkennung des Deutschen als Ausdruck des kulturellen Reichtums und für die Achtung des geographischen Gebiets der deutschen Sprache einzutreten. Das Besondere dabei ist, dass Polen es als Pflicht akzeptiert, entschlossen bei der Förderung des Deutschen vorzugehen, um es so zu schützen. Polen verpflichtet sich, jede ungerechtfertigte Unterscheidung, jedes Ausschlusskriterium oder jede Einschränkung zu beseitigen, die den Gebrauch der deutschen Sprache betrifft und darauf ausgerichtet ist. Es verpflichtet sich dagegen, besondere Maßnahmen zugunsten des Deutschen zu ergreifen, welche die Gleichstellung der Sprachen der Deutschen und der übrigen Bevölkerung fördern solle. Unterricht in Geschichte und Kultur, die in der deutschen Sprache ihren Ausdruck finden, hat man ebenso versprochen (dieser wird ab dem 1. September 2013 eingeführt – es sind aber nur 30 Stunden für je drei Jahre). Der aktuelle Bericht der Expertenkommission vom 7. Dezember 2011 über die Umsetzung der Sprachencharta stellt fest, dass Polen die Vorschriften der Charta in den meisten Bereichen der Bildung nicht umsetzt. Die Kritik betrifft unter anderem:

- die Freiheiten bei der Verwendung der Bildungssubvention – die Schulträger dürfen das Geld für andere Zwecke ausgeben; die Experten bezeichnen dies als „zweckentfremdete Verwendung“;
- die Gründung der Minderheitenbildung auf der Basis von Anträgen / Erklärungen der Eltern – nach den Experten soll dies „ohne einen vorangehenden Antrag der Eltern angeboten werden“;
- zusätzlicher Unterricht der Minderheitensprache anstatt des Unterrichts in der Minderheitssprache;

- fehlendes Fortbildungssystem für Lehrer für die Minderheitenbildung;
- fehlende ständige Überwachung „der Einführung und Entwicklung des Unterrichts in der Minderheitensprache“;
- fehlende Unterrichtsbücher für den Unterricht Deutsch als Minderheitssprache;
- Notwendigkeit der Stärkung im Unterricht der identitätsbildenden Elemente, wie die nationale Identifikation und Abstammung, die Rückkehr zu der ursprünglichen Kultur und Geschichte, die sowohl mit dem Vaterland als auch mit der einzigartigen deutschsprachigen Heimat verbunden ist.

Wie bereits schon erwähnt, die Zahl der Unterrichtsstunden ist nicht ausreichend, um die deutsche Sprache wiederzubeleben, und auf keinen Fall genügt der knappe Deutschunterricht zu einer ausreichenden Identitätsüberlieferung. Die deutsche Sprache ist für uns ein Identitätsmerkmal und deshalb eine große Motivation für die Wiedererlernung, denn sie entscheidet über unser Bestehen.

|| BERNARD GAIDA

Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG), Oppeln

DAS SPRACHBILDUNGSANGEBOT FÜR DIE DEUTSCHE MINDERHEIT IN UNGARN

IBOLYA HOCK-ENGLENDER || Unter dem Titel „Wurzeln und Flügel“ wurde das Bildungsleitbild der Ungarndeutschen entwickelt, das eine alle Bildungsbereiche umfassende Strategie der Landesselbstverwaltung darstellt. Durch sie sollen die Angehörigen der Volksgruppe in umfassender Weise zukunftsfähig gemacht werden. Der Beitrag beschreibt über die Situationsschilderung („Wurzeln“) hinaus operative Handlungen („Flügel“) in diesem Bereich.

„Alle Angehörigen der deutschen Minderheit haben in allen Lebensphasen das gesetzlich verankerte Recht auf individuelle und kollektive Entfaltung, Selbst- und Mitbestimmung auf allen Gebieten des Bildungs- und Kulturwesens. Die Entfaltung dieses Rechts kann im Rahmen des ungarischen Bildungssystems nur von der deutschen Minderheit selbst mit Leben erfüllt und qualitativ hoch stehend verwirklicht werden.“¹ So heißt es in der Präambel des im Jahre 2010 erschienenen Leitbildes für das ungarndeutsche Bildungswesen, entwickelt von Pädagogen und herausgegeben von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen.

Die Entfaltung dieses Rechts ist jedoch nicht immer eindeutig und oft mit Schwierigkeiten verbunden, denn auf der einen Seite sichert zwar der Staat durch das Nationalitätengesetz,² das Bildungsgesetz und einen Regierungserlass für die Erziehung und den Unterricht der Minderheiten den Rahmen, aber grundlegende Gesetze wie z. B. das Bildungsgesetz können trotzdem solche Regelungen bringen, die eine Eingrenzung für uns bedeuten.

Wenn wir über den gesetzlichen Rahmen der Nationalitätenerziehung in Ungarn heute sprechen, müssen zwei Zeitspannen erwähnt werden, in denen es gravierende Veränderungen gab bzw. gibt: das Jahrzehnt nach der Wende und die Zeit ab 2012 bis heute und die kommenden Jahre.

Im Jahre 1989 konnte man aufgrund eines Erlasses des Bildungsministers in den Nationalitätenschulen die Stunden des bis dahin obligatorischen Russischunterrichts für die Nationalitätensprache bzw. für die in der Nationalitätensprache unterrichteten Fächer verwenden.³ Das – und die Veränderungen in der Finanzierung der Schulen⁴ – verursachte eine rasche Verbreitung des Nationalitätenunterrichts, begleitet jedoch durch einen Mangel an Deutschlehrern. Dies zusammen verursachte gezwungenermaßen leider auch einen Qualitätsverlust, mit dem wir bis heute zu kämpfen haben.

Das 1993 in Kraft getretene und in den darauf folgenden Jahren mehrfach modifizierte Minderheitengesetz bzw. das ebenfalls in diesem Jahr erschienene Bildungsgesetz garantierten ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht für die Nationalitäten durch die örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen bei der Planung, Organisation und Kontrolle des Nationalitätenunterrichts u. a.:

- bei der Annahme des Pädagogischen Programms der Institution,
- bei der Ernennung des Direktors bzw. Leiters,
- bei der Einschulung,
- beim Budget usw.

Der Regierungserlass über die Richtlinien (1997) für die Kindergartenerziehung und den schulischen Unterricht legte die – bis heute

bestehenden – möglichen Formen des Nationalitätenunterrichts und der Kindergartenerziehung fest. Demnach gibt es:

- den Unterricht in der Sprache der Minderheit (alle Fächer auf Deutsch, bis auf „Ungarische Sprache und Literatur“). Diese Form gibt es nur in Ansätzen, als Teil einer zweisprachigen Ausbildung. Da in Ungarn ein Studium – oder aber Berufsausbildung – in deutscher Sprache nur bedingt möglich ist, haben die Eltern dieser Form gegenüber Bedenken. Zum anderen müssen sie auch davon überzeugt werden, dass die einsprachige Bildung die Ungarisch-Kenntnisse der Kinder nicht beeinträchtigt. Der Einfluss der ungarischen Umgebung ist stark genug, um dies nicht befürchten zu müssen. Im Gegenteil: Zu einer ausgewogenen Zweisprachigkeit, bei der beide Sprachen gleichwertig gebraucht werden, führt der Weg – davon bin ich überzeugt – über die einsprachige Bildung. Am wichtigsten sind dabei der Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Als weiteres Problem hierfür gilt noch die fehlende deutschsprachige Ausbildung der Fachlehrer. Der Kreis der Sachfächer, für die es deutschsprachige Lehrer gibt, ist sehr begrenzt.
- Aus diesem Grund ist der zweite Typ, der zweisprachige Unterricht (mindestens drei Fächer auf Deutsch, 50 % der Wochenstundenzahl), viel populärer (28 Grundschulen, 10 Gymnasien). Das Angebot der auf Deutsch unterrichteten Fächer variiert von Schule zu Schule, der Fachkombination der Lehrer entsprechend.
- Schulen mit Sprachunterricht (alle Fächer auf Ungarisch, Deutschunterricht von der 1. Klasse an). Das ist der am meisten verbreitete Typ: Ca. 280 Schulen führen diese Form, entweder als Angebot für alle Schüler oder als Zusatzangebot für einige, die sie beantragen. Es ist aber auch der Typ, der am wenigsten effektiv ist. Hier muss auch erwähnt werden, dass der Nationalitätenunterricht von einer Bildungseinrichtung laut Minderheitengesetz vom Schulträger gewährleistet werden muss, wenn er von den Eltern von mindestens acht Schülern beantragt wird. Eine Erziehungs- oder Bildungsein-

richtung erhält den Status „Nationalitäten-schule“ oder -kindergarten, wenn 25 % der Kinder / Schüler an diesem Unterricht teilnehmen.

Allen Typen gemeinsam ist, dass das Fach Deutsche Sprache und Literatur in fünf Wochenstunden unterrichtet werden muss, und das Fach Volkskunde in einer Stunde pro Woche verpflichtend ist. Dieses Fach vermittelt den Schülern Kenntnisse über die Sprache, Kultur, Traditionen, Geschichte und Gegenwart der deutschen Volksgruppe. Alle oben erwähnten Typen sind auch als Teil (sog. Klassenzüge) ungarischer Schulen möglich.⁵

Im Kindergartenbereich gibt es in den Richtlinien von 1997 die Trennung zwischen „Kindergarten mit Erziehung in der Muttersprache“ und „zweisprachiger Kindergarten“. Für die erste Form heißt es: „Die Sprache des Kindergartenalltags ist die Sprache der Minderheit“, für die zweite jedoch: „Das Verhältnis in der Anwendung der zwei Sprachen wird von den Sprachkenntnissen der Kinder in der Kindergartengruppe bestimmt.“ Letzteres ist ein vollkommener Irrweg, der zu – wenn überhaupt – passiven Sprachkenntnissen der Kinder führt. Zumal die meisten mit Null-Sprachkenntnissen in den Kindergarten kommen.

Die 2013 erschienenen Richtlinien unterscheiden weiterhin zwischen diesen zwei Formen, grundsätzlich heißt es aber: „Die Sprache des Kindergartens ist überwiegend die Sprache der Volksgruppe.“

2001 erschienen die Rahmenlehrpläne, die dadurch, dass sie als verpflichtend galten, die ältere Regelung über die obligatorische Anwendung der didaktisch und methodisch veralteten Nationalitätensprachbücher aufhoben und so dem Deutschunterricht durch moderne DaF-Lehrwerke einen kommunikativen Ansatz verschafften. Was auch nicht ohne Gefahr war, weil dadurch Nationalitäteninhalte oft verloren gegangen sind.

Die Zeit nach der Wende hat also den Nationalitäten, so auch uns Deutschen, im Bildungswesen viele positive Veränderungen gebracht, die wir viel besser hätten nutzen sollen. Was hat gefehlt? Eine Strategie mit Zielsetzungen, ihre Umsetzung in konkrete Maßnahmen, Konzepte

und Handlungspläne zu ihrer Durchführung, durch die wir der rasch voranschreitenden sprachlichen Assimilation hätten entgegensteuern können.

Wie bereits erwähnt, erleben wir heute eine zweite Phase der Umwälzungen im Bildungswesen, die für die Nationalitäten bei weitem nicht mehr so günstig sind:

- Die Minderheitenselbstverwaltungen haben manche Rechte eingebüßt: z. B. das Mitbestimmungsrecht bei der Annahme des Pädagogischen Programms der Institutionen.
- Die Wochenstundenzahl einer Nationalitätenschule konnte früher um 10 % erhöht werden, jetzt wird es in Stunden angegeben (zwei Stunden pro Woche, in der Mittelschule drei), was in der Grundschule weniger als 10 % bedeutet.
- Die im neuen Bildungsgesetz verankerten Veränderungen (die obligatorische Einführung des Religionsunterrichts oder alternativ Ethikunterrichts und des täglichen Sportunterrichts) sind auch für unsere Schulen verpflichtend, was die Wochenstundenzahl der Schüler enorm erhöht. (Wenn es sich bei einer Nationalitätenschule auch noch um eine konfessionelle Schule handelt, ist die Situation noch schwieriger.) Ein Viertklässler kann bis zu 29 Wochenstunden haben, ein Achtklässler bis zu 34, ein Zehntklässler bis zu 36 Wochenstunden.
- Es muss aber gesagt werden, dass die Richtlinien als Ausgleich eine gewisse „Umgruppierung“ der sog. Fertigkeitfächer ermöglichen, so z. B. im Rahmen der Sportstunden den Volkstanzunterricht zulassen.

Die Entwicklungen in der ungarischen Bildungspolitik und die sprachliche Situation unserer Volksgruppe betrachtend ist es wichtiger denn je, aufgrund einer gut durchdachten Strategie konsequent zu handeln. Die sprachliche Assimilation der deutschen Volksgruppe ist leider sehr weit fortgeschritten, in den Familien wird kaum Deutsch gesprochen. Deutsch ist mittlerweile die Sprache der Großeltern und Urgroßeltern. Die Gründe hierfür sind zum Teil historisch bedingt und lassen sich auf die Politik der Jahrzehnte nach Kriegsende zurückführen. Dieser Situation konnten und können

die seit 1989 gegebenen legislativen Möglichkeiten auch nicht abhelfen.

Da, wie bereits erwähnt, bei der Sprach- und Identitätsvermittlung auf die familiäre Erziehung kaum gebaut werden kann, kommt den Bildungseinrichtungen dabei eine Schlüsselposition zu, die sie aber in ihrer jetzigen Situation, in ihrem jetzigen Zustand nicht erfüllen können.

Aus dieser Überlegung heraus startete die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen 2010 ihr Projekt „Wurzeln und Flügel“ im Sinne des lebenslangen Lernens.

Wir formulierten im ersten Schritt ein Leitbild, das allgemeine Grundsätze und Leitideen beschreibt, denen sich das ungarndeutsche Bildungswesen verpflichtet fühlt und an denen sich seine Entwicklung orientiert.

Inhaltlich werden vier Bereiche betrachtet: vorschulische Erziehung, Schule, Hochschulbereich und Erwachsenenbildung. Auf der Basis des Leitbilds als Grunddokument wurde in zwei weiteren Dokumenten je ein mittelfristiger Entwicklungsplan für Kindergarten und Schule festgelegt, in denen für die beiden Bereiche Zielsetzungen bis 2016 formuliert wurden.

Der erste Handlungsbereich „Struktur“ nimmt sich zwei Ziele vor, nämlich die regionale Kooperation der einzelnen Einrichtungen und die Optimierung der Bildungslandschaft. Es soll eine vollständige Bestandsaufnahme ungarndeutscher Schulen und Kindergärten auf dem gegenwärtigen Stand erfolgen und eine aktuelle Datenbank bei der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen vorliegen. Die Landesselbstverwaltung ist bemüht, nachdem wir anhand von Fragebögen alle Institutionen erfasst haben, die Bildungseinrichtungen einer Region in Netzwerken zusammenzufassen, die dann systematisch zusammenarbeiten. Eine Software wurde für diese Aufgabe bereits entwickelt, mit deren Hilfe die Daten ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden können.

Um die Bildungslandschaft zu optimieren, sind zwei Indikatoren unerlässlich: Zum einen muss die Zahl der bilingualen Grundschulen erhöht, zum anderen die Einführung einsprachiger Kindergartengruppen und Schulklassen angestrebt werden.

Als Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landesselbstverwaltung fühle ich mich verpflich-

tet, in dem von mir geleiteten Schulzentrum in Pécs / Fünfkirchen sozusagen „mit gutem Beispiel“ vorzugehen: So haben wir im September 2012 mit einer einsprachigen Kindergarten-Gruppe angefangen; seit September des Schuljahres 2013/14 arbeiten alle sieben Gruppen anhand der einsprachigen Erziehung und auch in der Schule startete eine einsprachige Klasse mit 30 Schülern.

Auf der anderen Seite muss der Nationalitätenunterricht im berufsbildenden Bereich (Berufsschulen und Fachmittelschulen) gestärkt bzw. wiederhergestellt werden. Wir können es uns nicht erlauben, dass unsere Schüler ihren Sprachlernprozess gerade dann abbrechen, wenn sie die Fachsprache für ihren Beruf erlernen könnten und infolge dessen vielleicht aus dem europäischen Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

Die Projekte des zweiten Handlungsbereiches beschäftigen sich mit der Wirksamkeit des Bildungsangebots. In diesem Teil des Entwicklungsplans setzen wir uns drei Ziele: Übergänge zwischen den Bildungsstufen zu sichern, Synergie-Effekte zwischen den Fächern herzustellen und die entsprechenden bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein Team von Kindergarten- bzw. Grundschulpädagogen hat bereits zwei Konzepte für die Übergänge zwischen Kindergarten und Grundschule (zwischen Klasse 4 und 5, bzw. zwischen Grundschule und Mittelschule) erarbeitet, diese werden im Rahmen der Netzwerkbildung in Pilotregionen erprobt, dokumentiert und ausgewertet. Wir haben es in unseren Bildungseinrichtungen mit einer Vielfalt der Ein- und Ausgänge zu tun: Die Kinder kommen zum Teil aus ungarischen, zum Teil aus ungarndeutschen Kindergärten in die 1. Klasse; das Einzugsgebiet einer Schule kann, vom eigenen Kindergarten angefangen, aus Kindergärten aus mehreren Gemeinden bestehen. Durch die Schulschließungen gehören mehrere Schulen (bzw. oft nur die Klassen 1-4) unterschiedlichen Profils und verschiedener Qualität zu einer sog. Gestorschule etc. All diese Gegebenheiten müssen aufeinander abgestimmt werden, indem die Lehrkräfte die Bildungspläne der vorhergehenden bzw. nachfolgenden Bildungsstufe kennen und auf einer gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Basis handeln. Für Schulen mit zu-

sammengezogenen Jahrgängen soll auch die Möglichkeit einer flexiblen, jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe ermöglicht werden.

Um die einheitliche inhaltliche Basis des Unterrichts zu gewährleisten, sind im Schuljahr 2010/11 Kompetenzmodelle und Rahmenlehrpläne für den Deutsch- und Volkskundeunterricht aller Schultypen entwickelt worden, die – dank dieser unserer Vorarbeit – in die neuen Richtlinien und staatlichen Rahmenlehrpläne eingeflossen sind. Auf dieser Grundlage kann die inhaltliche Arbeit in einem späteren Schritt regelmäßig evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen dann in weiteren Handlungsplänen ihren Niederschlag finden.

Auch die Beschreibung sprachlicher Kompetenzen für den deutschsprachigen Fachunterricht ist entwickelt worden. Mit Kompetenzen, Kann-Beschreibungen und Operatoren wird die Sprachentwicklung der Schüler in Bezug auf die Anforderungen des deutschsprachigen Fachunterrichts analysierbar und dadurch gezielt beeinflussbar. Parallel dazu erarbeitete ein Team einen Kurs – bestehend aus 8 x 4 Einheiten mit Aufgaben aus den Sachbereichen Mathematik, Geschichte, Biologie und Geographie – für Achtklässler, der sowohl an den Gymnasien als auch in den Grundschulen zur Vorbereitung des deutschsprachigen Fachunterrichts von den Deutschlehrern verwendet werden kann.

Zu unseren „bildungspolitischen“ Zielsetzungen gehört weiterhin, dass die Evaluation der ungarndeutschen Bildungseinrichtungen – in Abstimmung mit dem ungarischen Schulamt – inhaltlich bei den Institutionen der Landes-selbstverwaltung der Ungarndeutschen liegt und von ausgewählten und speziell ausgebildeten Experten für den Minderheitenunterricht durchgeführt wird.

Aus diesem Indikator „Wirksamkeit“ ergibt sich auch der dritte Handlungsbereich, nämlich der der Qualität, bei dem für uns zwei Bereiche sehr wichtig sind: die qualitativ hoch stehende Ausstattung der Bildungseinrichtungen und das System der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Ungarndeutsche Bildungseinrichtungen sollen in der Gestaltung und hinsichtlich der technischen Ausstattung sowie der zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel zeitgemäßen pädagogischen Anforderungen entsprechen. Auf

die finanziellen Möglichkeiten einer Schule werden wir wenig Einfluss nehmen können, aber die Anregung zur Steigerung der inhaltlichen Qualität steht in unserer Macht. Um dieses Ziel bei den Lehrmitteln zu verwirklichen, haben wir uns an einer Ausschreibung beteiligt, durch die wir 188 Millionen Forint gewonnen haben. Wir sind bereits bei der Durchführung des Projekts, bei dem zahlreiche Lehr- und Lernmittel für die Nationalitätenschulen und Kindergärten entwickelt werden.

Der Bereich Qualität stellt die Entwicklung des gesamten Systems der Qualitätssicherungsmaßnahmen dar. Geplant ist, einen Kriterienkatalog der Landesselbstverwaltung für ungarndeutsche Schulen vorzulegen, der festlegt, welchen Standards Nationalitätenschulen genügen müssen. Diese Kriterien werden Teil der inhaltlichen Gestaltung des einheitlichen Evaluations- und Qualitätssicherungssystems. Weitere Indikatoren wie ein Netz aus- und fortgebildeter Fachexperten, zweisprachige Kultur an den Schulen, Entwicklungspläne der Bildungseinrichtungen sowie Prüfung durch internes und externes Evaluationsverfahren sollen das Niveau des Unterrichts an den Schulen sichern und einander angleichen. Erfolgreich evaluierte ungarndeutsche Bildungseinrichtungen erhalten nach Abschluss des Verfahrens ein Qualitätssiegel der Landesselbstverwaltung.

Der vierte, im Aktionsplan festgehaltene Handlungsbereich ist die Integration. Darunter verstehen wir, dass die ungarndeutschen Bildungseinrichtungen nach außen geöffnet und aktiver Teil des Lebens in ihren Gemeinden werden. So soll die Stärkung des Bewusstseins einer lokalen ungarndeutschen Gemeinschaft geschaffen und vor allem bei Kindern und Jugendlichen die Entwicklung einer ungarndeutschen Identität gestärkt werden. Es soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, im sozialen Raum Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, sowie in altersgerechter Form selbst Verantwortung in kommunalen Entwicklungsvorhaben zu übernehmen. Mögliche Partner dabei sind: die deutschen und die kommunalen Selbstverwaltungen, Schulträger, Schulen, Kindergärten, kulturelle Einrichtungen, Kulturgruppen, Vereine, die Gemeinschaft junger Ungarndeutscher, Medien usw. Zur Erreichung dieser skiz-

zierten Einbindung der Bildungseinrichtungen in den ungarndeutschen Sozialraum kann eine Regelung des Bildungsgesetzes, die Schülern bis zum Abitur 50 Stunden gemeinnützige, ehrenamtliche Arbeit vorschreibt, gut genutzt werden. Nach der Ausarbeitung des Teilprojekts „aktive Schule“ wird die Umsetzung in Pilotregionen versuchsweise durchgeführt und ausgewertet. Ein Modell für dieses „neue Lernen in Kommunen“ konnte unser Team in Thüringen studieren, durch das wir viele Ideen für unser eigenes Vorhaben erhielten. „Eigentlich braucht ein jedes Kind drei Dinge: Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann, und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt“, so der Neurobiologe Prof. Dr. Gerald Hüther, und so lautet das Motto des Thüringer Nelekom-Projekts.

Dieses Zitat lässt sich durchaus mit unseren Zielsetzungen vereinbaren, es zielt nämlich auf eine gemeinsam getragene Verantwortung von uns Erwachsenen und von den Kindern und Jugendlichen, die wir zu bewussten Mitgliedern der ungarndeutschen Gemeinschaft erziehen wollen.

IBOLYA HOCK-ENGLENDER

Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen; Direktorin des Valeria-Koch-Bildungszentrums, Fünfkirchen / Pécs.

ANMERKUNGEN

- ¹ Wurzeln und Flügel, Leitbild des ungarndeutschen Bildungswesens, hrsg. von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, Budapest 2014, S. 4.
- ² Nationalitätengesetz CLXXIX vom Jahre 2011 über die Rechte der Nationalitäten.
- ³ Deutsch revival, 1. Jahrgang / Heft 1/2004, herausgegeben von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, S. 45.
- ⁴ Nationalitätenschulen erhielten eine Zusatzfinanzierung.
- ⁵ Es handelt sich um 303 Kindergärten, 307 Grundschulen (von denen sind 28 zweisprachig, 10 führen einen erweiterten Sprachunterricht), 19 Mittelschulen (10 Gymnasien, 9 Fachmittel- bzw. Fachschulen). 3 Schulen bzw. Bildungseinrichtungen und 2 Kindergärten werden von Minderheitenselbstverwaltungen getragen, alle anderen vom Staat bzw. von der Kommune.

PODIUMSDISKUSSION I:

ERHALT UND FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS SPRACHE DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

Erwartungen an die Minderheitenförderung

- Dr. Koloman Brenner** Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der föderalistischen Union europäischer Minderheiten, Ungarn
- Martin Dzingel** Präsident der Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien
- Renata Trischler** Vorsitzende der Deutschen Gemeinschaft – Landsmannschaft der Donauschwaben in Kroatien – Essegg, Kroatien
- Dr. Malgorzata Wysdak** Vorsitzende der Pro Liberis Silesiae, Polen

MODERATION:

- Dr. Christoph Bergner** Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Christoph Bergner:

Kroatien hat eine vergleichsweise großzügige Minderheitengesetzgebung. Aber die deutsche Minderheit hat es nicht leicht, weil sie in einer schwierigen Ausgangslage ist, gar nicht mit Rumänien zu vergleichen. Wie groß ist das Bedürfnis der deutschen Minderheit, trotzdem die Identität über die Sprache zu erreichen? Wie kann Deutschland in dieser Frage helfen?

Renata Trischler:

Kroatien hat wirklich Gesetze, mit denen die Minderheitenrechte sehr gut geschützt werden. Das bezieht sich natürlich auch auf die deutsche Minderheit. Es gibt ein Verfassungsgesetz über die Minderheitenrechte. Das Problem ist, dass die deutsche Minderheit nach dem Zwei-

ten Weltkrieg im damaligen Jugoslawien wie in anderen kommunistischen Ländern durch Vertreibung von einer halben Million auf ein paar Tausend geschrumpft ist. Die Minderheit wurde zwar nicht unbedingt verboten, aber bis 1990 verschwiegen und ignoriert. Erst 1990 ergab sich die Möglichkeit, dass sich die deutsche Minderheit überhaupt organisiert hat. Dann haben wir auch damit angefangen. Aber durch diese ganz große Zeitlücke, die entstanden ist, haben wir zwei Generationen verloren. Man kann schon sagen, Deutsch ist gar nicht die Muttersprache der Großeltern, weil sie Angst hatten und auch heute noch Angst haben, überhaupt Deutsch zu reden. Die Generation, die damals in den 40er-Jahren deutschsprachig war, die gibt es nicht mehr. Das heißt, die zwei

Generationen dazwischen sind verloren. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir unsere Aktivitäten so ausrichten müssen, andere Identitätsmerkmale zu entwickeln. Nicht die Sprache als Identitätsmerkmal der Minderheit, sondern etwas anderes. Wir arbeiteten in den letzten 20 Jahren daran, dass sich die Deutschen, die in Kroatien leben, gut fühlen als Deutsche und sich ihrer Herkunft und Geschichte bewusst sind. Da haben wir schon Erfolge erzielt. Die deutsche Minderheit ist nicht kleiner geworden in den letzten zehn Jahren. Deutsch lernt man in Kroatien als Fremdsprache, auch die Angehörigen der deutschen Minderheit, da es kaum einen gibt, der Deutsch als Muttersprache beherrscht.

Die Hilfe aus Deutschland könnte so aussehen, dass die deutsche Minderheit eine angesehene und geschätzte Minderheit in Kroatien bleibt und wir eingeladen werden, wenn wichtige Persönlichkeiten nach Kroatien kommen. Es wäre schön, wenn auch die Vertreter der deutschen Minderheit dabei sein könnten, wenn z. B. die Bundeskanzlerin nach Zagreb kommt.

Auf der anderen Seite haben wir die Sprache nicht vergessen. Wir müssen nur die Strukturen von Anfang an neu aufbauen und das machen wir auch durch deutschsprachige Kindergarten- und Kindertagesstätten, die schon vor zehn oder mehr Jahren gegründet worden sind. Wir haben die deutschen Samstagskurse, die deutsche Samstagsschule, die seit einem Jahr in Osijek funktioniert. Daran wird gearbeitet, aber das braucht Zeit. Wir werden dabei auch vom Bundesministerium des Innern gefördert und dafür sind wir dankbar. All unsere Projekte beziehen sich natürlich auch auf die Sprache, nicht nur auf die Kultur. Alles ist bei uns zweisprachig, Deutsch und Kroatisch, darum kämpfen wir und das werden wir auch weiterhin so machen.

Christoph Bergner:

In Tschechien findet man viele, die Deutsch sprechen. Aber Deutsch als Sprache der deutschen Minderheit wird nur wenig gesprochen und befindet sich jedenfalls in einer Diasporasituation. Sie setzen trotzdem sehr stark auf die Mundartförderung. Vielleicht können Sie kurz Ihre Lage und Ihr Konzept schildern.

Martin Dzingel:

Tatsächlich sprechen in der Tschechischen Republik sehr viele Leute auch Deutsch als Fremdsprache. Das hängt damit zusammen, dass vor dem Zweiten Weltkrieg in Böhmen, Mähren und Schlesien über dreieinhalb Millionen Deutsche lebten. Heutzutage sind es ungefähr 40.000. Wir bemühen uns natürlich sehr, die deutsche Sprache als Muttersprache zu pflegen. Wir machen eine interne Arbeit, intern insofern, dass wir in unseren Verbänden und Begegnungszentren Kurse durchführen, z. B. Deutschkurse für die Kinder, für Ältere, also für Interessenten. Dann organisieren wir Projekte, Sprachprojekte, die sich explizit mit der deutschen Sprache als Muttersprache befassen. Wir beteiligen uns auch an Projekten, die von anderen Organisationen geführt und organisiert werden, wie zum Beispiel dem Goethe-Institut oder dem DAAD.

Zu den Dialekten: An dieser Stelle möchte ich dem Bundesministerium des Innern für die Unterstützung der Projekte zur Sprachbindung danken. Bei uns gibt es sehr viele deutsche Dialekte, die zum Teil heute noch auch junge Menschen sprechen, selbst kleine Kinder. Es wurde ein Projekt mit dem Goethe-Institut durchgeführt, das „Schaufenster Enkelgeneration“ heißt. In diesen Projekten bemühen wir uns, unsere Dialekte als einen Identifikationsfaktor zu zeigen. Dafür interessieren sich auch junge Leute aus der Minderheit, weil sie das von den Großeltern gehört haben, auch wenn sie selbst Hochdeutsch sprechen. Wir präsentieren nicht nur die Dialekte, sondern wir locken auch Interessenten an und das gelingt uns sehr gut. Nicht nur die Minderheit selbst ist interessiert, sondern auch die Öffentlichkeit, Schulen und Universitäten.

Christoph Bergner:

Die vertriebenen Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft zählen zur stärksten Vertriebenenlobby, die wir in Deutschland haben. Wie sind die Verbindungen zur Landesversammlung und inwieweit werden Sie bei Projekten zur Spracharbeit unterstützt? Ich habe ja ausdrücklich begrüßt, dass die rumäniendeutschen Vertreter der Landsmannschaften hier sind. Wie funktioniert das mit den Sudetendeutschen?

Martin Dzingel:

Die Lage der deutschen Minderheit ist in Rumänien ganz anders als in Tschechien. Bei uns wird das sudetendeutsche Thema Vertreibung, Zweiter Weltkrieg, Protektorat Böhmen und Mähren – das hängt alles zusammen – von der Majorität noch immer als sehr heikel angesehen. Wir haben das bei der letzten Präsidentschaftswahl gemerkt. Diese Themen wurden wieder gegen die Deutschen und gegen die positive deutsche Stimmung verwendet. Insofern ist es auch für die deutsche Minderheit nicht einfach, aber wir müssen überlegen, inwieweit wir vor allem auf der politischen Ebene mit der sudetendeutschen Landsmannschaft zusammenarbeiten können.

Auf der lokalen Ebene, also mit den regionalen Heimatkreisen, ist das überhaupt kein Problem, weil da ganz andere Bedingungen herrschen. Da treffen sich bestimmte Personen, machen ein konkretes Projekt, die Stadt ist eingebunden, das läuft sehr gut. Jedes Jahr findet ein großes Projekt in einer Region statt, in das auch ein Heimatkreis eingebunden ist sowie die Stadt, die Kommune. Wir, die deutsche Minderheit, sind sozusagen der Brückenbauer und das funktioniert sehr gut. Aber was die höhere Politik betrifft, müssen wir in der Tat überlegen, wie weit wir gehen sollen.

Christoph Bergner:

Ich greife das Stichwort höhere Politik auf und blicke nach Polen, wo die Situation so ist: Wann immer man sich über die Sprachbildungsmöglichkeiten für die deutsche Minderheit in den zurückliegenden Jahren kritisch geäußert hat, bekam man zur Antwort, wie viel Geld für die Schulbildung ausgegeben wird. Bernard Gaida hat differenziert dargelegt, wie sich die Dinge im Einzelnen darstellen. Margarete Wysdak ist die Gründerin eines Trägervereins, der nun den Weg geht, den die deutsche Minderheit mit einer gewissen Hoffnung sieht, nämlich, Schulen in freier Trägerschaft als Vereinsschulen zu eröffnen – wie es die Deutschen in Nordschleswig oder die Dänen in Südschleswig vorgemacht haben. Wie viele deutsche Vereinsschulen gibt es inzwischen in Polen? Mit welchen Schwierigkeiten haben Sie zu kämpfen?

Malgorzata Wysdak:

Es gibt nur zwei. Wir haben erst vor vier Jahren mit der Idee angefangen, einen Verein zu gründen und die Bildungslandschaft ein bisschen zu verändern. Vor allem geht es um die Sprache, um die Zweisprachigkeit, aber es geht auch um Qualität in der Bildung. Wir wollten zeigen, dass es geht. In der städtischen oder staatlichen Verantwortung läuft es nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben. Als privater Träger der deutschen Minderheit können wir viel mehr bewirken. Das heißt nicht, dass wir keine Probleme haben, aber dass wir nach dem vierten Schuljahr eine positive Bilanz ziehen können ist schon ein Erfolg. Auch eine externe Evaluation zeigte, dass wir wirklich gute Bildungsarbeit leisten. Es macht mir Freude, wenn ich in den Kindergarten gehe und die Progression der Kinder innerhalb eines Jahres sehe. Wir haben eine ähnliche Situation wie in vielen postkommunistischen Ländern. Wir haben mit der Tatsache zu kämpfen, die Sprache wiederbeleben zu müssen. Es fehlen zwei, drei Generationen, die Deutsch sprechen. Wir haben Eltern, die gezielt unsere Einrichtung gesucht haben, weil sie die Kinder zweisprachig erziehen, aber 80 Prozent der Kinder kommen ohne Deutschkenntnisse. Wir freuen uns, wenn wir dann sehen, dass sie nach einem Jahr zu sprechen beginnen. Das größte Problem ist natürlich, wie man jetzt von der Einrichtung in die Familien kommt und erreicht, dass die Familien auch langsam beginnen, Deutsch zu reden.

Christoph Bergner:

Aber würden Sie nach Ihren Erfahrungen sagen, dass die Einbeziehung des Kindergartens in ein solches Revitalisierungsprojekt wichtig ist?

Malgorzata Wysdak:

Man muss sogar in der Krippe anfangen, nur dann hat man wirklich Erfolg. Ich gucke immer nach Ungarn. Ich hatte zum ersten Mal in diesem Jahr die Möglichkeit, nach Pécs / Fünfkirchen zu reisen und ich finde, dass es ein wirklich tolles Modell ist. Ich denke, im Rahmen der Minderheiten in Europa müsste man sich stärker gegenseitig unterstützen. Es gibt schon tolle Projekte, tolle Konzepte, warum soll man in

verschiedenen Ländern neue Konzepte ausarbeiten, wenn sie schon da sind? Man muss sie einfach an bestimmte Situationen anpassen, sei es in Schlesien, also in Polen, in Tschechien, vielleicht in Kroatien, und die Konzepte weiterentwickeln oder adaptieren. Ich habe von dieser Konferenz schon viel für unser Konzept mitgenommen. Wir müssen uns als Minderheiten stärker gegenseitig unterstützen in der konzeptionellen Arbeit.

Christoph Bergner:

Die Hoffnung, die wir mit dieser Konferenz verbinden, ist, dass es Impulse der wechselseitigen Vernetzung gibt und dass der eine auch stärker vom anderen lernen kann. Welche Schulen stehen bei Ihnen zur Verfügung? Ich habe erlebt, es sind Schulen, die der Staat aufgibt, weil keine Schüler mehr da sind. Ist das das allgemeine Konzept, nach dem die deutsche Minderheit arbeiten muss, oder gibt es auch Chancen, an anderer Stelle eigenständig eine Schule aufzubauen?

Malgorzata Wysocka:

Unser Standort war von vornherein nicht der optimalste, weil wir eine Schule übernommen haben, die die Gemeinde aus demographischen Gründen geschlossen hat. Deswegen müssen wir um jeden Schüler kämpfen und da ist eine riesige Überzeugungsarbeit bei den Eltern erforderlich, auch bezüglich der Wertigkeit der zweisprachigen Erziehung. Als Verein hat man eigentlich keine großen Möglichkeiten. Wenn man von der Gemeinde ein Haus zur Verfügung gestellt bekommt, das sanierungsbedürftig ist, hat man ein finanzielles Problem. Im September fangen wir mit einer zweiten Schule und einem Kindergarten an, die wir nach einem anderen Konzept aufbauen. Ich hoffe, dass wir es mit Hilfe von vielen Institutionen schaffen, ein Netz von Schulen aufzubauen. Aber es ist eine mühsame Arbeit.

Wir haben in vier Jahren sehr viele Erfahrungen gesammelt. Und hier möchte ich mich natürlich auch beim Institut für Auslandsbeziehungen bedanken, denn ohne Erzieher aus Deutschland, ohne Konzepte, die wir mit ihnen entwickelt haben, wäre es nicht möglich gewesen.

Christoph Bergner:

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, wie schwer es in Polen ist, tatsächlich auf die entsprechende Bereitschaft zu treffen, die Gründung deutscher Schulen als Schulen der deutschen Minderheit zu ermöglichen. Wir haben in Moment Rechtskonflikte in einer Region, wo die deutsche Minderheit – wie in Raschau – eine von der Kommune aus demographischen Gründen geschlossene Schule übernommen hat. Jetzt beschreiten plötzlich vier Eltern den Klageweg und sagen, wir haben ein Recht darauf, dass unsere Kinder ausschließlich in Polnisch unterrichtet werden. Die Situation ist in Polen ganz anders als in Rumänien. Die Rechtslage spricht für sie, die Schule ist in einem bestimmten Förderstatus eingetragen. Sie soll das Schulnetz mit aufrecht erhalten. Also können zwei Elternpaare mit vier Kindern ein solches bilinguales Schulprojekt mit rechtlichen Möglichkeiten sprengen.

In Ungarn kam die Bevölkerungsumfrage vor zehn Jahren auf 60.000 Ungarndeutsche. Die letzte im Jahre 2011 kam auf 185.000. Wie kommt es zu dieser Vermehrung innerhalb von zehn Jahren?

Koloman Brenner:

Es waren unterschiedliche Fragen bezüglich der Muttersprache, der Identität, d. h. zu welcher Nationalität man sich bekannt hat, und es gab auch die Frage, welche Sprache man häufig im Bekannten- und Familienkreis spricht. Die Zahlen haben uns alle teilweise überrascht und sehr froh gestimmt, da wirklich diese wunderbare Vermehrung der Deutschen in Ungarn weiterhin fortgesetzt wurde. Es ist eine sehr einfache Erklärung: 1990 gab es ungefähr 38.000, die sich zur deutschen Nationalität bekannten, und fast dieselbe Anzahl hat als Muttersprache Deutsch angegeben. 2001 hat sich das Bild insofern verändert, dass etwas weniger, also 33.000, angaben, Deutsch als Muttersprache zu beherrschen, und sich 62.000 zur deutschen Nationalität bekannten. Bei der Volkszählung 2001 gab es allerdings noch eine Frage nach der starken Bindung zur Kultur einer Minderheit, da hatten wir schon im Jahre 2001 fast 90.000, die sich der deutschen Kultur und Tradition zugehörig fühlten. Diese dritte Frage fehlte 2011.

Bei der Muttersprache verzeichnen wir 2011 wieder ein leichtes Plus von etwa 5.000 auf 38.000. 132.000 haben jetzt als Nationalität deutsch angegeben. Und diese letzte Zahl, 185.000, das ist eine Summe von den Personen, die auf mindestens auf eine Frage „Deutsch“ geantwortet haben. Die reale Zahl ist in meinen Augen damit fast schon erreicht. Ungefähr 200.000, ein bisschen mehr vielleicht, wurden vertrieben und man geht von zuvor einer halben Million Deutschen in Ungarn aus. Also wenn man auf die 200.000 kommt, ist das eine Bestätigung unserer Arbeit seit einigen Jahrzehnten. Vor allem nach der Wende und mit den neuen Möglichkeiten durch das Minderheiten-selbstverwaltungssystem im Bildungswesen.

Christoph Bergner:

Es wurden eine Menge sehr interessanter Aspekte genannt, die auch eine Beispielwirkung haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die Bilingualität in der schulischen Ausbildung der Ungarndeutschen eigentlich schon ein Kompromiss und ein Zugeständnis an die Verhältnisse. Eine reine deutschsprachige Schule in einer anderssprachigen Umgebung hätte eigentlich die bessere Wirkung.

Koloman Brenner:

Ja, das ist eindeutig so. Vor zwanzig Jahren herrschte bei uns eine ähnliche Situation und es gab ähnliche Diskussionen wie heutzutage in Polen. Ich habe meine guten Freunde in Groß Stein davor gewarnt, unsere Fehler zu machen. Eine ausgewogene Mehrsprachigkeit oder Zweisprachigkeit ist nur dann möglich, wenn das Gegengewicht der Minderheitensprache stark ist. Das bedeutet ausschließlich Deutsch, angefangen im Kindergarten oder davor. Die deutsche Minderheit kann perspektivisch die Sprache nur erhalten, wenn sie sie als vollwertige Erstsprache beherrscht.

Christoph Bergner:

Für die Rumäniendeutschen ist das eine Bestätigung dafür, wie wichtig das deutsche Schulwesen in Rumänien ist, auch wenn es nur das Schulwesen in der Sprache der deutschen Minderheit ist, wenn man die Partizipation der Schüler sieht. Es ist eine Bestätigung dafür, wie

wichtig es ist, um eine Ausgewogenheit von Minderheiten- und Mehrheitssprache zu haben. Ich würde gern noch einmal zwei Punkte ansprechen. Man muss versuchen, die deutsche Sprache als Familiensprache in die Familien der deutschen Minderheiten hineinzutragen. Wie werden in den jeweiligen hier anwesenden Ländern die Chancen gesehen, das zu erreichen angesichts der ganz schwierigen Ausgangslage? Müsste man, um das zu erreichen, sich nicht noch ganz andere Konzepte überlegen, als diejenigen, über die wir bisher diskutiert haben?

Renata Trischler:

Wenn wir nicht glauben, dass es funktioniert, würden wir es nicht machen. Also wir glauben fest daran. Ich selbst spreche nicht Deutsch als Muttersprache, ich erziehe mein Kind nicht in Deutsch, aber versuche immer wieder, Deutsch in das Tagtägliche zu bringen. Man muss vor allem das Bewusstsein wecken bei den Menschen, das Bewusstsein, wieso und warum man Deutsch sprechen lernen soll und warum es für die Minderheitenangehörigen wichtig ist. Ich glaube fest daran, aber ich glaube, erst die Generation, die jetzt startet, die Kinder im Vorschulalter, werden das wirklich schaffen. Wenn sie dann einmal erwachsen sind in zwanzig, fünfundzwanzig, dreißig Jahren, dann sehen wir uns wieder und sprechen darüber.

Malgorzata Wyszak:

Sprache ist Identität und ohne deutsche Sprache kann ich mir die deutsche Minderheit in der Zukunft in Polen überhaupt nicht vorstellen. Also muss es gelingen und ich bin ein Träumer und Idealist. Aber ich sehe auch an unserem Beispiel die Chance, dass es machbar ist, wenn man die Politik intensiviert. Das heißt in der Krippe, im Kindergarten lernen die Kinder die Sprache, die Eltern bekommen Deutschkurse. Viele Eltern haben gesagt, wir verstehen unsere Kinder nicht, wir wollen auch Deutsch lernen. Und weil die Kinder ständig nachgefragt haben: Papa, wie heißt es auf Deutsch? Man muss auf mehreren Ebenen anfangen. Die Zeit rennt. Wenn wir jetzt nicht anpacken, werden in zwanzig Jahren, vielleicht in Oberschlesien, überhaupt in Polen, in Pommern, in

Masuren nur ein paar Inseln sein, die dann noch wirklich das Deutsche leben. Das ist jetzt die letzte oder vorletzte Chance, die Politik zu intensivieren und auf verschiedenen Ebenen zu arbeiten.

Koloman Brenner:

Also ich meine, dass die Familien in der modernen Welt eine ganz andere Bedeutung für den Spracherhalt und für die Weitergabe der Kultur haben als früher. Vor hundert Jahren haben in unseren Siedlungsgebieten meistens drei Generationen in einem großen Bauernhaus gelebt. Von den Großeltern wurde normalerweise der Dialekt als Identifikationsmerkmal und primäres Kommunikationsmittel der Deutschen den Kindern beigebracht. Alles was mit diesen Ausdrücken verbunden war, in dieser Kultur, in der geistigen und in der materiellen Kultur, all die Begriffe für Gerätschaften und Gefäße, was in der Wirtschaft vorhanden war, das wurde quasi automatisch weitergegeben. Jetzt sind wir im 21. Jahrhundert, wo so etwas höchstens auf Facebook stattfinden kann. Man muss realistisch sein und sagen, dass die Institutionen hier wirklich eine Schaltstelle sind. Auf der anderen Seite ist es so, dass auf der individuellen Basis die Identität eine wichtige Rolle spielt. Ich erinnere daran, dass wir vor zwanzig Jahren junge Ungarndeutsche hatten, die einfach mal gesagt haben, „Okay und ab diesem Zeitpunkt reden wir jetzt Deutsch miteinander“. Und diese bewusste persönliche Entscheidung gehört auch in den familiären Kreis, dass man sagt: „Die Kinder können das wieder und ich entscheide mich auch dafür, weil ich deutscher Abstammung bin.“ Mit dem entsprechenden institutionellen Rahmen kann dafür gesorgt werden, dass eine Revitalisierung der deutschen Sprache und Kultur stattfindet.

Martin Dzingel:

Es ist ja bekannt, dass man die Sprache als Kommunikationsmittel benutzt, wenn man etwas mitteilen will, dann spricht man Hochdeutsch. Daneben gibt es auch einen zwischenmenschlichen Aspekt, wie man mit der Mutter spricht, mit dem Vater, wie man etwas Emotionales ausdrücken will. Da sind die Muttersprache und die Dialekte. Früher haben drei-

einhalb Millionen Deutsche auf dem Gebiet des heutigen Tschechien gelebt. Heute ist es durch die Vertreibung nur noch ein ganz kleiner Bruchteil. Ich weiß nicht, ob wir in der Lage sind, dieses Emotionale wieder in die Familien zu bringen, sodass die Kinder wieder in der deutschen Muttersprache mit den Eltern sprechen. Ich fürchte, es ist jetzt nicht mehr möglich. Wir bemühen uns auch, dass wir die deutsche Sprache wieder in die Familien bringen, dass sie wieder unterrichtet wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das in zwanzig Jahren vielleicht wieder möglich sein wird. Vielleicht kommen ja Familien aus Deutschland nach Prag, die ansässig werden und dann zur Minderheit kommen. Aber im Moment bemühen wir uns erst einmal, die deutsche Sprache zu erhalten.

Christoph Bergner:

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten für die Unterstützung der Identitätsförderung der Minderheiten, so können Sie ihn jetzt nennen, eine Erfüllungsgarantie gibt es allerdings nicht.

Renata Trischler:

Wir wünschen uns vor allem moralische Unterstützung. Wir haben ja eigentlich erst seit ein paar Jahren Beziehungen nach Berlin, nach Deutschland. Wir wünschen uns bisschen mehr institutionelle Hilfe, damit die Arbeit der deutschen Minderheit in Kroatien nicht nur an ein paar Menschen hängt, die sich Mühe geben, sondern dass sich mehr Menschen intensiv darum kümmern können.

Malgorzata Wysdak:

Ein allgemein positives Klima für Deutsch, für Deutsche und für Deutschsein in Polen. Das ist so die idealistische Vorstellung aus meiner Perspektive des Vereins. Schön wäre es, wenn wir ein pädagogisches Institut hätten, das die konzeptionelle Arbeit übernimmt und Curricula entwickelt, damit man qualitativ vorankommt. Deutsche Schulen müssten eine große Konkurrenz zu den staatlichen Schulen sein. Die Kinder und die Eltern sollen sehen, es lohnt sich, die Kinder auf diese Schule oder auch in diesen Kindergarten zu schicken. Da bräuchten wir Unterstützung.

Koloman Brenner:

Erstens natürlich Bildung, und zweitens vielleicht ein bisschen mehr Druck auf der europäischen Ebene. Die Stellung der deutschen Sprache in der EU sollte gestärkt werden.

Martin Dzingel:

Wir sind sehr dankbar, dass wir bei verschiedenen Projekten unterstützt werden. Das möchten wir gerne so beibehalten, wenn das geht. Auch ist für uns die ideelle Unterstützung wichtig. Es muss nicht gleich etwas Maßgebliches sein, aber wenn die Politiker bei Zusammenkünften erwähnen, dass es eine deutsche Minderheit gibt, und fragen, wie sie sich denn kümmern können, dann wäre das bestimmt eine Hilfe für uns.

PANEL III:

VERMITTLUNG DER
DEUTSCHEN SPRACHE ALS
MINDERHEITENSPRACHE

Schulische und
außerschulische Sprachbildung

WURZELN UND FLÜGEL

Das Unterrichten von Deutsch als Minderheitensprache in Praxis und Forschung

WERNER JOST || Vor den aktuellen Herausforderungen, die sich beim Unterrichten von „Deutsch als Minderheitensprache“ stellen, aber auch bei den Chancen, die insbesondere das europäische Umfeld bietet, erweist sich ein Rückblick auf Geschichte und Kultur der deutschen Minderheiten als hilfreich und anregend. Einzelne Persönlichkeiten, wie der Schäßburger Hans Otto Roth, haben uns auch heute noch viel zu sagen.

Wir gedenken in diesem Jahr der Jubiläen zweier wichtiger Ereignisse, zum einen des berühmten Aufrufs von Katharina II. vor 250 Jahren, zum anderen des ähnlich gelagerten Appells Alexanders I., der sich am 29. November 1813 zunächst an die deutschen Siedler im Herzogtum Warschau wendet und ihnen Land und Freiheitsrechte verspricht, wenn sie als Kolonisten nach Südbessarabien kommen. Auch aus Preußen, Mecklenburg und anderen Ländern folgen in den Jahren 1813/14 mindestens 1.700 deutsche Familien diesem Ruf.

Was daneben nicht übersehen werden sollte, ist die Tatsache, dass Katharina und ihre Nachfolger nicht die „Erfinder“ dieser Art von Siedlungspolitik sind. Deutsche Siedlungsbewegungen nach Osten lassen sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen. Im 14. Jahrhundert brachen sie zunächst ab; Gründe dafür waren die in Europa grassierende Pest sowie die später einsetzende Ausbreitung türkischer Völker. Nach deren Rückzug mussten die verlassenen Gebiete wieder bevölkert und bewirtschaftet werden.

Deshalb gab es bereits 1689 eine entsprechende königlich-ungarische Siedlungsverordnung („Impopulationspatent“), der später wiederum Österreich-Ungarn (Maria Theresia) und selbst Preußen folgten. Katharina griff ab 1763 diese

Praxis auf. Neben diesen offiziellen staatlichen Initiatoren gab es aber auch viele private Werber, die kleinere Gruppen in bestimmte Gebiete brachten. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dauerten die Siedlungsbewegungen an.

Entsprechend divergent war die sprachliche Situation der Siedler. Sie spiegelte nicht nur zeitliche Unterschiede (das Deutsch des 10. Jahrhunderts war nicht vergleichbar mit dem des 17., dieses wiederum nicht mit dem des 19. Jahrhunderts), sondern auch regionale und soziale. Selbst in den Städten wurde ein anderes Deutsch gesprochen als in den ländlichen Gebieten. Im Gegensatz zu jenen, die als Deutsche in städtischen Zentren Fuß fassten, sprachen die auf dem Land lebenden Gruppen kein Hochdeutsch. Die Städte waren zudem immer Zentren der Mehrsprachigkeit, was auch mit dem Bildungsniveau ihrer Bewohner zu tun hatte. Zwischen deutschsprachigen Stadtbewohnern und ländlicher Bevölkerung gab es keine Verbindungen.

Einige Sprachforscher vertreten deshalb die Auffassung, dass sich manche Siedlergruppen gar nicht verstanden hätten, wären sie denn jemals aufeinandergetroffen.

Insgesamt stellt sich die Situation des Deutschen in den Siedlungsgebieten als äußerst uneinheitlich dar. Gründe dafür sind zeitliche

Divergenz, Sprachzustände des „Deutschen“ aus verschiedenen Jahrhunderten. Unterschiedliche Beweggründe, Deutschland zu verlassen, gibt es aus sozialen, religiösen und politischen Motiven, somit ist auch der Kenntnisstand in Deutsch auf unterschiedlichem Niveau.

Unterschiedliche Initiativen der Siedlungspolitik und damit eine unterschiedliche Entwicklung der Sprache in den Siedlungsgebieten, zerstreute Verteilung, Sprachinseln, die kaum Verbindung untereinander haben, und schließlich Aufhebung des schulischen Unterrichts, Verbot der Sprache, Abwanderung der Sprechergruppen in den 90er-Jahren – schlimmer kann es für eine Sprache eigentlich gar nicht kommen. Und würde es sich dabei wirklich um eine echte Minderheitensprache handeln, dann hätte sie keine Überlebenschance.

Aber diese Minderheitensprache ist das Deutsche, das ein sprachliches Mutterland hat, im Gegensatz zu den vielen Indianersprachen oder den Sprachen der Aborigines in Australien oder Neuguinea oder – bei uns in Europa – Baskisch, Gälisch oder Sorbisch. So hat das Deutsche in diesem Fall lediglich den Status einer Minderheitensprache, bildet aber in Wirklichkeit lediglich sog. Sprachinseln außerhalb des „Kontinents“, wo Deutsch bis heute eine lebendige Weltsprache ist.

Die äußeren Bedrohungen, so versichern uns die Sprachwissenschaftler, denen das Minderheiten-Deutsch gleich welcher Ausprägung ausgesetzt war, konnten verkraftet werden, solange die inneren Bedingungen intakt blieben. Was die Sprache am Leben hielt, waren das Sprachmonopol der Kirche wie der deutschsprachige Unterricht an den Schulen.

Die jeweilige Erstsprache in den Siedlungsgebieten war immer eine Mundart und nicht die deutsche Standardsprache. Die wurde lediglich in der Schule vermittelt, wodurch auch die Sprache des Alltags am Leben erhalten wurde. War dies nicht mehr gewährleistet, entfiel das standardsprachliche Dach, die Dialekte verkapselten sich gewissermaßen und waren akut gefährdet. Sie verschwanden dann bald auch meist ganz zugunsten der nun anderssprachigen standardsprachlichen Überdachung oder erhielten sich mit den archaischen Zügen, die die Sprachforscher heute faszinieren, weil

diese Mundarten heute schon lange nirgends mehr sonst existieren. Die Schule spielte also eine entscheidende Rolle für den Spracherhalt. Diese Tatsache sollte uns auch heute leiten.

Vom Land nun in die Stadt. Ich möchte diesen Blickwechsel verknüpfen mit der Erinnerung an Hans Otto Roth, der 1890 im siebenbürgischen Schäßburg geboren wurde. Nach dem Studium in Budapest, Wien, Berlin und Zürich wurde er wie sein Vater zunächst Rechtsanwalt. Bereits 1917 begann er als Redakteur des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblattes“ in Hermannstadt seine Laufbahn als hervorragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, an deren Ende seine Ämter als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Siebenbürgisch-deutschen Verlags wie auch als Landeskirchenkurator der evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien standen. Bereits 1935 hatte er den Vorsitz des „Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa“ aus politischen Gründen niedergelegt (in der Folge einer Audienz bei Adolf Hitler).

Sein Engagement für die Rechte und die Autonomie der deutschen Minderheit im rumänischen Staat umfasste alle gesellschaftlichen Bereiche. Wirtschaft, Kirche, Kultureinrichtungen und Medien bildeten eine durch Sprache, Glauben wie auch Identitätsbewusstsein zusammengehaltene Einheit.

Er betonte aber auch immer wieder, dass es nicht darum ginge, einen „Staat im Staate“ zu begründen. Als Politiker und Abgeordneter im deutsch-sächsischen Nationalrat oder im rumänischen Parlament spricht er in wirtschaftlichen Angelegenheiten deshalb auch stets als rumänischer Staatsbürger im Sinne des Gemeinwohls.

Seine Tätigkeit und sein Einsatz für die Rechte der deutschen Minderheit sah Roth im Zusammenhang mit einer auf Gleichberechtigung basierenden europäischen Minderheitenpolitik einschließlich verbriefter Minoritätenrechte. Er hatte begriffen, dass die Rechte der Minderheiten nur in einem größeren, nämlich europäischen Rahmen wirklich garantiert werden und sich angemessen entfalten können.

Mit seinen Grundüberzeugungen stand er damals im Gegensatz zu anderen, stärkeren Kräften, die versuchten, durch Unterdrückung, Assimilierung oder Vereinnahmung der Min-

derheiten eine künstliche Einheitlichkeit zu schaffen. Wir wissen, was daraus geworden ist.

Der rumäniendeutsche Dr. Hans Otto Roth wurde nach dem Krieg als bürgerlicher Politiker und damit „Volksfeind“ verhaftet und verstarb am 1. April 1953 in Folge unerträglicher Haftbedingungen. Aber Roths Vision lebt und ist heute aktueller denn je.

Im Artikel 2 des Vertrags über die europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Und im Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte werden „Diskriminierungen“ verboten und dabei explizit solche wegen „der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit“ genannt. Weiterhin wird erklärt: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.“ Und nicht zuletzt existiert eine „Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen“, die sich auf die mehr als 60 solcher Sprachen bezieht, die von etwa 40 Millionen Menschen gesprochen werden (das Deutsche in D/A/CH/L ist dabei nicht mitgerechnet).

Aber wie nun die neuen Möglichkeiten in die Praxis umsetzen? Wenden wir nun unseren Blick von der Vergangenheit in die Gegenwart, von der Forschung in die Praxis, und holen die mit ins Spiel, um die es im Wesentlichen geht: junge Menschen, die Deutsch lernen wollen, oder sollen, weil ihre Familien deutschen Ursprungs sind.

Im letzten Jahr hat das Goethe-Institut Tschechien in Zusammenarbeit mit der Landesversammlung (Martin Dzingel) ein sehr interessantes Projekt gestartet, das Frau Prof. Riehl von der Ludwig-Maximilians-Universität München zusammen mit Frau Dr. Kreisslovà – selbst Minderheitenangehörige – von der Prager Karls-Universität wissenschaftlich begleitet hat. „Schaufenster Enkelgeneration“ heißt es, und stellt in Videoessays die heutige Situation von vier Jugendlichen symptomatisch dar. Die jungen Tschechinnen und Tschechen sprechen dort von ihren deutschen Wurzeln, vom Einfluss des Deutschen in ihrem Leben und davon, wo sie glauben, hin zu gehören. Interessanterweise ha-

ben nur diejenigen Probleme mit ihrer Identität, die lediglich mit einer Sprache aufgewachsen sind, d. h. derjenige, der nur tschechisch kann, aber auch die, die zunächst nur das Sudetendeutsch ihrer Großmutter sprechen lernte. Die beiden anderen aber sind zweisprachig, profitieren davon in ihrer Ausbildung und beim Beginn ihrer beruflichen Karriere und verkünden selbstbewusst: „Ich bin eine deutsche Tschechin!“

Bereits in diesem Jahr wird das Projekt auf Polen, Ungarn, Slowenien und die Slowakei ausgeweitet.

Besonders bedauert hat eine der tschechischen Protagonistinnen den drohenden Verlust des direkten Sprechkontakts zu ihrer Großmutter: Wenn sie nicht mehr ist, mit wem soll ich dann unsere alte Mundart noch sprechen, wen soll ich fragen, wenn ich ein Wort nicht mehr weiß oder mich nicht genau erinnern kann? Es gibt niemanden in der Familie mehr, der Auskunft geben kann.

Der Zugang zum Deutschen wäre dann der gleiche, der für alle Deutschlernenden gilt und somit in der Regel über die Schule verläuft. Die ungarische Professorin Elisabeth Knipf-Komlósi, die u. a. an einem Wörterbuch der deutschen Mundarten in Ungarn arbeitet, hätte somit Recht mit ihrer Unterteilung der Dialektsprecher in vier Gruppen, nämlich in die der Vorkriegsgeneration (A), der Kriegsgeneration (B), der Nachkriegsgeneration (C) sowie schließlich der „Deutsch-als-Fremdsprache“-Generation (D).

Aber bedeutet das wirklich, dass die Nachkommen der deutschen Minderheiten, die „Enkelgeneration“, Deutsch als Fremdsprache (DaF) lernen müssen wie alle anderen auch?

Hier zwingt uns zum Glück Europa zu differenzierterem Vorgehen. Nach der Kritik des Europarats an der ungenügenden Umsetzung der Vorgaben der Charta in Polen¹ hat die polnische Regierung verfügt, dass ab dem kommenden Schuljahr 2013/14 zur Erhaltung und Förderung der nationalen Identität in der 5. Klasse der Grundschule, in der 2. Klasse der Mittelschule und in der 2. Klasse des Lyzeums, in denen Deutsch für Minderheiten unterrichtet wird, jeweils eine Stunde „Geschichte und Kultur Deutschlands“ und „Geographie Deutschlands“ zusätzlich eingeführt wird – und das alles natürlich auf deutsch.

Wir erinnern uns an die eben dargelegten Überzeugungen Hans Otto Roths, dass Minderheiten sich unter das Dach Europas begeben sollten. So könnten wir in dieser aktuellen Entwicklung die große Chance sehen, aus der Tradition eine spezifische Ausprägung moderner europäischer Mehrsprachigkeit zu entwickeln.

Natürlich gibt es da Widerstände, vieles ist Überzeugungsarbeit, das ist hier in Deutschland in Bezug auf Zweisprachigkeit übrigens nicht anders. Natürlich gibt es Fragen und Unsicherheiten, vieles erscheint auf den ersten Blick nicht realisierbar. Aber es gibt auch Ressourcen, es gibt Voraussetzungen, die günstig sind; sie haben im Wesentlichen zu tun mit dem, was diese jungen Menschen durch ihren Minderheiten-Hintergrund mitbringen und sie von anderen, „gewöhnlichen“ DaF-Lernern unterscheidet.

Wir haben schon 2011 das Thema „Deutsch als Minderheitensprache“ aufgegriffen und Unterrichtsexperten aus Ungarn, Polen und Rumänien nach Mannheim eingeladen, wo wir am Institut für Deutsche Sprache mit den Professoren Eichinger und Berend das Thema vertieft haben. Wichtig war uns auch die Teilnahme einer Expertin aus Südtirol, Frau Dr. Andrea Abel, die u. a. an der Europäischen Akademie Bozen (EURAC) tätig ist.

Diesen Kontakt mit der Autonomen Region Trentino-Südtirol hat dann die Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, das Ungarndeutsche Pädagogische Institut sowie das Goethe-Institut bei der weiteren Ausarbeitung ihres Leitbilds des ungarndeutschen Bildungswesens aufgenommen und ausgebaut – es trägt den schönen Titel „Wurzeln und Flügel“. Aus dieser Zusammenarbeit sind ein Rahmenlehrplan sowie ein Kompetenzmodell für den Deutschunterricht der bilingualen deutschen Nationalitätenschulen hervorgegangen. Mittlerweile liegen sogar Handreichungen zur Gestaltung von Übergängen (Kindergarten / Grundschule, Grundschule / Mittelschule und Unterstufe / Oberstufe) vor, und auf den letzten Publikationen prangt auch das Logo der Region Trentino-Südtirol. Zusätzlich hat sich die Gruppe durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) beraten lassen.

Diese Vernetzung hat auch bei der Lehrerfortbildung ihren Niederschlag gefunden, viele Veranstaltungen bieten wir länderübergreifend an.

Was damals in Mannheim angestoßen wurde, soll nun auf der diesjährigen Internationalen Deutschlehrertagung in Bozen zusammengefasst und analysiert werden. Hierfür ist ein eigenständiges Podium zum Thema „Deutsch als Minderheitensprache / Deutsch für Minderheiten“ vorgesehen, das Prof. Eichinger vom Institut für Deutsche Sprache in Mannheim moderiert. Wir sind gespannt, was sich daraus für die Zukunft ergibt, auch im Hinblick auf die Situation in Russland, Kasachstan, Kirgistan und der Ukraine.

Es sind keine vagen Wünsche und Hoffnungen mehr, sondern klare Vorstellungen, gute Perspektiven und konkret definierte Vorgehensweisen. Das ist heute der erfreuliche Stand der Dinge.

Ich glaube, darüber können und sollten wir uns alle freuen – blickten wir doch im Jahr 2013 nicht nur auf 250 Jahre Katharina II. und 200 Jahre Alexander I. zurück, sondern auch auf 25 Jahre Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten (am 28. September 1988 beschloss das damalige Bundeskabinett die Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung).

„Wurzeln und Flügel“, so antwortete Goethe auf die Frage, was Eltern ihren Kindern für das Leben mitgeben sollten. Dass Wurzeln nicht nur in die Tiefe gehen, sondern auch nach oben, in die Zukunft reichen können, wollte mein Beitrag zeigen: Wurzeln beflügeln.

|| DR. WERNER JOST

Goethe-Institut, Bereich Förderung deutscher Minderheiten, München

LITERATUR

- Berend, Nina: Russlanddeutsches Dialektbuch, Halle 2011.
 Eichinger, Ludwig M. / Plewnia, Albrecht / Riehl, Claudia Maria: Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa, Tübingen 2008.

ANMERKUNG

- ¹ European Union (Hrsg.): The European Council in 2011, Luxemburg 2012, S. 26 f.

DEUTSCH(E) IN MITTEL-OST-EUROPA

KOLOMAN BRENNER || Deutsche Minderheiten – wieso ist dieses Thema im 21. Jahrhundert noch wichtig? Diese Frage wird in der Öffentlichkeit in Deutschland häufig gestellt, da viele Bürger weder im schulischen Unterricht noch in den Medien über diese Problematik ausreichend und ausgewogen informiert werden. Wenn man aber bedenkt, dass nach Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa über 10 Millionen Menschen und ihre Nachkommen in Deutschland leben, ist es wichtig, die in ihren Heimatländern gebliebenen Angehörigen von deutschen Minderheiten zu unterstützen und zu fördern und über ihr aktuelles Schicksal mehr zu wissen.

EINLEITUNG

Unter den deutschen Minderheiten gibt es drei unterschiedlich Gruppen: Die deutschen Minderheiten in Westeuropa, begünstigt von der allgemeinen Entwicklung in einer stabilen Lage, die deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa, die seit der politischen Wende 1989 versuchen, ihr Schicksal zu verbessern, und die deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die sich in unterschiedlichen Phasen des Demokratieprozesses befinden. Sehr unterschiedlich ist auch die zahlenmäßige Stärke und regionale Siedlungsstruktur der jeweiligen deutschen Minderheiten. Während in Polen, Ungarn, Russland und in Kasachstan noch jeweils weit über 100.000 Deutsche leben, sind es in einigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wie Armenien oder Aserbaidschan nur noch einige Hundert. Insgesamt dürften jedoch allein im Osten Europas noch über eine Million Deutsche leben.

Auch in Mittel-Ost-Europa gibt es deutsche Minderheiten, die zahlenmäßig und von der Organisationsstruktur her relativ stark sind. Hier seien die Deutschen in Polen und Ungarn bzw. in einer gewissen Sonderstellung die in Rumänien erwähnt. In allen anderen Staaten beläuft sich die Anzahl nach Vertreibung und Verschleppung nach dem Zweiten Weltkrieg auf einige Tausend. Diese historischen Prozesse spiegeln sich auch beim Erhalt der deutschen Sprache und Kultur wider. Es ist einleitend

wichtig zu erwähnen, dass die traditionelle Rolle der deutschen Sprache vor allem auf dem Gebiet der ehemaligen Habsburg-Monarchie (also zuletzt Österreich-Ungarn) bis 1918 einer offiziellen Staatsprache nahe stand, da die Intelligenz und die Eliten in diesen Ländern und Regionen (die heutige Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Schlesien, Karpato-Ukraine, Siebenbürgen, Banat bzw. Ungarn) Deutsch, unabhängig von ihrem ethnischen Hintergrund, meistens auf einem hohen Niveau beherrschten, wie dies im früheren Vielvölkerstaat, der sog. Donaumonarchie, üblich war.

AKTUELLE LAGE DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

Bei der Darstellung der aktuellen Lage der deutschen Sprache und Kultur und der betroffenen deutschen Minderheiten sollten wir zuerst die Tatsache festhalten, dass die deutschen Minderheiten, wie erwähnt durch die historischen Ereignisse dezimiert, natürlich mit anderen Problemen zu kämpfen haben als die drei größeren Gruppen in Rumänien, Polen und Ungarn. Aber auch bei den deutschen Gemeinschaften in der Tschechischen Republik und der Slowakei gibt es schon Unterschiede, ganz zu schweigen von der Problematik in Slowenien, wo eine offizielle Anerkennung der deutschen Minderheit bis heute noch nicht erfolgt ist und der Gotscheer Altsiedler Verein mühsam die Sprache und Kultur hochzuhalten versucht.

In der Tschechischen Republik leben nur noch wenige Angehörige der deutschen Minderheit. Bei der letzten Volkszählung von 2011 waren es nach eigenen Angaben noch rund 18.700 Menschen. Trotzdem gibt es in Tschechien noch einige wenige Nachkommen der deutschsprachigen Minderheit, die einen Dialekt der deutschen Minderheitensprache verstehen oder sogar sprechen können. Mit ihnen hat sich auch das Goethe-Institut in Prag beschäftigt. Das Projekt heißt „Schaufenster Enkelgeneration“. Deutsch ist in der Tschechischen Republik eine anerkannte und geschützte Minderheitensprache, auch dank der Europäischen Sprachencharta, allerdings sind Minderheitenaktivitäten auch schwierig, weil neben der Vertreibung der Deutschen aus der damaligen Tschechoslowakei auch eine Vertreibung innerhalb des Landes stattgefunden hat, infolgedessen die restliche deutsche Minderheit über das ganze Land verteilt wurde, was wiederum die Assimilation beschleunigte. Deutsch als Fremdsprache ist allerdings „in“. Mit rund 450.000 Deutschlernenden liegt die Tschechische Republik neben der Slowakei und Slowenien im europäischen Vergleich weit vorne. In der Slowakei ist die Situation ähnlich: Bei der letzten Volkszählung 2011 gaben 4.690 Personen Deutsch als ihre Nationalität an. Der Karpatendeutsche Verein (KDV) versucht, in den fünf Regionen Pressburg und Umgebung, Hauerland, Oberzips, Unterzips und Bodwatal und mit der Hilfe von sieben, von der Bundesregierung geförderten kulturellen Begegnungstätten die deutsche Sprache und Kultur zu erhalten und zu revitalisieren. Seit 1992 gibt der Verein die Zeitschrift Das Karpatenblatt heraus. Die bairisch-österreichisch geprägten Dialekte in der Slowakei und auch die sudenteutschen Dialekte in der Tschechischen Republik werden aber nur sehr selten noch aktiv gesprochen. In beiden Ländern konzentriert sich die Revitalisierung des Deutschen eher auf die Standardsprache.

Ein vielleicht noch schwierigeres Erbe erfahren die deutschen Minderheiten im ehemaligen Jugoslawien. Neben der erwähnten Problematik in Slowenien ist auch die Lage in Serbien und Kroatien hier zu nennen. Die Deutsche Gemeinschaft – Landsmannschaft der Donau-

schwaben in Kroatien will ebenfalls alles für die Revitalisierung der deutschen Sprache tun. Seit Oktober 2012 führt sie das Programm der „Deutschen Samstagskurse“ für Kinder vom Vorschulalter bis 10 Jahre durch. Deutsch als Minderheitssprache wird nämlich nur in Osijek (Ost-Kroatien) in der dortigen Grundschule „Heilige Ana“ gelehrt und dies lediglich in Form zweier zusätzlicher Unterrichtsstunden pro Woche. In Kroatien wird Deutsch meistens als zweite Fremdsprache und als Wahlfach erlernt. Laut den letzten Angaben des Statistikamtes der Republik Kroatien am Ende des Schuljahrs 2010/2011 und Anfang 2011/2012 lernten 69,9 % (330.414) aller Schüler im achtjährigen Grundschulwesen (insg. 472.598) Englisch und 23,4 % (110.434) Deutsch. Deutsch befindet sich somit in Kroatien auf dem zweiten Platz der meistgelernten Fremdsprachen. Der Deutsche Volksverband in Serbien bündelt ähnliche Bestrebungen und auch der gesetzliche Rahmen stimmt dabei. Geschichtsbücher werden überarbeitet, die Deutschen haben seit 2007 eine Vertretung und Deutsch wird wieder vermehrt unterrichtet. Mittlerweile kann auch offen und kritisch über die Vertreibung der Volksdeutschen 1945 in Serbien debattiert werden und auch die historische Aufarbeitung fand weitgehend statt. Die Assimilierung ist aber aufgrund der schmerzhaften Geschichte auch in dieser Region bereits fortgeschritten. Im schulischen Bereich ist Deutsch als Fremdsprache nicht die beliebteste, aber viele Sprachschulen in der Erwachsenenbildung helfen den Menschen, sich Deutsch anzueignen.

Wie schon erwähnt haben die Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien eine Sonderstellung in Mittel-Ost-Europa inne, da hier aufgrund der historischen Entwicklung während der gesamten Periode, wenn auch mit einigen Einschränkungen in den Zeiten der kommunistischen Diktatur, ein deutschsprachiges Bildungswesen vorhanden war. Des Weiteren fand in Rumänien zwar eine sog. Russlanddeportation statt – ca. 70.000 Personen wurden in die Sowjetunion deportiert, ca. 15 % kehrten nicht wieder –, sie wurden aber nach dem Zweiten Weltkrieg nicht vertrieben. Direkt nach der Wende etablierte sich das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien

(DFDR) als Interessenvertretung und organisierter Verband der deutschen Minderheit. Bei der letzten Volkszählung im Frühjahr 2002 gaben über 60.000 Einwohner Rumäniens an, der deutschen Minderheit anzugehören. 1930 waren es noch 600.000. Die meisten siedelten Anfang der 1990er-Jahre in die Bundesrepublik Deutschland aus, so dass nun der zuvor erwähnte durchgehende Unterricht vom Kindergarten bis zum Lyzeum (Gymnasium) in deutscher Sprache häufig von Kindern rumänischer oder ungarischer Eltern wahrgenommen wird. Nichtsdestotrotz ist in Siebenbürgen und im Banat die früher natürliche Mehrsprachigkeit der Menschen z. T. noch vorhanden.

Die zwei größten deutschen Minderheiten in Ost-Mittel-Europa gibt es in Polen und Ungarn, die Ausgangslage ist aber unterschiedlich. In Ungarn begann schon ab den 1980er-Jahren und nach den sog. „schweren Jahrzehnten“, der Vertreibung und Entrechtung, ein positiver Trend von zweisprachigen Klassenzügen in Grundschulen und Gymnasien, in Polen war bis zur politischen Wende der Deutschunterricht in den von den Deutschen bewohnten Regionen jedoch unmöglich. Es ist schwer, eine konkrete Mitgliederanzahl der deutschen Minderheit in ganz Polen anzugeben. In verschiedenen Quellen findet man eine Zahl von 180.000-400.000 Personen. Die deutsche Minderheit wird sowohl im polnischen Parlament als auch auf der kommunalen Ebene vertreten. Am besten gestaltet sich dies in der Wojewodschaft Oppeln, wo in vielen Ortschaften die deutsche Minderheit eigentlich die Mehrheit bildet. Der Verband der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften (VDG) bildet die Dachorganisation der vielen einzelnen deutschen Bezirksorganisationen, die sich nach 1990 gebildet haben. Der VDG vertritt die deutsche Minderheit in Polen und ihre Belange sowohl vor der deutschen als auch vor der polnischen Regierung. In den letzten Jahren bemühte sich der VDG, die Neubelebung der deutschen Sprache im Bildungsbereich zu unterstützen. Laut den Angaben der Schulaufsichtsbehörden wird Deutsch als Minderheitensprache aktuell in der Wojewodschaft Oppeln in 148 Kindergärten, 196 Grundschulen und 57 Gymnasien mit insgesamt 27.484 Schülern, in der Woiwod-

schaft Schlesien insgesamt in 111 Schuleinrichtungen mit 8.048 Schülern wie auch in der Wojewodschaft Ermland und Masuren in einem Kindergarten, sieben Grundschulen und drei Gymnasien unterrichtet.

Obwohl dies positive Signale sind, nimmt die absolute Mehrheit dieser Schüler immer noch nur das schmalste Angebot des Minderheitenschulwesens in Polen (zusätzlicher Fremdsprachenunterricht) in Anspruch. Nur in einzelnen Fällen ist der Unterricht zweisprachig. Dieses System reicht nach Meinung vieler Experten sowie des Europarates nicht aus, die Folgen des vollkommenen Verbots des Deutschunterrichts rückgängig zu machen. Die Tatsache, dass der polnische Staat nur relativ eingeeengte Möglichkeiten im Rahmen des Bildungsgesetzes zulässt, erschwert diese Arbeit, aber die neuen Impulse, z. B. neugegründete deutschsprachige Kindergärten, lassen auch Hoffnung aufkommen.

In Ungarn führte die Verabschiedung des Minderheitengesetzes 1993 und die darauffolgende neue Struktur der sog. Minderheitenselbstverwaltungen (Körperschaften, die die kulturelle Autonomie durch Wahlen verwirklichen und z. B. Schulträgerinnen werden können) führten zu einer Neubelebung der Minderheitenaktivitäten in allen Lebensbereichen. Die Vertreibung von etwa 200.000 Deutschen in den Jahren 1946-48 erfolgte aufgrund der Daten der amtlichen (und nicht anonymen) Volkszählung aus dem Jahre 1941. Die Daten der Volkszählungen von 1990, 2001 und 2011 zeigten allerdings im Falle der deutschen Minderheit eine steigende Tendenz. Im Vergleich zur Volkszählung 1990 wuchs die Anzahl derer, die im Jahre 2001 als Nationalität Deutsch angegeben hatten, von ca. 36.000 auf 62.000, und fast 90.000 Personen gaben eine starke Bindung zur Kultur der deutschen Minderheit an. Der positive Trend wurde nahtlos fortgesetzt und nach dem, schon im Jahre 2001 registrierten, kraftvollen Plus wuchs die Anzahl derjenigen ungarischen Staatsbürger, die als Nationalität Deutsch angegeben hatten von 62.000 im Jahre 2011 auf beachtliche 132.000 Personen an. Die Bildungsstrategie der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) zielt darauf, als Verwirklichung der kulturellen Autonomie in wichtigen regionalen Zentren eigene Bildungsinstitutio-

nen aufrechtzuerhalten. Dieser institutionelle Hintergrund ist für die Neubelebung der deutschen Sprache und Kultur unentbehrlich. Es ist interessant, dass die Eltern häufig fordern, dass die Kinder oder Enkelkinder in der Schule die Standardsprache erlernen sollen. Vor allem in manchen Intelligenzkreisen der deutschen Minderheit kann man einen demonstrativen Gebrauch diesbezüglich beobachten, meistens verbunden mit minderheitenspezifischen öffentlichen Situationen. Ob dieses neue Vordringen der deutschen Standardsprache zur Folge hat, dass dieselbe als eine Art neue Erst- oder Zweitsprache funktionieren kann, bleibt abzuwarten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Minderheiten definieren sich auch über ihre Sprache. Bei den hier dargestellten deutschen Minderheiten wirft die geschilderte Situation folgende Frage auf: Kann die ehemalige Muttersprache bzw. eine andere Varietät derselben in den Minderheiteninstitutionen neu belebt und erlernt werden? Dies funktioniert laut unterschiedlicher Meinungen bei Einzelpersonen relativ einfach, wenn man aus Nostalgiegründen bezüglich der Vorfahren und dergleichen dies vorantreibt. Bei ganzen Völkern oder Minderheiten ist die Frage allerdings komplizierter. Die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sind ja z. T. eine Sprachminderheit, z. T. aber auch eher eine Gesinnungsminderheit, so dass breite Schichten lediglich für die Nachkommen oder für ihre eigene Person die Kompetenz der deutschen Sprache (wieder-)herstellen wollen. Falls der Sprachwechsel in der Mehrheitssprache nicht komplett stattfindet und diese Möglichkeit besteht bei den Deutschen in Mittel-Ost-Europa ohne Zweifel, wenn die Anzahl der Sprachkompetenzträger vergrößert werden kann, ist die Antwort auf unsere Frage ein eindeutiges „Ja“.

Allerdings sind solche Neubelebungen von Sprachen nur erfolgreich, wenn eine breite Schicht der Minderheit dahinter steht und sie vorantreibt und eine gut ausgebildete, zweisprachige, von den öffentlichen, staatlichen Institutionen unterstützte gesellschaftliche Gruppe von Intelligenzlern und „Bürokraten“ im positiven Sinne die Sache ebenfalls unterstützt. In den

meisten sog. Minderheitenschulen und -kindergärten in den betroffenen Ländern werden diese Voraussetzungen leider nur selten erfüllt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die Akzeptanz und das Interesse der Mehrheitsbevölkerung an der deutschen Sprache – vor allem wegen wirtschaftlicher Faktoren und den erwähnten historischen und sprachlich-gesellschaftlichen Traditionen – eindeutig vorhanden ist. Zu guter Letzt muss auch im europäischen Rahmen auf diese gemeinsamen Ziele hingewiesen werden. Die Bestrebungen zur Belebung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa muss auch auf dieser Ebene positiv bewertet werden und auch die Stabilisierung der deutschen Gemeinschaften in den unterschiedlichen Heimatländern. Die Frage ist, ob es möglich sein wird und ob es gelingt. Hierbei haben Deutschland und Österreich bzw. die Schweiz eine wichtige Verantwortung vor allem bezüglich ihrer (europaweiten und EU-internen) Sprachen- bzw. Minderheitenpolitik. Die Rolle der deutschen Sprache in der EU und vor allem in den Institutionen der EU könnte gerade mit Unterstützung der Länder dieser Regionen gestärkt werden.

|| DR. HABIL KOLOMAN BRENNER

Universitätsdozent, Vize-Dekan für strategische Fragen, Philosophische Fakultät, Eötvös-Loránd-Universität Budapest, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten in der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, Flensburg

BETEILIGUNG DER LÄNDER AN DER FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN MINDERHEITENSPRACHE

FRANK ALTRICHTER || Der vorliegende Beitrag will die Leistungen der deutschen Länder veranschaulichen, die diese bei der Vermittlung der deutschen Sprache als Minderheitensprache im Osten und Südosten Europas erbringen. Wie findet Förderung statt und was wird konkret gefördert, um die muttersprachlichen Kompetenzen der deutschen Minderheiten zu stärken und womöglich in weiteren Bereichen zu revitalisieren? Anhand von drei Länderbeispielen werden Mittel und Wege dargestellt, wie sich die Länder dieser Aufgabe annehmen.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG UND SELBSTVERPFLICHTUNG

„Die Bemühungen um die deutschen Minderheiten sind eine Selbstverpflichtung des deutschen Staates.“ Im Thesenpapier des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, wird vom Verfasser eine historisch-moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber den deutschen Minderheiten im Osten Europas betont. Dieser Sichtweise kann mit Nachdruck zugestimmt werden. Der Schutz anerkannter nationaler Minderheiten – und damit auch ihr Recht auf Pflege der eigenen Kultur und Sprache – ist im Rahmen völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen festgeschrieben und ein integraler Bestandteil des europäischen Wertekanons. Er ist zugleich Ausdruck des demokratisch-freiheitlichen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland und der Staaten der europäischen Gemeinschaft. Aus dieser Verantwortung erwächst der Anspruch, nationale Minderheiten zu fördern. Zweck dieser Förderung ist es, die Angehörigen der Minderheiten in ihrem kulturellen Behauptungswillen zu stärken, im Besonderen in ihrer sprachlichen Identität.

In der genannten These spiegelt sich somit ein gesetzlicher Auftrag Deutschlands wieder, der zu erfüllen ist und der dadurch konkretisiert wird, dass im Fortgang des Papiers von einer

„gemeinsamen Verpflichtung“ die Rede ist. Die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsstaaten der Vertriebenen, der Aussiedler und Spätaussiedler ist im Rahmen der Kriegsfolgenbewältigung zunächst eine Aufgabe des Bundes. Die föderale Ordnung in Deutschland entbindet allerdings nicht die Länder, in eigener Verantwortung tätig zu werden und neben dem Bund zur Stärkung der deutschen Minderheiten beizutragen. Nach der Teilung Europas – als Folge nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und der politischen Auswirkungen des Kalten Krieges – liegt es im ureigenen Interesse des Bundes und der Länder in Deutschland, dem Dialog und der Verständigung der Völker Europas stabile und verlässliche Wege aufzuzeigen, d. h. Menschen aus Ost und West auf der Basis der historischen Wahrheit und eines verantwortungsvollen Miteinanders zusammenzubringen.

Die deutschen Minderheiten sind die geborenen Brückenbauer zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas. Sie sind sich dieser Rolle auch bewusst und seit jeher als Kulturmittler Aktivposten für das Zusammenwachsen Europas. Bei dieser Aufgabe gestärkt werden die Angehörigen der deutschen Minderheiten durch ihre feste Rückbindung an den deutschen Kulturkreis. Durch Erhalt der historisch gewachsenen Beziehungen zu Deutsch-

land, insbesondere auch zu den hier lebenden heimatvertriebenen und ausgesiedelten Landsleuten, soll den deutschen Minderheiten auch in Zukunft die Möglichkeit eröffnet werden, sich eine Vorstellung vom gegenwärtigen Deutschland zu machen und an den politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen im deutschen Sprachraum teilzuhaben. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, diese Art der Rückbindung zu unterstützen und zu festigen.

Des Weiteren spricht der Verfasser in der eingangs zitierten These die Rechtsverbindlichkeit der Beteiligung des deutschen Staates und somit auch der Bundesländer an der Vermittlung der deutschen Sprache als Minderheitensprache an. Die Bereitschaft zur Unterstützung gründet sich demnach auf eine Selbstverpflichtung, d. h. auf eine Erklärung, sich aus freien Stücken und aus moralischer Überzeugung der Aufgabe anzunehmen. Es überrascht insofern nicht, dass bei der Förderung der deutschen Minderheiten auf bundesstaatlicher Ebene in Deutschland a priori festgelegte und länderübergreifend vereinbarte Richtlinien nicht existieren. Das hat zur Folge, dass die Länder die Selbstverpflichtung zur Förderung unterschiedlich interpretieren und praktizieren.

Überlagert wird die uneinheitliche Förderpraxis von der allgemeinen Akzeptanz dieser Selbstverpflichtung. Die Länder sind sich der Verantwortung gegenüber den deutschen Minderheiten bewusst. Grundlage für dieses Bewusstsein ist der gesetzliche Auftrag aus § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG), das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. An dieser normativen Verpflichtung orientiert sich die Förderung der deutschen Minderheiten im Rahmen grenzüberschreitender Kulturarbeit. Wie noch im Einzelnen zu zeigen sein wird, sind die von den Ländern ausgehenden Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheiten vielgestaltig. In ihrer Zielsetzung sind sie freilich identisch, nämlich die Angehörigen der deutschen Minderheiten im Allgemeinen in ihrer kulturellen Identität und besonders in der Pflege der deutschen Sprache als Identitätssprache zu stärken.

DIE FÖRDERUNG DER LÄNDER IN DER PRAXIS

Besteht auch von Land zu Land in Deutschland mancher Unterschied in der jeweiligen Förderpraxis, so hat doch in Angelegenheiten des § 96 BVFG der gemeinsame Länderdialog eine lange Tradition: Alljährlich treffen sich – auch unter Beteiligung von Fachvertretern der Bundesregierung – die für den Bereich des § 96 BVFG zuständigen Ministerialbeamten der Länder zum gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch. Institutionalisiert ist dieser Dialog in der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen (ArgeFlü). Unter Vorsitz Bayerns hat sich das für den § 96 BVFG zuständige ArgeFlü-Gremium auf seiner Tagung im Juni 2013 dezidiert mit Fragen der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa beschäftigt. Die Tagung fand eigens dafür in Schlesien statt.

Auf ihrem Treffen haben sich die Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaft im Einzelnen inhaltlich auseinandergesetzt:

- mit der gesellschaftlichen Situation der deutschen Minderheit in (Ober-)Schlesien,
- mit Fragen der Einbeziehung der Minderheitenpolitik in den übergeordneten Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- mit konkreten Unterstützungsmöglichkeiten der Aktivitäten der deutschen Minderheit, u. a. im Bereich der Kulturpflege
- und mit Fragen, wie auf Dauer eine Stärkung der sprachlichen Identität der deutschen Minderheit zu erreichen ist. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise in Raschau / Raszowa und Ratibor / Racibórz Schuleinrichtungen mit bilingualen Sprachangeboten (deutsch-polnisch) besucht.

Festzuhalten ist: Die Gesprächsergebnisse der ArgeFlü-Sitzung 2013 für den Kulturbereich gemäß § 96 BVFG bestätigen die Haltung der Länder zur gemeinsamen Verantwortung, weiterhin neben dem Bund die kulturelle und sprachliche Identität der deutschen Minderheiten, gerade auch der jüngeren Generation, unterstützen zu wollen.

Wie bereits erwähnt sind im Ländervergleich Förderverfahren und Fördervolumen uneinheitlich. Gleiches gilt für die geographische Schwerpunktsetzung im Rahmen der länderbe-

zogenen Mittelverteilung. Wohin die Mittel zur Unterstützung der deutschen Minderheiten fließen, hängt oft davon ab, mit welchen deutschen Volksgruppen bzw. Landsmannschaften ein Land in besonderer Weise über Patenschaften bzw. Kooperationen verbunden ist. Aus dieser Nähe zu bestimmten Landsmannschaften der Heimatvertriebenen und Aussiedler sind in der Regel auch besondere Verbindungen zu deren heimatverbliebenen Landsleuten entstanden.

Vor diesem Hintergrund ist der Blick im Folgenden auf die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern gerichtet:

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg fokussiert, mithilfe der vom Land getragenen Donauschwäbischen Kulturstiftung, seine Fördertätigkeit zugunsten der deutschen Minderheiten auf die noch heute von Donauschwaben bewohnten Gebiete und die dort lebenden Donauschwaben. Die räumliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Förderung hat ihre historischen Wurzeln in der seit vielen Jahrzehnten bestehenden Patenschaft des Landes über die Donauschwaben.

Aufgabe der im Jahre 1988 gegründeten Donauschwäbischen Kulturstiftung ist es, im Rahmen des zusammenwachsenden Europas die Pflege der Kultur sowie das Gemeinschaftswesen der Deutschen in Ungarn, seit 1. Januar 1995 auch der Deutschen in Rumänien sowie in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, zu fördern. Eine zentrale Säule der Förderkulisse ist die Stärkung muttersprachlicher Kompetenzen der deutschen Minderheiten. Durchgeführt wird eine Reihe verschiedener Sprachfördermaßnahmen u. a. in folgenden Bereichen:

- bei der Aus- und Fortbildung von deutschsprachigen Erzieherinnen und Erziehern, von Lehrerinnen und Lehrern, vor allem im Einsatz der Erlebnispädagogik im Unterricht,
- bei Praktika von Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten an deutschen Schulen in Rumänien,
- bei Sprachstipendien für Schülerinnen und Schüler rumäniendeutscher Schulen an Gymnasien in Baden-Württemberg und
- bei grenzüberschreitenden Sprachferienlagern für Jugendliche.

Niedersachsen

Auch in Niedersachsen ist das „Patenschaftsprinzip“ Ursache für die räumliche Lenkung von Förderprojekten und -mitteln. Seit 1950 unterhält das Land Niedersachsen eine Patenschaft mit der Landsmannschaft Schlesien. Ferner ist seit 1993 die Woiwodschaft Niederschlesien Partnerregion. Von diesen historisch gewachsenen Beziehungen leitet sich in Niedersachsen ein Förderschwerpunkt zugunsten der deutschen Minderheit in den schlesischen Gebieten ab.

Beim Förderverfahren geht das Land Niedersachsen einen im Gegensatz zur Stiftungslösung in Baden-Württemberg abweichenden Weg. Die Unterstützung erfolgt hier auf der Grundlage einer staatlichen Kooperationsvereinbarung mit einem Verband der deutschen Minderheit in Schlesien. Bei der im Jahr 2011 erfolgten Unterzeichnung dieser Vereinbarung wurde zwischen den Partnern eine Reihe konkreter Projekte in der grenzüberschreitenden Kulturarbeit festgelegt. Diese Maßnahmen zielen auf eine Erweiterung und Intensivierung bilingualer Sprachangebote zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheiten, insbesondere der jüngeren Generation.

Im Einzelnen sind die Fördermaßnahmen Niedersachsens zugunsten der deutschen Minderheit in Schlesien folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Deutsch als Minderheitensprache in der Erwachsenenbildung,
- Zweisprachigkeit in der frühkindlichen Bildung,
- Austauschprogramm von angehenden Erzieherinnen in bilingualen Kindergärten.

Bayern

Basierend auf der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung obliegt in Bayern dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Fachzuständigkeit für die grenzüberschreitenden Hilfen zugunsten der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, darunter auch die Förderung von Erhalt und Erwerb der deutschen Sprache. Damit zeichnet für diesen Bereich das Ministerium verantwortlich, das zugleich den gesetzlichen Auftrag aus § 96 BVFG erfüllt. Die Förderung

der Heimatvertriebenen und die der Heimatverbliebenen stehen in Bayern folglich in organisatorischem Zusammenhang.

Im Gegensatz zu den bereits besprochenen Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen verfolgt der Freistaat Bayern einen räumlich erweiterten Förderansatz. Im Staatshaushalt sind alljährlich Mittel eingestellt zur Förderung der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa – von Polen und Tschechien über die Slowakei und Ungarn bis zu den donauschwäbischen Gebieten. Gefördert werden auf der Basis eingereicherter Projektanträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konkrete Einzelprojekte, die zur aktiven Pflege der Kultur der Deutschen und der Bewahrung ihrer Traditionen und Bräuche beitragen. Dazu zählt auch die Pflege der deutschen Sprache als Identitätssprache. Für das Förderverfahren bedeutet das: Die Projektträger geben vor, was gefördert werden soll, nicht der Freistaat Bayern.

Welche Projekte der deutschen Minderheiten profitieren nun von der Förderung Bayerns? Ein wichtiges Projekt ist das „Haus Kopernikus“ in Allenstein / Olsztyn in Ostpreußen. Das „Haus Kopernikus“ ist der zentrale Sitz für die deutsche Minderheit in Ermland-Masuren. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2000 die Renovierung des Hauses unterstützt und fördert dessen kulturelle Arbeit mit jährlichen Projektzuwendungen. Das „Haus Kopernikus“ gilt als Vorzeigeprojekt für:

- die Arbeit der deutschen Minderheit in der Region,
- für die Zusammenarbeit der deutschen Minderheit mit den Vertretern Polens
- und für die Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft der Ostpreußen in Deutschland.

Das Engagement Bayerns in Ostpreußen ist Ausdruck der Patenschaft Bayerns über die Landsmannschaft der Ostpreußen, die seit 1978 besteht.

Im Zusammenhang mit der Stärkung muttersprachlicher Sprachkompetenz der deutschen Minderheit in Schlesien ist der Blick weiterhin auf die von Bayern geförderte Fortbildung für Deutschlehrer und Erzieher aus Schlesien zu

richten. Von dieser Fortbildungsmaßnahme machen jährlich rund 20 Personen Gebrauch. Die Organisation liegt in den Händen der Landsmannschaft der Schlesier, Landesgruppe Bayern. Das Projekt dokumentiert eindrucksvoll, wie gerade die Heimatvertriebenen sich um Sprach-erhalt und -erwerb der deutschen Minderheiten in ihren Herkunftsgebieten kümmern. Mehrfach erhielt in der grenzüberschreitenden Kulturar-
beit auch die Kultur- und Begegnungsstätte in Lubowitz / Łubowice, dem Geburtsort Joseph von Eichendorffs, Fördermittel. Diese Kultur-einrichtung wurde mit maßgeblicher Unter-
stützung Bayerns aufgebaut.

Die Multiplikatoren-ausbildung im Rahmen der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse hat das bayerisch-polnische Lehrereinsatz-programm zum Zweck. Federführend für die Programmrealisierung ist in Bayern das Staats-ministerium für Unterricht und Kultus. Von den zwölf verfügbaren Plätzen sind üblicherweise vier für Lehrerinnen und Lehrer der deutschen Minderheit reserviert.

Schülerinnen und Schüler der östlichen Nachbarstaaten Bayerns sind eingeladen zur Teilnahme am Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“.

Der Wettbewerb gibt mit Unterstützung des Hauses des Deutschen Ostens in München, der zentralen Kultur-, Förder- und Begegnungs-
stätte aller Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Bayern, jungen Menschen die Chance, sich mit Geschichte, Kultur, Schicksal und Leistungen der Deutschen aus dem Osten zu beschäftigen und Zusatzkompetenzen in der deutschen Sprache zu erwerben. Erfreulich ist, dass am Schülerwettbewerb zwischenzeitlich auch Schulklassen aus den Herkunftsgebieten der Deutschen im Osten Europas teilnehmen, insbesondere aus Polen. Der Wettbewerb ist offen für die Teilnahme weiterer Schüler und Schulklassen aus den östlichen Nachbarstaaten Bayerns, gerade auch aus dem Bereich der deutschen Minderheiten.

Die Durchführung der grenzüberschreitenden Hilfen, die zur Stärkung der deutschen Min-
derheiten vor Ort ausgereicht werden, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern:

- den Landsmannschaften und Vertriebenenorganisationen in Bayern,
- den Angehörigen der deutschen Minderheit,
- der Mehrheitsbevölkerung sowie
- staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen der jeweiligen Partnerstaaten.

Der Freistaat Bayern – und das gilt neben dem Bayerischen Sozialministerium auch für die nachgeordnete staatliche Einrichtung im Bereich 96 BVFG in Bayern, dem Haus des Deutschen Ostens und den Einrichtungen der Vertriebenen wie z. B. dem Heiligenhof in Bad Kissingen, der grenzüberschreitende Jugendbegegnungen mit der deutschen Minderheit veranstaltet, oder dem Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen, das jährlich Ausstellungen in Ostpreußen durchführt – verfügt in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas über ein engmaschiges Netzwerk an Partnern. Seit dem Aufbruch von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu Anfang der 1990er-Jahre sind diese guten Beziehungen Schritt für Schritt vor Ort aufgebaut und vertieft worden.

Auch in Rumänien – als Fallbeispiel – arbeitet Bayern mit einer Reihe von Partnern bei der Förderung der deutschen Minderheit zusammen, darunter z. B. das Demokratische Forum der Deutschen. Mit Blick auf die grenzüberschreitende Kulturarbeit in Siebenbürgen sind die durch Bayern geförderten Maßnahmen vielfältiger Natur.

Beispiele aus den vergangenen Jahren für Projektförderungen auf der Grundlage von § 96 BVFG und zugunsten der deutschen Minderheit sind u. a.:

- Grundschultheatertage,
- der Kulturaustausch mit Jugendtanzgruppen aus Bayern,
- Erstellung von Handreichungen für Kirchenführer,
- Dokumentationsprojekte mit Zeitzeugen,
- Mitfinanzierung der Kosten für die Erstellung eines Deutsch-Lehrbuches für die Oberstufe Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache.

Der Verbesserung muttersprachlicher Deutschkenntnisse fällt bei all den genannten Maßnahmen zentrale Bedeutung zu.

FAZIT

Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern – drei Beispiele, doch was zeigen sie? Die Wege, auf denen die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten durch die Länder erfolgt, unterscheiden sich; gemeinsam aber ist den Ländern das Förderziel, die deutschen Minderheiten bei der Bewahrung und Pflege ihrer kulturellen Identität, gerade im Interesse einer hohen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in Deutsch als ihrer Identitätssprache, zu stärken.

Nicht bloß die unverändert hohe Nachfrage nach Fördermitteln, sondern vor allem auch der Anspruch, Europa als Wertegemeinschaft zu vertiefen, muss den Ländern Ansporn und Verpflichtung sein, ihrer Verantwortung für die deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa auch in Zukunft nachzukommen. Unbestritten ist: Die Rolle der deutschen Minderheiten als Brückenbauer an dieser historischen Nahtstelle von Ost und West wird für die Integration Europas von großer Bedeutung bleiben, begünstigt durch die fortschreitende EU-Osterweiterung seit 2004. Bei aller staatlichen Unterstützung darf das Engagement von Institutionen, Landsmannschaften, Initiativen und einzelnen Personen nicht übersehen werden. Auf unterschiedliche und vielfältige Weise flankieren diese die staatlichen Bemühungen, z. B. durch das Angebot von Fortbildungen, durch Buchspenden an Bibliotheken der deutschen Minderheiten, durch Einladung von Schulklassen aus den früheren Herkunftsgebieten.

Die Stärkung muttersprachlicher Kompetenzen der deutschen Minderheiten ist für zahlreiche Bereiche von Nutzen, vor allem mit Blick auf zusätzliche Wohlstandsgewinne der Menschen. Die ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Länder befinden sich nach Jahrzehnten planwirtschaftlicher Rückständigkeit nach wie vor in einem wirtschaftlichen Aufholprozess. Das Ziel muss sein, weitere volkswirtschaftliche Kräfte freizusetzen und gesellschaftliche Potenziale zu erschließen. Das Interesse deutscher Investoren, einen Beitrag zur Wertschöpfung in diesen Staaten zu leisten und dringend erforderliche Arbeitsplätze zu schaffen, ist deswegen in die Überlegungen zur Sprachförderung der deutschen Minderheiten einzube-

ziehen. Wirtschaft und Unternehmen müssen ihrerseits eine aktive Rolle spielen bei Erhalt und Weiterentwicklung bilingualer Sprachqualifikationen, die für sie wie für die Menschen einen massiven Standortvorteil bedeuten.

Die Mittel zur Förderung deutscher Sprachkenntnisse sind zukunftsorientiert investiert. Das Rad der Geschichte ist nicht zurückzudrehen. Es ist allerdings eine gesellschaftliche Notwendigkeit, zur kulturellen Behauptung der deutschen Minderheiten die deutsche Sprache als deren Identitätssprache – wo immer dies möglich ist – zu revitalisieren. Mindestens aber ist die deutsche Sprache in Kernelementen und in „Inseln“ dort zu erhalten, wo sie vor Vertreibung und Aussiedlung verwurzelt war. Neben dem Bund stehen dabei die Länder an der Seite der deutschen Minderheiten. Die Länder sind sich ihrer gemeinsamen Verpflichtung bewusst, die Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas fortzuführen und weiterzuentwickeln. Einer Kulturnation wie Deutschland muss grundsätzlich daran gelegen sein, die deutsche Sprache zu verbreiten und besonders dort zu erhalten, wo sie über Jahrhunderte hinweg gesprochen wurde.

FRANK ALTRICHTER

Regierungsrat, Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

MEHRWERTE DER AUßERSCHULISCHEN JUGENDBILDUNG IM KONTEXT DER MINDERHEITENFÖRDERUNG

URBAN BECKMANN / SANDRA HACKERT || Da dem schulischen Lernen enge Grenzen gesetzt sind, empfiehlt es sich, den Schülern zusätzliche Lern- und Betätigungsfelder anzubieten, an denen sie freiwillig teilnehmen und sich engagieren können. Hier ist die Palette an sinnvollen Angeboten vielfältig – von Planspielen, Spielstädten, Theateraufführungen über internationale Jugendbildungs- oder Austauschprogramme. Dazu sollten sich die Minderheitenorganisationen mit Schulen, Gemeinden, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen austauschen und vernetzen.

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch, § 1) ist festgehalten: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Bildung und Erziehung enden nicht mit dem Schulabschluss oder erfolgen allein durch Eltern und Lehrer; wichtige Lern- und Sozialisationsfelder finden wir auch außerhalb von Schule und Familie – in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen.

Durch die Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten erwerben junge Menschen wertvolles zusätzliches Wissen und soziale Kompetenzen zur Vorbereitung auf ein Leben als aktive Mitglieder einer Gesellschaft – besonders gilt dies auch für die Gemeinschaften von Minderheiten. Vereine und Institutionen deutscher Minderheiten können sich durch außerschulische Jugendbildungsangebote als Akteure und Wegbegleiter von Kindern und Jugendlichen positionieren.

DEFINITION „AUßERSCHULISCH“

Kinder und Jugendliche während ihres geistigen und sozialen Entwicklungsprozesses zu begleiten und sie zu aktiven Mitgliedern einer Gesellschaft zu erziehen, ist Aufgabe von Bil-

dung. Dieses durch die Bereitstellung von Schulen und die Schulpflicht zu gewährleisten, ist eine Angelegenheit des Staates. Außerhalb von Schule erfolgen Erziehung und Sozialisation in erster Linie über die Familie. Überdies leisten jedoch auch Vereine, Religionsgemeinschaften und andere nichtstaatliche Einrichtungen und Gruppen mit ihren vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten einen wichtigen Beitrag zum Lern- und Identitätsbildungsprozess junger Menschen.

Außerschulische Jugendbildung zeichnet sich dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche freiwillig partizipieren und sich engagieren können. Der Fokus liegt auf einem erfahrungsbezogenen Lernprozess, der Mit- und Selbstbestimmung innerhalb einer Gruppe oder Gemeinschaft ermöglicht – und dabei offen, flexibel und aktionsorientiert ist. Großer Wert wird darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche auch selbst über Formate und Inhalte der außerschulischen Bildung (mit-)entscheiden können – und nicht nur „fertige“ Angebote konsumieren. Träger und Veranstalter außerschulischer Jugendbildung können Verbände und Vereine, andere Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, kirchliche Einrichtungen sowie staatliche oder kommunale Einrichtungen sein.

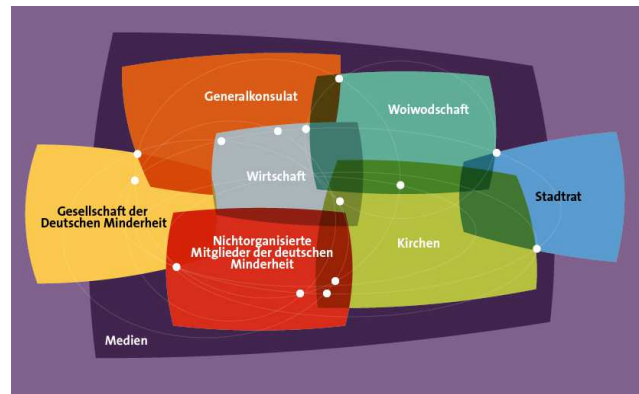
Außerschulische Jugendbildung im Kontext deutscher Minderheiten umfasst in diesem Verständnis allerlei Formate von Projekten und Aktionen – Freizeiten, Seminare, Vorträge, Workshops, künstlerische Aktionen und vieles mehr – mit unterschiedlichen Themen und Inhalten zur politischen, sozialen, musisch-kulturellen, naturkundlichen und interkulturellen Bildung, die in direktem Bezug zu den Lebenswelten und Alltagsrealitäten der betreffenden Jugendlichen stehen. Besonderes aber ist hier auch einzufordern, dass Kinder und Jugendliche über Angebote mitentscheiden können.

BEDARF UND MEHRWERT AUßERSCHULISCHER JUGENDBILDUNG

Der Bedarf und das Potenzial außerschulischer Jugendbildung ergeben sich einerseits aus den Grenzen der formalen Schulbildung, andererseits aus dem Wunsch von Minderheitenverbänden, den Jugendlichen Sprache und Identität zu vermitteln und sie anhand attraktiver Angebote für ein Engagement in ihren Reihen zu gewinnen. Außerschulische Jugendbildung schafft Lern- und Betätigungsfelder, die über den Aufgabenbereich und Anspruch von Schule hinausgehen, für den Wissens- und Erfahrungserwerb junger Menschen im Prozess ihrer Identitätsfindung jedoch von immenser Wichtigkeit sind. Dazu ein einfaches Beispiel: Ein Theaterworkshop ermöglicht Jugendlichen, auch außerhalb der Schule die deutsche Sprache spielerisch anzuwenden. Gleichzeitig wird durch das Spiel auf der Bühne die Selbstpräsentationsfähigkeit gefördert, und durch das Zusammenspielen mit anderen Jugendlichen wird Gemeinschaft erlebt.

Außerschulische Jugendbildung ist praxisorientiert und schafft konkrete Anwendungsfelder für das in der Schule gelernte sprachliche, politische, naturwissenschaftliche und kulturelle Basiswissen. So entdecken junge Menschen den (Mehr-)Wert von Wissenserwerb und Bildung. Durch Simulationen – wie etwa die ifa-Planispiele¹ – erleben, erlernen, begreifen und verinnerlichen Jugendliche komplexe Sachverhalte wie politische Entscheidungsprozesse in einer spielerischen Art. Eine solche aktive und bildungsorientierte Freizeitgestaltung fördert Talente und qualifiziert Eliten.

Abbildung 1: Planspiel



Quelle: Institut für Auslandsbeziehungen e.V.

Lehrkräfte, insbesondere in Ländern Mitteleuropas, arbeiten überwiegend mit der Methode des Lehrervortrags. Frontalunterricht lässt jedoch wenig Raum für Interaktion und Gestaltungsspielräume für Schülerinnen und Schüler.

Außerschulische Jugendbildung ist offenes Lernen. Es bezieht Jugendliche explizit in die Gestaltung von Bildungsaktivitäten mit ein. Kinder und Jugendliche erfahren über die Aktion und Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen die Bedeutung des Handelns in und für die Gemeinschaft (der deutschen Minderheit). Sie erwerben wichtige soziale Kompetenzen, die für die Ausbildung ihrer individuellen Persönlichkeit fundamental sind. Beim spielpädagogischen Projekt einer Kinderspielstadt² beispielsweise lernen Kinder an einem wirklichkeitsnahen Modell alltägliche Arbeitsabläufe und gesellschaftliche Prozesse kennen, die sie sonst nur indirekt durch den Blick auf die Erwachsenenwelt kennen. Jedes Kind nimmt an den gemeinschaftlichen Prozessen der Spielstadt teil und übernimmt Aufgaben und Verantwortung in und für die Gemeinschaft. So lernen Kinder im Spiel angemessene Formen des sozialen Umgangs miteinander.

Nutzen und Mehrwert außerschulischer Bildungsangebote für junge Mitglieder der deutschen Minderheit lassen sich auf verschiedenen Ebenen finden, so auch im Bereich der Sprache.

Sprache ist ein bedeutender Teil der kulturellen und ethnischen Identität eines Menschen. Schule kann in diesem Bereich meist nur Basiswissen vermitteln. Konkrete Übungsfelder finden

Abbildung 2: Kinderspielstadt



Quelle: Institut für Auslandsbeziehungen e.V.

Schülerinnen und Schüler im Rahmen praxisorientierter außerschulischer Aktivitäten. Wenn Jugendliche etwa in einem Rap-Workshop eigene Liedtexte verfassen, bringen sie Themen und Worte unter, die sie besonders berühren. Sie lernen spielerisch, sich in einer anderen Sprache auszudrücken.

Durch den aktiven Gebrauch und die direkte Anwendung der Sprache ist der Nutzen des Erlernens der deutschen Sprache für Jugendliche unmittelbar erfahrbar und sie sehen die Vorteile ihrer Zweisprachigkeit, z. B. durch die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen. Zum einen stärkt Sprachkompetenz die kulturelle Identität der Jugendlichen und generiert ein Bewusstsein für gesellschaftliche Werte, zum anderen schafft die Mehrsprachigkeit individuelle und berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft.

Gemeinschaften wie Minderheiten leben davon, dass sich Menschen nicht nur zugehörig fühlen und ihren Platz innerhalb dieser Gemein-

schaft finden, sondern auch davon, dass die Mitglieder sich engagieren und immer wieder ihre Positionen neu ausloten. Partizipative Bildungsmethoden wie u. a. Planspiele und Kinderspielstädte ermutigen junge Menschen, ihre eigenen Begabungen frei zu entfalten, individuelle Stärken zu entdecken und sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen. Die Jugendlichen lernen Selbstverantwortung und Selbstbestimmung; sie erwerben Dialogfähigkeit und Handlungskompetenz, die für ihren individuellen Bildungsweg wie auch für das Leben als Mitglied einer Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft von Vorteil sind. Selbstbefähigung („empowerment“) ist eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die Beteiligung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Minderheit.

Außerschulische Jugendbildung ermöglicht eine sinnvolle, aktive und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Sie bietet jungen Menschen vielfältige Alternativen zum Fernseh- und Inter-

netkonsum und damit eine nicht bloß medienvermittelte Kommunikation, sondern eine direkte Interaktion mit Gleichaltrigen. Die Teilnehmer außerschulischer Bildungsprogramme treffen sich persönlich, sie nehmen freiwillig gemeinsam an einer Bildungsveranstaltung zu einem Thema teil, das für sie individuell von Interesse ist, und tauschen sich dazu unmittelbar aus.

Generationsübergreifende Projekte ermöglichen zudem den Austausch mit Vertretern unterschiedlicher Generationen. Jung und Alt können so mit- und voneinander lernen. Das befördert das gegenseitige Verständnis – und damit auch Zusammengehörigkeit. Jugendliche erfahren den Wert und die Wertigkeit von Tradition. Darüber hinaus bieten internationale Jugendbildungsprogramme die Möglichkeit, Mitglieder deutscher Minderheiten aus anderen Ländern zu begegnen. Durch die Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten der außerschulischen Jugendbildung überwinden Jugendliche auch individuelle, nationale und intergenerative Grenzen und erwerben so wichtige (Lebens-)Erfahrungen und interkulturelle Kompetenzen, Freundschaften entstehen.

BETEILIGUNG UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Ansprechende Veranstaltungen und Projekte außerschulischer Jugendbildung zu schaffen und anzubieten, ist ein wichtiges strategisches Element der Nachwuchsförderung der Minderheitenorganisationen. Durch die Teilnahme an attraktiven und anspruchsvollen Bildungsangeboten werden junge Menschen gefördert und befähigt, sich als Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen, sich als Mitglied für diese zu engagieren und innerhalb dieser Verantwortung zu übernehmen. Für die deutsche Minderheit bedeutet das Engagement junger Menschen schließlich die langfristige Sicherung ihrer Organisationen.

Für eine gute Planung und erfolgreiche Durchführung außerschulischer Bildungsangebote müssen verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zusammenarbeiten. Minderheitenorganisationen können als Anbieter von Bildungsangeboten den thematischen Rahmen setzen. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen sich die Verbände ganz

konkret mit den jungen Teilnehmenden austauschen und rückkoppeln, um deren Interessen für Bildungsinhalte und -formate kennenzulernen.

Eltern übernehmen die Rolle der Entscheider und Motivatoren. Sie sind diejenigen, die ihre Kinder motivieren, Freizeit aktiv und sinnvoll zu gestalten. Eltern entscheiden, welches Bildungsangebot ihren Ansprüchen gerecht wird. Auch sie müssen von den Verbänden bei der Planung von Jugendbildungsarbeit einbezogen werden.

Bei der Planung eines attraktiven außerschulischen Bildungsangebots für junge aktive Mitglieder der deutschen Minderheit spielt zudem die Schule eine erhebliche Rolle. Um Kinder und Jugendliche nicht mit dem eigenen Anspruch an Aus- und Fortbildung zu überfordern, muss genau abgeschätzt werden, was für zeitliche Freiräume neben Unterricht, Hausaufgaben und Lernen zur Verfügung stehen. Es muss betrachtet werden, was Schule leisten und anbieten und was durch zusätzliche außerschulische Lehrinhalte und Themen durch die Minderheitenorganisationen verfestigt und ergänzt werden kann.

Überdies ist es ratsam, dass Minderheitenorganisationen sich mit Gemeinden, anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen austauschen und vernetzen, um Synergieeffekte für ein optimales Angebot von außerschulischen Bildungsaktivitäten in ihren Regionen zu schaffen.

HERAUSFORDERUNGEN

Noch immer fehlt es an ausreichender Anerkennung der außerschulischen Bildungsarbeit als wichtigen Bestandteil des Bildungsprozesses. Bildung findet eben nicht nur in der Schule statt, sondern auch außerhalb des formalen Bildungssystems. Es ist wichtig, die Leistung außerschulischer Bildungsmaßnahmen anzuerkennen und zu fördern.

Schule ist nach wie vor der zentrale Lern- und Ausbildungsort. Für die Entwicklung eines optimalen außerschulischen Bildungsangebots als Ergänzung zum Schulunterricht ist es wichtig, dass sich die Minderheitenverbände mit den Schulen austauschen und mit ihnen kooperieren. Insbesondere Schulen in privater (verband-

licher) Trägerschaft können auch für außerschulische Bildungsaktivitäten als Mittler zwischen Jugendlichen, Eltern und der deutschen Minderheit auftreten und damit ihr spezifisches Profil schärfen. Hier ist eine Kontaktfläche zwischen allen Beteiligten, die noch optimaler genutzt werden kann.

Außerschulische Jugendbildung braucht Freiräume. Hiermit sind sowohl Zeit neben Schule und Hausaufgaben gemeint als auch Gestaltungsspielräume durch Mitbestimmung. Der lernzentrierte Ansatz von Bildung, der die Lernenden in den Mittelpunkt des Lernprozesses stellt, erfordert ein Umdenken in den Minderheitenorganisationen.

Attraktive Bildungsangebote schaffen heißt, sich an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und anspruchsvolle Themen und Inhalte in ansprechenden Formaten mit kreativen Bildungsmethoden zu präsentieren. Eine ständige Rückkopplung mit der Alltagsrealität der Jugendlichen erfordert eine hohe Flexibilität und ist wichtig, um die sehr heterogene Gruppe der Jugendlichen zur Teilnahme an außerschulischen Angeboten zu motivieren. Das ist für Vereine, die sich tendenziell stark aus der Vergangenheit heraus definieren, nicht immer leicht. Besondere Herausforderungen für alle Träger außerschulischer Jugendarbeit sind die hohe Fluktuation innerhalb der Gruppe der Jugendlichen und die wachsende Zahl an konkurrierenden Freizeitangeboten.

Um attraktive Bildungsangebote als Ergänzung zum Schulunterricht anbieten zu können, müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder und Jugendlichen brauchen neben Zeit, sich an Aktivitäten innerhalb der Minderheitenorganisationen neben der Schule zu beteiligen, vor allem Räumlichkeiten und konkrete (erreichbare, verlässliche und vertrauenswürdige) Ansprechpartner. Die Ansprechpartner müssen entsprechend ausgebildet und geschult sein. Zu dem hohen Maß an ehrenamtlichem Engagement im Bereich der Jugendarbeit – viele jugendliche Gruppenleiter und Betreuer von Jugendprojekten engagieren sich freiwillig und unentgeltlich – müssen dringend auch finanzielle Ressourcen für Fachkräfte bereitgestellt werden.

Damit attraktive Angebote auch als solche erkannt und angenommen werden, muss die Gruppe der Eltern informiert und mobilisiert werden, denn Eltern entscheiden schließlich, ob ihre Kinder an außerschulischen Bildungsaktivitäten teilhaben. Es ist wichtig, Eltern auch in diesen Bildungsprozess mit einzubeziehen und Elternarbeit zu fördern.

AUSBLICK

Viele Organisationen der deutschen Minderheiten sind bestrebt, ihrer Jugend attraktive Bildungsmöglichkeiten für eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung zu bieten. In Bildung – und vor allem in passende Formate der außerschulischen Bildung – zu investieren, heißt in die Nachwuchsförderung und eigene Profilierung zu investieren. Schließlich sollen Jugendliche als engagierte und aktive Mitglieder ihrer Gemeinschaft das Bestehen der Minderheitenorganisationen langfristig sichern und deren Entwicklung voranbringen.

Eine Basis für Jugendbildung und -förderung ist durchaus vorhanden, aber es gibt im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit viel Entwicklungspotenzial für Minderheitenorganisationen. Es muss gelingen, ein attraktives Angebot an Bildungsveranstaltungen zu etablieren, das sowohl von jungen als auch älteren Mitgliedern wertgeschätzt, unterstützt und wahrgenommen wird. Innerhalb der einzelnen Minderheitenverbände muss ein gemeinsames Verständnis von Jugendarbeit und -förderung ausgearbeitet und an die beteiligten Akteure kommuniziert werden.

Die Minderheitenorganisationen sollten ihren Bildungsauftrag ernst nehmen, ihn aktiv erfüllen und an die aktuellen Alltagsrealitäten junger Menschen anpassen. Dazu müssen sie Fachwissen zur außerschulischen Jugendarbeit erwerben und weiterentwickeln – und den jungen Menschen Freiräume gewähren.

|| URBAN BECKMANN

Leiter der Abteilung Dialoge, Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart

|| SANDRA HACKERT

Abteilung Jugend und Medien, Institut für Auslandsbeziehungen, Stuttgart

ANMERKUNGEN

- ¹ Seit 2009 fördert das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) die Durchführung von Planspielen der deutschen Minderheiten in Polen und der Tschechischen Republik. Ab 2014 wird auch die deutsche Minderheit in Rumänien das Planspiel als eine Methode ihrer politischen Bildungsarbeit etablieren und so über Partizipationsrechte und -chancen aufklären.
- ² Kinderspielstädte der deutschen Minderheit in Rumänien und Polen sind mittlerweile wichtige Elemente zur Förderung von Sprach- und Sozialkompetenz von Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Seit 2012 unterstützt das ifa das Jugendzentrum Seligstadt e.V. und den Verein Pro Liberis Silesiae bei der Durchführung ihrer Spielstädte in Fogarasch und Raschau, an denen jeweils mehr als 100 Kindern aus Rumänien, Polen, Serbien, Kroatien und der Ukraine teilnehmen.

AUßERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN UND SPRACHANGEBOTE ZUR FÖRDERUNG DER JUGEND IN DEN GUS-STAATEN

OLGA MARTENS || Vor 25 Jahren wurden die Unterstützungsprogramme für die Deutschen in der Sowjetunion (UdSSR) von der Bundesregierung ins Leben gerufen. Die deutschen Minderheiten in den GUS-Staaten sind seit dem Zerfall der UdSSR in Vereinen organisiert. Sie haben eine gemeinsame Geschichte und pflegen das Zusammengehörigkeitsgefühl durch grenzüberschreitende Formate der Zusammenarbeit im kulturellen, sprachlichen und Informationsbereich. Die Förderung der deutschen Sprache ist heute zum wichtigsten Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit geworden.

HISTORISCHER EINBLICK

Aus historischen, demographischen und politischen Gründen wurden alle Altersgruppen und sozialen Schichten der deutschen Minderheiten, sogenannte Russlanddeutsche, von sprachlicher Assimilierung betroffen: Auflösung des Schulunterrichts auf Deutsch 1938, Liquidierung der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) der Wolgadeutschen 1941, Deportation der Deutschen aus ihren Siedlungsorten nach Sibirien, Kasachstan und Zentralasien, disperse Ansiedlung nach dem Zweiten Weltkrieg und zahlreiche Mischehen führten zum Verlust des Mechanismus zur Überlieferung der Sprachtradition in den Familien und Kompaktsiedlungen. Die Situation verschärfte sich in den 1990er-Jahren wegen der massenhaften Aussiedlung der Deutschen aus den GUS-Staaten nach Deutschland.

Unstabilität im staatlichen Bildungssystem in der neusten Geschichte der GUS-Staaten sowie das Fehlen der Institute nationaler Bildung sind Faktoren, die das Sprachniveau der deutschen Minderheit negativ beeinflussen.

Zu erwähnen ist auch die über 250 Jahre zurückliegende Geschichte der deutschen Minderheiten im russischen bzw. asiatischen Raum, die sie vom europäischen deutschsprachigen Raum sowohl zeitlich als auch geographisch sehr weit entfernt hat.

PSYCHOLOGISCHE ASPEKTE

Die Sprache ist bei den Minderheiten mehr ein psychologischer als ein linguistischer Begriff. Für die Bewahrung der Identität spielt die Wahrnehmung der Sprache, ihre psychoemotionale Anerkennung in der Gruppe und auch in der Außenwelt eine besondere Rolle. Der Zusammenhang der Sprache und der Identität wird als ein Grundproblem des sozialen Bewusstseins in psychologischen Forschungen untersucht.

Die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte Theorie der „Psychologie der Völker“ behauptet, dass die Sprache das erste Merkmal des Volksgeistes sei. Dazu muss man sagen, dass der Volksgeist der Russlanddeutschen durch die Folgen der Deportation und der Repressionen sehr beschädigt wurde.

Als die Mehrheit der unterdrückten Russlanddeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg in ihre Heimatorte, wenn es möglich war, zurückkehrte, trat ein psychologischer Aspekt ein: Die Eltern stellten sich ausdrücklich oder unbewusst darauf ein, dass ihre Kinder hier leben und ausgebildet werden. Dabei war das Deutschtum, die deutsche Sprache ein Hindernis und die Sprache des Feindes. Die psychologische Tragödie, das Trauma trat gerade in der Familie auf. Vergessen wir nicht, dass es dabei nicht um Hochdeutsch, sondern um Dialekte ging.

Für viele Deutsche, die sich innerhalb von einer oder zwei Nachkriegsgenerationen mit dem niedrigsten Bildungsniveau unter allen Völkern des Landes entwickelten, wurde Hochdeutsch wirklich fast zu einer Fremdsprache. Die Lebenskraft der Sprache war sehr niedrig.

Wenn wir eine Projektion der Lebensfähigkeit der Sprache der deutschen Minderheit in den letzten 25 Jahren vornehmen, zeigt sich folgender Wandel im psychoemotionalen Wahrnehmen der deutschen Sprache: Muttersprache – fremde Muttersprache – Fremdsprache – fremde Muttersprache. Heute spricht man von Identitätssprache. Es besteht aber eine beträchtliche Diskrepanz zwischen nationaler Identität und nationaler Sprache, was sich auf den Charakter der Identität negativ auswirkt und qualitative Eigenschaften der ethnischen Gemeinschaft grundlegend transformiert. Umso wichtiger scheinen für die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten in der GUS die Fortschritte und Erfolge, die man in den letzten Jahren durch starke außerschulische Aktivitäten im Sprachbereich erreicht hat.

AKTIVITÄTEN IM AUßERSCHULISCHEN BEREICH

Die außerschulischen Aktivitäten der deutschen Vereine bzw. Begegnungszentren der Russlanddeutschen ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht in den Schulen und an den Hochschulen, wo Deutsch zurzeit nur in Form eines Fremdsprachenunterrichts erfolgt. Außerschulische Lernorte für Deutsch sind meist deutsch-russische Häuser, deutsche Begegnungszentren und Kulturzentren, Kindergärten und Jugendklubs.

Die Spracharbeit findet hier in Form von Sprachkursen, Zirkel- und Club-Aktivitäten für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren statt. Die kulturelle Vereinsarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen besondere Chancen und erlaubt den Besuchern der Zentren, Deutsch zu sprechen – nicht nur im Unterricht, sondern auch in der kulturellen Tätigkeit. Somit wird die originale Begegnung mit der deutschen Sprache und deutschen Kultur geschaffen, so dass die Teilnehmer in die Atmosphäre der Kulturarbeit der deutschen Minderheit integriert

werden und sich persönlich betroffen und zugehörig fühlen können.

Heute wird ein verstärkter Akzent auf die kommunikative Funktion der Sprache in der Tätigkeit der Begegnungszentren gesetzt. Dazu zählen Veranstaltungen zu Literatur und Wissenschaft, Briefwechsel und Geschäftsführung, Massenmedien, Kunst u. a. Eine besondere Rolle spielt der außerschulische Austausch für Jugendgruppen und Partnerschaften der Begegnungszentren mit Vereinen in Deutschland.

Die Begegnungszentren der deutschen Minderheiten, deren Zahl in der GUS ca. 400 ist, sind die Botschafter der deutschen Sprache im außerschulischen Bereich. Sie helfen heute auch, die mangelnde Kommunikation in den russlanddeutschen Familien auszugleichen. Sie sind die am besten geeigneten Strukturen zur Bewältigung der Herausforderungen der ethnischen und kulturellen Entwicklung, zur Durchführung kultureller und pädagogischer Aktivitäten in der deutschen Sprache, zur Popularisierung der deutschen Sprache in der Gesellschaft.

Hervorzuheben ist, dass die deutsche Minderheit seit 2011 über eine Konzeption der sprachlichen und ethnokulturellen Arbeit und das Programm der Früherziehung auf Deutsch in den Kindergärten und russlanddeutschen Begegnungszentren verfügt. Diese Konzepte sehen und schreiben vor, wie die Mechanismen der Zusammenarbeit in den Bereichen der vorschulischen und schulischen Bildung sowie der Hochschul- und Erwachsenenbildung und deren mögliche Zusammenführung mit den zahlreichen außerschulischen Aktivitäten auszusehen haben. Ihre Prioritäten setzen sich zusammen wie folgt:

Kinderfrüherziehung auf Deutsch

- Ausbau von Kindergruppen in den Kindergärten und Erweiterung der Sprachangebote für Kinder in den Begegnungszentren und Sonntagsschulen. So werden z. B. im Gebiet Omsk in Westsibirien seit September 2011 planmäßig 20 Deutschgruppen für Kinder ab 4 Jahren eingeführt. 2013 sind es 50 Kindergruppen, die sich im Vorschulalter mit der deutschen Sprache in verschiedenen Formaten auseinandersetzen.

- Erarbeitung und Einführung des didaktischen Komplexes für den Erwerb der deutschen Sprache im frühen Alter für Kindergärten und Sonntagsschulen. Ein Autorenteam, bestehend aus Deutschlehrerinnen und Multiplikatorinnen für die Spracharbeit aus Russland und Kasachstan, arbeitet derzeit an diesem Komplex.
- Fortsetzung der Spracharbeit mit Kindern in der Anfangsschule durch die Einführung der ethnokulturellen Komponente.

Ausbau der Sprachkursangebote

- Erweiterung des Sprachkursangebotes durch Einführung des Leistungsprinzips in Zusammenarbeit mit deutschen Kulturmittlern sowie sprachliche Weiterbildung der russlanddeutschen Führungskräfte;
- Entwicklung eines ethnokulturellen projektbezogenen Sprachkurses „Deutsch ist Minderheitensprache“;
- Erweiterung der Sprachkursangebote für Jugendliche.

Nutzung neuester Technologien des Informationsaustausches im Internet

In der virtuellen Welt werden traditionelle Kulturelemente adoptiert, interaktive Kommunikationsformen initiiert und soziale Netzwerke zur Beeinflussung der ethnischen Prozesse benutzt. Diese qualitativ neuen Ansätze bei der Gewährleistung ethnokultureller Bildung durch moderne Internetressourcen sollen intensiv in der Sprach- und ethnokulturellen Arbeit zum Einsatz kommen. So z. B. funktioniert bei der deutschen Minderheit ein virtuelles Museum der Russlanddeutschen, eine elektronische Bibliothek, eine interaktive Plattform für Deutschlernende und zum Erlernen der Geschichte der Russlanddeutschen.

Es werden Internetaktionen zur Anmeldung für Deutschkurse durchgeführt und ein realer Bedarf an Deutschkursen bei der deutschen Minderheit ermittelt. Eine neue Form der Bewerbung für den Sprachkurs soll zu einem Ergebnis führen, das sowohl die Zahl der Russlanddeutschen als Sprachkursteilnehmer erhöht als auch zur Ausweitung der Regionen mit Sprachangeboten führen wird.

Nutzung von Wettbewerben und Projektarbeit zur Motivationssteigerung

- Der Wettbewerb „Freunde der deutschen Sprache“ soll einen offiziellen Status des Bildungsministeriums der Russischen Föderation bekommen und auf bilateraler Ebene durchgeführt werden.
- Die Vielfalt der Projektformate ermöglicht integriertes Deutschlernen und den Spracherwerb in der Projektstätigkeit. So werden Sprachlager für Kinder und Jugendliche thematisiert und als Rollenspiele durchgeführt.
- Projekte wie „Familientreffen“ werden mit Teilnahme von drei Generationen durchgeführt, wo traditionelle Sitten und Bräuche sowie der deutsche Jahresfestkalender durch die Familien selbst vorbereitet und aktualisiert werden.
Projekte wie „Nationales Dorf“ werden von Jugendlichen veranstaltet, die aus verschiedenen Regionen in einem deutschen Dorf für zwei Wochen zusammentreffen und in russlanddeutschen Familien leben, wo die deutsche Sprache in einer Dialektform zuhause noch gesprochen wird.

Die Wichtigkeit und der Wert der außerschulischen Arbeit im Sprachbereich liegt zweifelsohne in der Motivationssteigerung durch das Anstreben konkreter Produkte und Ziele in der Projektarbeit und der persönlichen Betroffenheit der Teilnehmenden im emotionalen Umfeld. Es werden gleichzeitig Möglichkeiten für eine Nähe der deutschen Sprache und Kultur geschaffen für ein soziales Lernen durch Gruppenarbeit und Kommunikation mit verschiedenen Teilnehmern. In der Gemeinschaft wird die Bereitschaft geweckt, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die gegenseitige Stärkung der Sprachausbildung durch das Zusammenführen der schulischen und außerschulischen Formate ist eine der Voraussetzungen des Erfolges auf dem Weg zur Revitalisierung der deutschen Sprache in der deutschen Minderheit in Russland und anderen GUS-Ländern als Identitätssprache. Nur durch systematische und langfristig angelegte Programme ist es möglich, eine neue Generation zu erziehen, die die sprachliche Tradition wieder in die Familien zurückbringt.

NEUE ANSÄTZE IN DER AUS- UND FORTBILDUNG DER FACHKRÄFTE

Die aktuelle außerschulische Tätigkeit erfordert speziell ausgebildete Fachkräfte. Diese wurden im Bildungs- und Informationszentrum (BiZ) der deutschen Minderheit in der GUS fortgebildet. 2012 entstand auf der Basis des BiZ das Institut für ethnokulturelle Bildung, das sowohl an die neue Gesetzgebung im Bildungsbereich angepasst ist als auch der neuen Entwicklungskonzeption der Deutschstämmigen im postsowjetischen Raum entspricht. Es entstanden neue ethnokulturelle Fortbildungsprogramme für Fachspezialisten und Multiplikatoren. Die Programme umfassen die traditionellen Bereiche der ethnokulturellen Bildung wie Geschichte, Sprache, Kultur. Zusätzlich wurden Programme im sozial-humanitären Bereich entwickelt in der sozialen Arbeit, Psychologie, Verwaltung, Jugendarbeit. Seit 2013 wurde das Programm zu Ausbildung der Fachkräfte für die Arbeit mit Vorschulkindern in Deutsch eingeführt. Die Programme werden derzeit mit Hilfe eines speziell gegründeten Hochschulkonsortiums durchgeführt.

Durch die regelmäßige Qualifikationserhöhung der Fachkräfte wird ein hohes Niveau der außerschulischen Aktivitäten gesichert.

AKTUELLE SPRACHSITUATION IN ZAHLEN

2009 fand eine gesamtrussische ethno-soziologische Befragung der deutschen Minderheit in Russland statt. Ihre Angaben können mit den Ergebnissen der gesamtrussischen Volkszählung von 2010 und des jährlichen Monitorings der Lage und Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen der deutschen Minderheit aus dem Jahr 2012 verglichen werden.

Nach den Angaben der jüngsten Volkszählung von 2010 wurde Deutsch als Muttersprache von 42.421 Personen, d. h. von 10,78 % derjenigen genannt, die sich als Deutsche bezeichneten. Gleichzeitig gaben 85.685 Personen an, was 21,76 % der Gesamtzahl der sich als Deutsche bezeichneten ausmacht, dass sie Deutsch beherrschen.

Wir gehen davon aus, dass dieser Prozentsatz etwas höher liegt, denn bei der Volkszählung wurden nicht alle Deutschen erfasst, außerdem wurden viele Daten aufgrund der Angaben von

Passstellen erfasst, wo die Angaben bzgl. Sprachkenntnis fehlen. Ferner wird bei der Volkszählung unter der „Beherrschung“ der Sprachkundigkeit die Beherrschung der Sprache in Schrift gemeint, während viele Deutsche in Russland gesprochenes Deutsch beherrschen. Darüber hinaus konnten bei der Volkszählung – wie auch im Fall mit nationaler Zugehörigkeit – nicht zwei Muttersprachen angegeben werden, während gerade die deutsch-russische Zweisprachigkeit das wichtigste Unterscheidungsmerkmal in der Charakteristik der Entwicklung der Sprachprozesse bei der deutschstämmigen Bevölkerung Russlands darstellt.

Die gesamtrussische ethno-soziologische Befragung von 2009 zeigte ebenfalls ein höheres Niveau der Beherrschung der deutschen Sprache: Deutsch gilt für 30,6 % als Muttersprache. 30,2 % der Russlanddeutschen gaben an, Deutsch fließend sprechen zu können. Im Bereich der Sprachkompetenz sind folgende Trends zu vermerken: Einerseits nimmt der Anteil der Deutschen zu, die Deutsch überhaupt nicht beherrschen, andererseits steigt jedoch der Anteil derjenigen, die die Sprache fließend sprechen. Ferner ist es wichtig, dass die Sprachkompetenz der Vertreter der jungen Generation im Vergleich zur mittleren Generation höher ist. Bei den Jugendlichen entsteht diese Kompetenz vorwiegend durch die Ausbildung.

Die historischen Bedingungen für die Entwicklung der deutschen Sprache in Russland führten dazu, dass Hochdeutsch sich zwar in den letzten Jahren stärker positionieren konnte, seine Position jedoch nicht eindeutig dominierend ist. So wurde auf die Frage, in welcher Form sie Deutsch beherrschen würden (Dialekt oder Hochdeutsch), von 43,6 % der Befragten mit „Hochdeutsch“ und von 37,3 % mit „Dialekt“ beantwortet, während 19,1 % der Befragten angaben, beides – sowohl Dialekt als auch Hochdeutsch – zu sprechen. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54,3 %) haben Sprachkenntnisse von Kindheit auf, weil in ihren Familien Deutsch gesprochen wurde (gerade hier geht es hauptsächlich um Dialekt). 60,7 % der Befragten lernten Deutsch bereits in der Schule (vorwiegend als Fremdsprache), an Hochschulen 22,5 %, in Sprachkursen 16,9 %, in den Zentren der deutschen Kultur 11,5 %.

Die Rolle von Bildungsstrukturen bei der Herausbildung der sprachlichen Kompetenz der Russlanddeutschen ist offensichtlich. Die Schule und Hochschuleinrichtungen sind Strukturen, die am stärksten zur Pflege der deutschen Sprache beitragen. Einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Sprachsituation übt die psychologische Ausrichtung der Bevölkerung auf die Sprache des Schulunterrichts aus. 92,6 % der Befragten sind der Meinung, dass russlanddeutsche Kinder in den Schulen in Deutsch unterrichtet werden sollten. Als die meistbevorzugte Unterrichtsform der deutschen Sprache wurde Deutsch als Muttersprache (mit einer Reihe deutschsprachiger Fächer) von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss (37,6 %) oder die Einrichtung von Klassen mit erweitertem Deutschunterricht (33 %) angegeben. Damit spricht sich die überwiegende Mehrheit für die Erweiterung des Deutschunterrichts im Vergleich zur heute bestehenden Situation aus.

Beim Vergleich der Zahlen des jährlich durchgeführten Monitorings der Tätigkeit der Begegnungszentren (BZ) der Russlanddeutschen sind einige positive Änderungen ab 2011 zu bemerken, die sich auch in der Umfrage 2012 wiederholten und eine gewisse Tendenz bilden. Beim Vergleich der Jahre 2009 und 2012 zeichnet sich das folgende Bild ab (siehe Tab. 1):

Das sind positive Entwicklungen, die auch in Zahlen eine Widerspiegelung finden. Laut dieser Angaben haben wir einen kleinen und dennoch stabilen Zuwachs der Bedeutung der Spracharbeit in den Organisationen der deutschen Minderheit bzw. Begegnungszentren der Russlanddeutschen, es entstehen mehr Angebote für Kinder und Familien. Es ist auch die Tendenz zu beobachten, dass immer mehr Vertreter aus der Minderheit den Weg in das BZ finden und die Mitarbeiter in den deutschen Begegnungszentren der Sprache mächtiger geworden sind. Das bedeutet, dass die gesellschaftliche

Tabelle 1: Monitoring der Begegnungszentren (BZ) 2009 und 2012

Welche Tätigkeitsbereiche sind Priorität für Ihr BZ?				
Sprachtätigkeit	2009	77,7 %	2012	86,2 %
Altersstruktur der Besucher des BZ:				
Kinder	2009	24,3 %	2012	36,2 %
Russlanddeutsche als Besucher des BZ:				
	2009	54,1 %	2012	69 %
Sprachniveau der Aktivisten und Mitarbeiter des BZ:				
hoch	2009	20 %	2012	25,9 %
In welcher Sprache laufen die Veranstaltungen in Ihrem BZ ab?				
hauptsächlich auf Deutsch	2009	25,8 %	2012	29,3 %
Nennen Sie Prioritätsmaßnahmen bei der Identitätsstiftung der Minderheit:				
Sprachkurse	2009	53,7 %	2012	63,8 %

Selbstorganisation der deutschen Minderheit sich der Problematik bewusst ist, die Prozesse der Verbesserung der Sprachsituation steuert und innovativ auf dem Sprachfeld agiert. Allerdings muss man betonen, dass hier keine Illusionen entstehen sollen über einen großartigen Zuwachs der Zahlen.

Die allgemeinen Tendenzen bei allen Völkern in Russland zeigen beim Spracherhalt mehr Verluste als Gewinne, so dass wir heute eher über eine Sicherung und Stabilisierung der Sprachsituation sprechen müssen.

ZWEISPRACHIGKEIT DER DEUTSCHEN MINDERHEITEN

„Als selten Reichtum hat das Leben zwei Muttersprachen mir gegeben, die eine ich bei Mutter fand, die andere spricht mein Vaterland...“, diese Zeilen schrieb Nelly Wacker, russlanddeutsche Dichterin, noch in der Sowjetzeit in den 1970er-Jahren. Die Zweisprachigkeit bestimmt auch heute die sprachliche Situation der Russlanddeutschen und tritt immer mehr als ethnische Charakteristik der deutschen Minderheit in der GUS auf.

Die Zweisprachigkeit hat unbestrittene Vorteile und zeugt von guten Integrationsmöglichkeiten und Bikulturalität sowie hoher Kompetenz sowohl im ethnischen als auch im „fremden“ Bereich. In multikulturellen GUS-Staaten ist das eine wichtige Charakteristik. Die Zweisprachigkeit bringt aber auch Risiken für den Gebrauch der deutschen Sprache. Die Aufgabe der Selbstorganisation der deutschen Minderheit ist, diese Prozesse zu lenken, die Zweisprachigkeit zu unseren Gunsten im vollen Maße zu nutzen und den Wandel „vom Geschichtsdeutschen zu Sprachdeutschen“ zu unterstützen. Neben der Anerkennung der wichtigen Rolle, die bei der Bewahrung der ethnokulturellen Identität der Russlanddeutschen von so ethnodifferenzierenden Merkmalen wie gemeinsames Schicksal und gemeinsames historisches Gedächtnis, Religion, Familientraditionen sowie kulturelle Anziehungskraft der historischen Heimat spielt, soll man sich deutlich im Klaren sein, dass die Zukunft der Deutschstämmigen in Russland bzw. in anderen GUS-Staaten in erster Linie nur mit der Bewahrung sprachlicher und kultureller Traditionen verbunden werden kann.

Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen Partnern und Mittlern auf dem Gebiet der Förderung und Stärkung der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung. Nicht zuletzt auch mit deutschen Minderheiten in Europa, die heute die deutsche Kultur und Sprache in vielen Ländern Europas bewahren. Die Förderung deutscher Minderheiten ist einerseits ein Teil der Außensprachpolitik Deutschlands, andererseits sind die deutschen Minderheiten selbst Förderer der deutschen Sprache durch ihre verstärkte Sprachbindung bei dem Erhalt der Identität.

OLGA MARTENS

Erste stellvertretende Vorsitzende des Internationalen Verbands der deutschen Kultur; Herausgeberin der Moskauer Deutschen Zeitung, Moskau

LITERATUR

- Martens, O. K.: Aktuelle Fragen des Lernens und Lehrens der deutschen Sprache: Sprache als Grundlage für die Identitätssicherung der Russlanddeutschen. Vorträge der 1. internationalen wissenschaftlich-praktischen Sprachkonferenz, Moskau 2009. Moskau 2010.
- Smirnowa, T. B.: Ergebnisse der ethnosozologischen Befragung und Inspektion der gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen // Deutsche des neuen Russlands: Probleme und Entwicklungsperspektiven. Vorträge der 2. Wissenschaftlich-praktischen Konferenz, Moskau 2010.

PODIUMSDISKUSSION II:

PERSPEKTIVEN DER DEUTSCHEN SPRACHE ALS IDENTITÄTS- UND MINDERHEITENSPRACHE

Räume und Medien der Sprachpflege und des Sprachgebrauchs

Hans Beerstecher Vorsitzender der Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

Dr. Bernd Fabritius Vorsitzender des Bundesverbandes der Siebenbürger Sachsen, Präsidiumsmitglied des Bundes der Vertriebenen, Deutschland

Norbert Rasch Vorsitzender der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opolner Schlesien, Polen

Helene Steinmetz Journalistin der Moskauer Deutschen Zeitung, Russland

MODERATION:

Dr. Christoph Bergner Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Christoph Bergner:

Wir haben uns bisher auf die schulischen Möglichkeiten der Vermittlung der deutschen Sprache als Muttersprache und die institutionalisierte Sprachbildung konzentriert. Wir haben aber auch gehört, was außerschulisch möglich und gerade dort nötig ist, wo die Chancen auf ein deutsches Schulwesen ausgesprochen schwierig sind wie in den GUS-Staaten. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Auftrag nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) eigentlich auch die identitätserhaltende Sprachpflege der deutschen Minderheit einschließt. Wir wissen über das deutsche Kulturforum östliches Europa e.V., dass es Institutionen gibt, die das tun und die nach § 96 BVFG gefördert werden, aber insgesamt werden diese Mittel vorwiegend für andere Vorhaben genutzt. Liegt das nicht auch daran, dass das Selbstverständnis der Ver-

triebenenarbeit sich noch nicht so richtig diesem Aufgabengebiet zugewandt hat und sehr stark an der historischen Aufarbeitung und an den – berechtigten – Opferverbandsinteressen orientiert ist?

Bernd Fabritius:

Das Thema der Podiumsdiskussion „Perspektiven der deutschen Sprache als Identitäts-, also Muttersprache und Minderheitensprache“ sollte aufzeigen, dass wir verpflichtet sind, diese Perspektiven zu schaffen. Mit „wir“ meine ich die in Deutschland lebenden Vertreter der deutschen Minderheiten aus den Staaten Mittel- und Osteuropas als Steuerzahler und als Wähler. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir unseren Landsleuten, die im Herkunftsgebiet leben, diese essentiellen Perspektiven schaffen, wenn wir uns darüber einig sind, dass die Mutter-

sprache einschließlich der Mundarten identitätsprägend und damit Teil des Kulturgutes der deutschen Minderheiten aus Mittel- und Osteuropa sind. In § 96 BVFG übernehmen Bund und Länder eine Verpflichtung.

Betrachten wir die deutsche Muttersprache als Patienten. Unabhängig davon, ob sie einer Intensivtherapie bedarf, wie vielleicht in den Ländern, wo sie völlig revitalisiert werden muss oder wo sie, wie in Rumänien, vielleicht dringend eine Präventivkur benötigt, damit sie nicht irgendwann wiederbelebt werden muss. Der BdV als Bund der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler besteht nicht nur aus den Landesverbänden, sondern es ist der Dachverband der landsmannschaftlichen Verbände der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa. Die 20 Landsmannschaften in Deutschland sind Teil des BdV. Die Aufarbeitung dieses einen historischen Moments, das vielleicht aus den Namen des BdV ersichtlich ist, nämlich die Vertreibung und die Verankerung dieses Moments im kollektiven Gedächtnis Deutschlands, ist nur ein Aspekt der Tätigkeit. Spätestens seit dem Fall des Eisernen Vorhangs ist die Möglichkeit eröffnet, dass die landsmannschaftlichen Verbände nicht nur für die vertriebenen Landsleute tätig sind, sondern auch für die, die im zusammenwachsenden Europa freiwillig nach Deutschland kommen, und für diejenigen, die weiterhin in den Herkunftsgebieten wohnen. Diese Zuständigkeiten der Landsmannschaften bringen es automatisch mit sich, dass sich der Dachverband dieser Organisationen selbstverständlich auch für die muttersprachliche Vermittlung in den Herkunftsgebieten einsetzt.

Innerhalb des Bundesausschusses des BdV und der landsmannschaftlichen Verbände, die den wesentlichen Teil des BdV stellen, gehen alle Bemühungen dahin, uns um die Nöte und Anliegen unserer Landsleute in den Herkunftsgebieten zu kümmern, von denen wir uns garantiert nicht trennen und spalten lassen. In der landsmannschaftlichen Arbeit, ich sage bewusst nicht Vertriebenenarbeit, der Zukunft geht es nicht mehr darum, wo die Mitglieder der Deutschen Minderheit leben, ob in Rumänien, in der Tschechien Republik, in Deutschland oder vielleicht sogar in Kanada. Das dürfte keinen Unterschied machen. Wir sollten uns viel dezi-

dierter dafür aussprechen, dass die in den Herkunftsgebieten lebenden Landsleute auf gar keinen Fall als Bittsteller kommen müssen. Sie sind nämlich Zielgruppe und nicht Förderer dieser Tätigkeit. Wir müssen – und mit „wir“ meine ich jetzt die in Deutschland Steuern zahlenden und wahlberechtigten Vertreter der Minderheiten aus den Herkunftsgebieten – uns verstärkt dafür einsetzen, dass die Aufgabenträger, die mit einem gesetzgeberischen imperativen Auftrag versehen worden sind, sich dieser Aufgabe auch stellen. Im § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ist geregelt: „Bund und Länder haben das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.“

Damit haben wir einen ganz klaren Auftrag, den wir als Vertreter der deutschen Minderheiten einfordern. Es ist eine Bringschuld, die der Gesetzgeber hier formuliert und nicht eine Holschuld von Bittstellern.

Christoph Bergner:

Zum 60. Jahrestag der Verkündung des Bundesvertriebenengesetzes hat eine Debatte im Deutschen Bundestag stattgefunden. Es ist ein Antrag eingebracht worden, dessen Intention ganz klar ist: Das Bundesvertriebenenrecht soll kein museales Recht sein, sondern ein Recht, das auch der europäischen Zukunftsgestaltung dient. Die Donau-Schwäbische Kulturstiftung ist in dieser Hinsicht ein ganz wichtiger Partner. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Vertriebenen-Institutionen in Deutschland. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Hans Beerstecher:

Ich kann nur aus baden-württembergischer Sicht sprechen, die sich besonders mit den Donauräumen beschäftigt.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Vertriebenenverbände in der Brückenfunktion eine sehr gute Arbeit leisten. Es sind aber oft sehr private und sehr persönliche Engagements. Was mir manchmal etwas fehlt, ist, dass die Verbände selbst die Funktion der Brücke in manchen Bereichen nicht beschrritten haben. Im Vordergrund steht die Pflege der Denkmale und alles, was eine große Rolle in der Tradition der 1,5 Millionen spielt, die nach Baden-Württemberg gekommen sind. Wir haben zwei Lehrstühle an Universitäten, einen in Freiburg und einen in Tübingen, die sich mit der historischen Aufarbeitung befassen – über das Abschreiben von Kirchenbüchern hinaus – und da eine gute Arbeit leisten. Wir haben mit der Stiftung in Baden-Württemberg eher ein Gremium geschaffen, in dem sowohl die Verbände vertreten sind als auch die kommunale Seite und die Kirchen. Wir haben uns in dieser Stiftung an der Zukunftsfähigkeit der Leute orientiert, die in den Ländern verblieben sind. Das hat zunächst auch zu Diskussionen geführt, weil wir Verbandsmitgliedern die Reisen in diese Länder nicht mehr finanziert haben. Wir haben uns darauf fokussiert zu sagen, das kulturelle Element ist am ehesten breit abgedeckt, wenn wir die Sprache erhalten können. Sprache als Träger der Kultur, Sprache als Träger der regionalen Literatur, so haben wir z. B. das Deutsche Institut in der Clausenburger Universität gefördert, das sich mit der Sprache und Literatur des Siebenbürger Raumes befasst. Wir haben auch mit den Verbänden ein Einverständnis erzielt, dass wir uns auf die Sprache konzentrieren können. Meine Bitte wäre, dass man Teile der Mittel, die vorhanden sind, für die Zukunftsfähigkeit ausgibt. Es gibt Investitionen zum Teil in Altersheime, zum Teil in Straßen. Irgendwann merken die Leute, dass die Jungen gar kein Deutsch mehr lernen. Dann verschwindet das Altersheim, wenn es leer ist, und es ist nichts mehr da. Die Erhaltung der Sprachkompetenz und damit der Zugang zur deutschen Kultur überhaupt ist der zentrale Punkt.

Christoph Bergner:

Wir haben hier auch Vertreter der deutschsprachigen Zeitungen, die ganz wichtig sind. Die Moskauer Deutsche Zeitung deckt einen

weiten Raum ab: die östlichste Begegnungsstätte der Russlanddeutschen in Magadan an der Pazifikküste und die westlichste in Königsberg, in Kaliningrad und dazwischen sind vierhundert andere. Das zeigt, in welchen Dimensionen wir reden, in denen Spracharbeit und in denen Gemeinschaftsarbeit geleistet wird, und die Bedeutung, die die Medien dabei haben. Die Moskauer Deutsche Zeitung spielt dabei eine große Rolle. Wie kriegen Sie es hin, dass das Publikum, das so breit geographisch verteilt ist, sich irgendwo in der Arbeit der Zeitung wiederfinden kann?

Helene Steinmetz:

Wie es auch jede andere russische Zeitung hinkriegt, denn sie haben ja das gleiche Problem, diese Größe des Landes, und was in Moskau passiert, interessiert auch die Leute in Kaliningrad und in Wladiwostok. Die Russlanddeutschen haben ein gemeinsames Thema, gemeinsame Projekte. Dadurch ist es nicht so problematisch, die Leute zu erreichen, die in Magadan sitzen oder in der Nähe von Moskau. Es ist natürlich auch nicht so ganz einfach, wir sind eine kleine Redaktion. Das ist eine Zeitung, die aus 24 Seiten besteht. 16 Seiten sind in Deutsch und 8 Seiten sind in Russisch. In Russisch, weil die meisten Russlanddeutschen die deutsche Sprache verlernt haben. Der russische Teil richtet sich zum größten Teil an die Russlanddeutschen in ganz Russland sowie auch an die Aussiedler in Deutschland.

Christoph Bergner:

Wie ist die Perspektive für die Internet-Kommunikation? Also ich empfehle allen, die etwas über Russland-Deutsche sehen wollen, die Internetseite rusdeutsch.ru bzw. rusdeutsch.eu anzuklicken. Wie geht das weiter? Wann haben die Russland-Deutschen ihren ersten Facebook-Auftritt?

Helene Steinmetz:

Es gibt schon einen Facebook-Auftritt von RusDeutsch. Wir haben einen Facebook-Auftritt der Moskauer Deutschen Zeitung und auch schon eine gewisse Anzahl von Likes. Diese Möglichkeit, sich in der Welt zu präsentieren, wird sehr intensiv genutzt und auch gerne

wahrgenommen von Russlanddeutschen, die in Deutschland leben, aber auch von Russlanddeutschen, die in Russland bleiben.

Christoph Bergner:

Sie sind Mitglied der schlesischen Musikgruppe „Proskauer Echo“. Wie kann diese Form der Arbeit, in Volkstanzgruppen, in Musikgruppen zur Revitalisierung der deutschen Sprache und Identität beitragen?

Norbert Rasch:

In Polen haben wir es eigentlich mit zwei Generationen zu tun, die ohne deutsche Sprache aufgewachsen sind. Die nächste Generation hat jetzt seit 20 Jahren die Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Sie wächst mit Deutsch auf, aber eigentlich ohne Identität. Das heißt, wir haben eine Generation identitätsbewusst, aber ohne deutsche Sprache und die nächste Generation ohne Identitätsbewusstsein, aber mit deutscher Sprache. Die Gruppen kann man in solchen Verbänden wie Tanzgruppen oder Blasorchestern verbinden. Auch wenn man der Sprache nicht so mächtig ist, kann man ein Lied auswendig lernen oder einüben. Oder beim Orchester, da gibt es Möglichkeiten, wo man z. B. nur bläst und nicht sprechen muss. Das verbindet die Leute. Sie sammeln sich in einem Deutschen Freundschaftskreis, wo sie eigene Begegnungsstätten haben. Sie kommen in die Begegnungsstätte, wo alles in deutscher Sprache beschriftet ist. Das ist alles identitätsstiftend. In der Oppelner Gesellschaft sind 51.000 Mitglieder und es existieren über hundert verschiedene Künstlergruppen. Da gibt es auf jeden Fall identitätsstiftende Merkmale. Das schafft einen weiteren Raum für die Sprache, auch wenn sie nicht beherrscht wird. Ich sage nicht, dass keiner in der Gruppe Deutsch spricht. Generationen mischen sich. Auch die Kirche ist ein Sprachraum, wo wir deutsche Messen haben, manchmal auch deutsche Gottesdienste. Es gibt auch außerschulische Jugendarbeit, diese Verbände sind sehr wichtig. Deswegen halten wir die Unterstützung des polnischen Staates – unter anderem für Trachtenkleidung, für Instrumente und für die Fahrten –, aber auch die Unterstützung der deutschen Seite für notwendig.

Hans Beerstecher:

Zur außerschulischen Arbeit möchte ich noch etwas ergänzen: Wir haben der Evangelischen Kirche geholfen zu investieren. Dort gibt es eine gute Möglichkeit für Jugendarbeit. Ein außerschulisches Projekt ist das der Medienpädagogen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, die ein Film-Seminar in Seligenstadt durchgeführt hat mit etwa 35 Kindern aus allen drei Donaustaaten, einschließlich aus Baden-Württemberg. Die Kinder werden gemischt. In der Gruppe können sie sich nur in Deutsch unterhalten, müssen ein kleines Drehbuch schreiben, sich schminken usw., bis das Filmchen fertig ist und vorgeführt wird. Das ist pädagogisch eine sehr schöne Sache. Das zweite ist die Musik. Wir haben einen Musikpädagogen, einen guten Cellisten. Es werden fünf Jugendliche aus den Donau-Ländern, die schon mehrere Jahre Instrumente spielen, zusammengeholt, um 10 Tage als Orchester zu proben. Nachher führen sie in verschiedenen Orten ihre Stücke auf. Das ist sehr gut angekommen. Drittens haben wir Feuerwehrmänner gefunden, die weder Klamotten noch Stiefel hatten, aber davon geträumt haben, wieder in der alten Tradition eine freiwillige Feuerwehr zu bilden. Wir haben dann in Baden-Württemberg Hilfen für Feuerwehr in Fogarasch ausgeschrieben und sie haben 1,5 Tonnen Sachen bekommen. Sie bilden jetzt einen Feuerwehrverein von deutschsprachigen Männern und dazu kommt noch ein Feuerwehrmann aus Stuttgart, dessen Hobby es ist, mit ihnen Übungen zu machen. Wenn das Modell funktioniert, wollen wir es etwas verbreitern.

Bernd Fabritius:

Zum zweiten Teil des Themas der Podiumsdiskussion „Räume und Medien der Sprachpflege“ hätte ich einen Appell oder eine Einladung an die Teilnehmer: Wir haben in Rumänien nicht ein Nachfrageproblem, sondern wir haben ein Angebotsproblem, was die Sprachvermittlung anbelangt. Wir versuchen darauf multimedial zu antworten, über Zeitungen, über Jugendveranstaltungen, über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, über das Internet. Ich lade jeden ein, die Seite siebenbuerger.de zu besuchen, wo wir ein Tonarchiv anbieten, mit sehr interessanten Inhalten, die in

den 60er-Jahren in Ceausescus Rumänien vom Germanistikinstitut in Bukarest aufgezeichnet worden sind. Zeitzeugen, die heute vielleicht gar nicht mehr am Leben sind, erzählen in Mundart, wie z. B. das erste Auto nach Schässburg gefahren ist oder wie man ein Hochzeitsgebäck herstellt. Über die Inhalte vermitteln wir Mundart und damit Identität. Das ist ein Aspekt, der aus meiner Sicht nicht zu verachten ist.

Ein wesentliches Problem ist die in Rumänien angesiedelte Bildung von muttersprachlichen Lehrern. Ich möchte gerne einen Appell an die Titularnation Rumänien und damit zur Nachahmung für alle anderen Titularnationen der deutschen Minderheiten und an die Aufgabenträger nach § 96 BVFG aus Deutschland, also Bund und Länder, richten, keinerlei Bemühungen zu unterlassen, um in den Herkunftsgebieten der deutschen Minderheiten eine eigene schulische Ausbildung für muttersprachliche Lehrer zu schaffen. Wir selbst als Betroffenenorganisation können die Wirtschaft mit ins Boot nehmen und im Rahmen eines Eigenbeitrags tätig werden. Es ist in Siebenbürgen gelungen, das wissen wir seit zwei Wochen, für die potenziell vielleicht 30 Studenten, die muttersprachliche Lehrer werden sollen, die Wirtschaft einzubeziehen. Ein großer Autovertreter, der eine Stiftung gegründet hat. Die Michael-Schmidt-Stiftung hat zugesagt, im gut fünfstelligen Bereich die Ausbildung von muttersprachlichen Lehrern in Rumänien zu fördern. Das wird zum Nachahmen empfohlen.

Christoph Bergner:

Wir müssen uns um die Ausbildung deutschsprachiger Lehrer kümmern. Nun wer die Schmidt-Stiftung kennt, weiß, dass sie eine enge Unternehmensbeziehung zu Rumäniendeutschen hat. Es ist also nicht so, dass irgendein deutscher Konzern mit ausschließlich Mutterlandsbindung sich jetzt hier engagiert hat.

Wir haben an dieser Stelle schon etwas für Internetseiten geworben. Ich fühle mich jetzt verpflichtet, mindestens die tolle Seite vom Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen zu erwähnen, die sehr sehenswert und positiv ist und über die Arbeit der deutschen Minderheit in Polen informiert. Wie ist die Nutzung der Medien in diesem Zusammenhang?

Norbert Rasch:

Wir als kleine, mittlere und ganz kleine Verbände haben jeder etwas zu organisieren versucht. Dann gingen unsere Ressourcen dafür aus und jetzt haben wir ein starkes Medium und versuchen, auf dem Internetportal vdg.pl. wirklich immer auf den neuesten Stand zu sein. Polen ist nicht so groß wie Russland, aber wir haben auch Entfernungen und da nutzen wir dieses Instrument. Aber das ist nicht das einzige. Wir sprechen heute von Räumen und von Familien. Ich möchte das so formulieren: Wir brauchen einen weiteren Raum für unsere Sprache. Wir sprechen keinen Dialekt mehr. Wir möchten eine Sprache übermitteln, tagtäglich, nicht nur beim Fernsehen. Wir schauen uns sehr viel deutsches Fernsehen an, selber haben wir keine Chance, einen Fernsehsender zu haben. Wir produzieren nur für öffentliche Sender, das sind zehn, zwölf Minuten pro Woche. Aber was wir organisatorisch leisten können, ist ein Radiosender. Über diesen Radiosender erzähle ich immer sehr gerne wieder und sehr oft. Das ist etwas, was uns fehlt. Wir leben kompakt. Ich habe ja von 51.000 Mitgliedern gesprochen, das sind nur die Mitglieder. Aber wir sind ja mehr in der Wojewodschaft Oppeln, auch wenn es nicht groß ist, wir haben eine Million Einwohner und für diese – auch für die polnischen Mitbürger – wäre ein Radiosender das Optimale. Dann hätten wir außer der Sprache zu Hause, in der Schule, in der außerschulischen Arbeit, in Kinder- und Erwachsenen-Kulturgruppen noch einen Radiosender. Also einen weiteren Raum für die Sprache. Wir haben gerade vor zwei Jahren schon mit Hilfe des Hauses für deutsch-polnische Zusammenarbeit eine Werbekampagne für deutsch-polnische Zweisprachigkeit gestartet. Damit leisten wir viel für die deutsche Sprache und nehmen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut Arbeit ab. Wir haben nicht nur diese Brückenfunktion, sondern wir vermitteln auch die Sprache. Vor fünf Jahren, als ich den Vorsitz in der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opper Schlesien übernommen habe, da hatte ich Angst, vom Englischen überflutet zu werden. Heutzutage habe ich keine Angst. In der Wojewodschaft Oppeln bestehen familiäre Beziehungen zu Deutschland. 62 % der ausländi-

schen Investoren sind deutsche Investoren. Die Arbeitssprache bei den deutschen Investoren ist meist Deutsch. Es kommen deutsche Senioren zu uns in unsere Ortsgruppen, die sich in Seniorenheimen niederlassen, manche auch ohne deutsch-schlesische Wurzeln. Man kann nur Deutsch mit ihnen reden. Es gibt auch eine Reihe von Rückkehrern. Gerade für diese braucht man eine deutsche Schule, also Institutionen vom Kindergarten an bis zur Mittleren Reife.

Hans Beerstecher:

Noch eine kurze Anmerkung zur evangelischen Kirche hier in Siebenbürgen. Ich habe mehrere Pfarrer besucht. Die evangelische Kirche hat eine große Bedeutung, da die Predigten in Deutsch sind und es auch evangelischen Unterricht an den Schulen gibt. Die werden dann von den hiesigen Rumänen zum Teil als Nachhilfestunde in Deutsch benutzt. Die evangelische Kirche ist für uns ein guter Ansprechpartner, weil sie gut organisiert ist, Räume und Gebäude zur Verfügung stellen kann und integraler Bestandteil der Siebenbürger Sachsen ist, die überwiegend evangelisch sind.

Bernd Fabritius:

Die evangelische Kirche in Siebenbürgen oder in ganz Rumänien hat schon etwas Wesentliches dafür getan, dass es Deutsch als Muttersprache gibt. Auch zu Zeiten Ceauscescu wurde Raum dafür geboten, ein kollektives Sein in der deutschen Muttersprache zu pflegen. Das ist ein wesentlicher Verdienst der Kirche in der Vergangenheit. Ein Appell für die Zukunft: Erhalten Sie Deutsch als Kirchensprache, damit die Sprache nicht untergeht. Mehrsprachigkeit mag ein Beitrag zur Ökumene sein, ein Beitrag zur eigenen Identitätsbindung ist der Erhalt von Deutsch als Kirchensprache.

Norbert Rasch:

In Polen gibt es die deutschsprachigen Gottesdienste der Messe. Die Kirche kann sehr viel helfen, aber sie kann auch schaden, weil es Pfarrer gibt, die sagen: „bei mir nicht!“. Die deutsche Minderheit kann das verlangen, aber auch der Bischof kann nicht helfen. Von daher gibt es ein bisschen Zank, was uns natürlich nicht gefällt. Gepredigt wird in 99 % der Fälle

auf Polnisch. Aber wir haben einen guten Seelsorger, der uns hoffen lässt. Er setzt sich sehr für uns ein und sagte: Sie müssen sich als deutsche Minderheit an die katholische Kirche halten. Wir sind als Deutsche in Polen katholisch.

Helene Steinmetz:

Die Idee des Jugendaustauschs sollten wir weiterentwickeln. Vielleicht könnte man diese Jugendaustauschprogramme nicht nur zwischen Deutschland und den jeweiligen Ländern stattfinden lassen, sondern auch zwischen den deutschen Minderheiten. Rumäniendeutsche mit Russlanddeutschen, Polendeutschen, Kroatien-deutschen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen sich auch untereinander austauschen.

VERANTWORTLICH

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser

Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

HERAUSGEBER

Dr. Christoph Bergner, MdB

bis 2013 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair

Staatsminister a.D.; Senator E.h.; Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung a.D., München

Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen

Die „Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen“ werden ab Nr. 14 parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: www.hss.de/mediathek/publikationen.html. Ausgaben, die noch nicht vergriffen sind, können dort oder telefonisch unter 089/1258-263 kostenfrei bestellt werden.

- Nr. 01 Berufsvorbereitende Programme für Studierende an deutschen Universitäten
- Nr. 02 Zukunft sichern: Teilhabegesellschaft durch Vermögensbildung
- Nr. 03 Start in die Zukunft – Das Future-Board
- Nr. 04 Die Bundeswehr – Grundlagen, Rollen, Aufgaben
- Nr. 05 „Stille Allianz“? Die deutsch-britischen Beziehungen im neuen Europa
- Nr. 06 Neue Herausforderungen für die Sicherheit Europas
- Nr. 07 Aspekte der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union
- Nr. 08 Möglichkeiten und Wege der Zusammenarbeit der Museen in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 09 Sicherheit in Zentral- und Südasiens – Determinanten eines Krisenherdes
- Nr. 10 Die gestaltende Rolle der Frau im 21. Jahrhundert
- Nr. 11 Griechenland: Politik und Perspektiven
- Nr. 12 Russland und der Westen
- Nr. 13 Die neue Familie: Familienleitbilder – Familienrealitäten
- Nr. 14 Kommunistische und postkommunistische Parteien in Osteuropa – Ausgewählte Fallstudien
- Nr. 15 Doppelqualifikation: Berufsausbildung und Studienberechtigung – Leistungsfähige in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 16 Qualitätssteigerung im Bildungswesen: Innere Schulreform – Auftrag für Schulleitungen und Kollegien
- Nr. 17 Die Beziehungen der Volksrepublik China zu Westeuropa – Bilanz und Ausblick am Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 18 Auf der ewigen Suche nach dem Frieden – Neue und alte Bedingungen für die Friedenssicherung
- Nr. 19 Die islamischen Staaten und ihr Verhältnis zur westlichen Welt – Ausgewählte Aspekte
- Nr. 20 Die PDS: Zustand und Entwicklungsperspektiven
- Nr. 21 Deutschland und Frankreich: Gemeinsame Zukunftsfragen
- Nr. 22 Bessere Justiz durch dreigliedrigen Justizaufbau?
- Nr. 23 Konservative Parteien in der Opposition – Ausgewählte Fallbeispiele
- Nr. 24 Gesellschaftliche Herausforderungen aus westlicher und östlicher Perspektive – Ein deutsch-koreanischer Dialog
- Nr. 25 Chinas Rolle in der Weltpolitik
- Nr. 26 Lernmodelle der Zukunft am Beispiel der Medizin
- Nr. 27 Grundrechte – Grundpflichten: eine untrennbare Verbindung

- Nr. 28 Gegen Völkermord und Vertreibung – Die Überwindung des zwanzigsten Jahrhunderts
- Nr. 29 Spanien und Europa
- Nr. 30 Elternverantwortung und Generationenethik in einer freiheitlichen Gesellschaft
- Nr. 31 Die Clinton-Präsidentschaft – ein Rückblick
- Nr. 32 Alte und neue Deutsche? Staatsangehörigkeits- und Integrationspolitik auf dem Prüfstand
- Nr. 33 Perspektiven zur Regelung des Internetversandhandels von Arzneimitteln
- Nr. 34 Die Zukunft der NATO
- Nr. 35 Frankophonie – nationale und internationale Dimensionen
- Nr. 36 Neue Wege in der Prävention
- Nr. 37 Italien im Aufbruch – eine Zwischenbilanz
- Nr. 38 Qualifizierung und Beschäftigung
- Nr. 39 Moral im Kontext unternehmerischen Denkens und Handelns
- Nr. 40 Terrorismus und Recht – Der wehrhafte Rechtsstaat
- Nr. 41 Indien heute – Brennpunkte seiner Innenpolitik
- Nr. 42 Deutschland und seine Partner im Osten – Gemeinsame Kulturarbeit im erweiterten Europa
- Nr. 43 Herausforderung Europa – Die Christen im Spannungsfeld von nationaler Identität, demokratischer Gesellschaft und politischer Kultur
- Nr. 44 Die Universalität der Menschenrechte
- Nr. 45 Reformfähigkeit und Reformstau – ein europäischer Vergleich
- Nr. 46 Aktive Bürgergesellschaft durch bundesweite Volksentscheide? Direkte Demokratie in der Diskussion
- Nr. 47 Die Zukunft der Demokratie – Politische Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts
- Nr. 48 Nachhaltige Zukunftsstrategien für Bayern – Zum Stellenwert von Ökonomie, Ethik und Bürgerengagement
- Nr. 49 Globalisierung und demografischer Wandel – Fakten und Konsequenzen zweier Megatrends
- Nr. 50 Islamistischer Terrorismus und Massenvernichtungsmittel
- Nr. 51 Rumänien und Bulgarien vor den Toren der EU
- Nr. 52 Bürgerschaftliches Engagement im Sozialstaat
- Nr. 53 Kinder philosophieren
- Nr. 54 Perspektiven für die Agrarwirtschaft im Alpenraum
- Nr. 55 Brasilien – Großmacht in Lateinamerika
- Nr. 56 Rauschgift, Organisierte Kriminalität und Terrorismus
- Nr. 57 Fröhlicher Patriotismus? Eine WM-Nachlese
- Nr. 58 Bildung in Bestform – Welche Schule braucht Bayern?
- Nr. 59 „Sie werden Euch hassen ...“ – Christenverfolgung weltweit
- Nr. 60 Vergangenheitsbewältigung im Osten – Russland, Polen, Rumänien
- Nr. 61 Die Ukraine – Partner der EU

- Nr. 62 Der Weg Pakistans – Rückblick und Ausblick
- Nr. 63 Von den Ideen zum Erfolg: Bildung im Wandel
- Nr. 64 Religionsunterricht in offener Gesellschaft
- Nr. 65 Vom christlichen Abendland zum christlichen Europa –
Perspektiven eines religiös geprägten Europabegriffs für das 21. Jahrhundert
- Nr. 66 Frankreichs Außenpolitik
- Nr. 67 Zum Schillerjahr 2009 – Schillers politische Dimension
- Nr. 68 Ist jede Beratung eine gute Beratung? Qualität der staatlichen Schulberatung in Bayern
- Nr. 69 Von Nizza nach Lissabon – neuer Aufschwung für die EU
- Nr. 70 Frauen in der Politik
- Nr. 71 Berufsgruppen in der beruflichen Erstausbildung
- Nr. 72 Zukunftsfähig bleiben! Welche Werte sind hierfür unverzichtbar?
- Nr. 73 Nationales Gedächtnis in Deutschland und Polen
- Nr. 74 Die Dynamik der europäischen Institutionen
- Nr. 75 Nationale Demokratie in der Ukraine
- Nr. 76 Die Wirtschaftsschule von morgen
- Nr. 77 Ist der Kommunismus wieder hoffähig?
Anmerkungen zur Diskussion um Sozialismus und Kommunismus in Deutschland
- Nr. 78 Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern –
Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land
- Nr. 79 Begegnen, Verstehen, Zukunft sichern –
Beiträge der Schule zu einem gelungenen kulturellen Miteinander
- Nr. 80 Türkische Außenpolitik
- Nr. 81 Die Wirtschaftsschule neu gedacht – Neukonzeption einer traditionsreichen Schulart
- Nr. 82 Homo oecologicus – Menschenbilder im 21. Jahrhundert
- Nr. 83 Bildung braucht Bindung
- Nr. 84 Hochschulpolitik: Deutschland und Großbritannien im Vergleich
- Nr. 85 Energie aus Biomasse – Ethik und Praxis
- Nr. 86 Türkische Innenpolitik – Abschied vom Kemalismus?
- Nr. 87 Homo neurobiologicus – Ist der Mensch nur sein Gehirn?
- Nr. 88 Frauen im ländlichen Raum
- Nr. 89 Kirche im ländlichen Raum – Resignation oder Aufbruch?
- Nr. 90 Ohne Frauen ist kein Staat zu machen – Gleichstellung als Motor für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 91 Der Erste Weltkrieg – „In Europa gehen die Lichter aus!“
- Nr. 92 Deutsch als Identitätssprache der deutschen Minderheiten

